

Ausgabe 1/2014
Heft 142
Mai 2014



FLÜCHTLINGSRAT

Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen

**Rassismus fügt Ihnen
und den Menschen in
Ihrer Umgebung
erheblichen Schaden zu.**

Rassismus enthält vergiftende Inhaltsstoffe wie menschenfeindliche Einstellung und soziale Verantwortungslosigkeit. Gegen Abhängigkeit und Gebrauch hilft der Einsatz des Denkvermögens.



GEMEINSAM GEGEN RASSISMUS!

TAG DES FLÜCHTLINGS 2014 | PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

INHALT

Sichere Wege für Flüchtlinge.

Grußwort von Hans ten Feld, UNHCR Deutschland, zum Tag des Flüchtlings 2014 | 3



Kein Wasser auf die Mühlen von Populisten und Rechtsextremen! Notwendig sind entschiedener Widerspruch gegen rechte Propaganda und eine menschenwürdige Flüchtlingsaufnahme | Günter Burkhardt | 4

Herzlich Willkommen!

Initiativen für Flüchtlinge blühen auf. Einige stellen wir vor | Angelika Calmez | 8



Der Einzelfall zählt. Aus der Beratung von PRO ASYL | Alena Thiem | 10

Türen auf für syrische Flüchtlinge!

Warum politische Trippelschritte bei der Aufnahme nicht ausreichen | Günter Burkhardt | 12

Aufgenommen und allein gelassen. Mohammed Issa aus Darfur wurde per Resettlement in Deutschland aufgenommen. Er darf bleiben – aber Frau und Kind müssen in der Krisenregion ausharren | Linda Ebbers | 14

Balkanische Idyllen. Für fünf Balkanstaaten will die Bundesregierung keine individuellen Asylverfahren mehr durchführen. Die Begründung dafür ist so fadenscheinig wie untauglich | Bernd Mesovic | 16



Der Tag, als keiner half.

Fast wäre der eineinhalbjährige Leonardo gestorben, weil die Bediensteten in der Zirndorfer Flüchtlingsaufnahme den Zugang zu effektiver medizinischer Hilfe verweigerten | Ronen Steinke | 18

Literweise Brandbeschleuniger in der Polizeizelle?

Die Todesumstände Oury Jallohs, der vor fast 10 Jahren im Dessauer Polizeigewahrsam starb, sind noch immer ungeklärt. Dabei gibt es brisante Hinweise | Bernd Mesovic | 20

»Maßvolle Einsatzkräftebemessung«?

Der Abschiebungsversuch der integrierten Familie Hakopjan bringt ein Dorf auf die Palme | Martin Link | 22

Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt – zwischen Teilhabe und Ausschluss.

Arbeitsrechtliche Restriktionen für Flüchtlinge werden zunehmend gelockert. Von einer Gleichberechtigung sind Flüchtlinge aber noch weit entfernt | Johanna Boettcher, Kai Weber | 24



Eine Welt, in der niemand einen Fälscher braucht.

Ob es »kriminelles Schleppertum« heißt oder »Fluchthilfe«, war schon immer eine Frage politischer Opportunität | Bernd Mesovic | 26

Die Zahlen und Fakten 2013. Die Asyl-antragszahlen sind gestiegen. Aber die Schutzsuchenden der Welt sind weit überwiegend nicht in Europa | Dirk Morlok | 29



Ineffektiv, ungerecht, menschenrechtswidrig: das Dublin-System.

Deutschland sollte mehr Asylverfahren selbst durchführen. Auch engagierte Flüchtlingsinitiativen können etwas tun | Kai Weber | 32

»Ihr Sterben einfach hinzunehmen, wäre zynisch«.

Breiti, Gitarrist der Toten Hosen, spricht über die Abschottung Europas, den Widerstand gegen Rassismus und das Engagement der Band | Interview von Nicole Viusa | 34

Europa lässt sterben.

Nur wenige Tage nach der großen Katastrophe vor Lampedusa werden erneut Hunderte Bootsflüchtlinge dem Tod überlassen | Karl Kopp | 36



Pushed Back. Der PRO ASYL-Bericht belegt: An der griechischen Grenze werden Flüchtlinge systematisch völkerrechtswidrig zurückgewiesen und massiv misshandelt | Günter Burkhardt, Karl Kopp | 38

Tod im Schlepptau der griechischen Küstenwache.

Menschen sterben, weil eine illegale Push-Back-Operation fatal entgleitet | Karl Kopp | 42



Umkämpfte Grenze Mittelmeer.

Nach dem Willen Europas sollen die nordafrikanischen Staaten nicht nur Flüchtlinge abwehren, sondern auch gleich die Verantwortung für Schutzbedürftige übernehmen | Judith Kopp | 44



Bulgarien: Kein Ort für Kriegsflüchtlinge.

In Bulgarien ist die Situation für Flüchtlinge derart katastrophal, dass Abschiebungen dorthin nicht vertretbar sind | Marei Pelzer | 46

Schutzlos als »refugee in orbit« in Europa?

Afghanische Flüchtlinge finden trotz Anerkennung in Ungarn keine Perspektive und wollen in Deutschland bleiben | Berthold Münch | 48

Sichere Wege für Flüchtlinge

GRUSSWORT ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS 2014

Mancher spricht bereits von einem Déjà-vu. Drastisch steigende Zahlen bei den Asylanträgen, hitzige Diskussionen dort, wo Kommunen neue Unterkünfte bereitstellen wollen. Politische Extremisten, die sich der Rhetorik einer längst vergangenen Zeit schamlos bedienen.

Aber da gibt es auch die andere Seite: Überall in Deutschland engagieren sich Bürgerinnen und Bürger für den Schutz von Flüchtlingen. Kirchen und Gemeinden, örtliche Initiativen, unter ihnen viele junge Menschen, machen mobil – pro Asyl. Der Begriff Willkommenskultur belebt nicht nur den Diskurs auf Akademie-Tagungen, sondern ist längst in der politischen Mitte angekommen.

Es bietet sich dem Betrachter also ein differenziertes Bild. Sein Titel könnte heißen: Zurück in die Zukunft. Als UNHCR-Mitarbeiter in Deutschland habe ich an der Asyldebatte vor über 20 Jahren teilnehmen können. Seit Ende 2013 wieder im Lande, stelle ich fest, dass das Thema Flüchtlingsschutz hier immer noch eine besondere Rolle in der gesellschaftlichen Diskussion spielt.

Damals wie heute ist das Thema Asyl geeignet, Emotionen zu wecken. Deutschland steht da nicht allein. Überall in Europa gibt es reflexartige Reaktionen in der Öffentlichkeit, wenn die Zahl der Schutzsuchenden steigt. Ein im Kern xenophobischer Ansatz als Leitmotiv nationalistischen Gedankenguts hat sich darüber hinaus in vielen europäischen Staaten parteipolitisch erfolgreich organisiert.

Umso bemerkenswerter ist die Tatsache: Deutschland hat durch eine öffentliche Debatte die organisierte Aufnahme von syrischen Flüchtlingen aus der betroffenen Konfliktregion ermöglicht – trotz deutlich gestiegener Asylantragszahlen. Und diese Debatte wurde zu einem weit früheren Zeitpunkt geführt als in jedem anderen Land in Europa und Übersee.

Beim UNHCR wurden wir oft gefragt: Warum gibt es ein humanitäres Aufnahmeprogramm für die leidgeprüften Syrer in Deutschland – nicht aber anderswo? Die Antwort liegt meines Erachtens nicht zuletzt in der Stärke der deutschen Zivilgesellschaft und ihrer Kraft, Themen selbst bei heftigem Gegenwind auf die politische Agenda zu bringen.

Diese Stärke hat sich durchaus auch vor über 20 Jahren in der Asyldebatte gezeigt. Dies mag angesichts der damaligen zum Teil bedrückenden Ereignisse paradox oder gar befremdlich erscheinen. Aber auch damals konnte ich einen Eindruck davon gewinnen, welch hohen Stellenwert das Thema Flüchtlingsschutz jenseits rechtlicher Erwägungen als moralisch fundierter Anspruch in der gesellschaftspolitischen Diskussion genießt.

Allerdings kann man nicht den Blick davor verschließen, dass nationale Asylpolitik heute auch immer einen europäischen Kontext hat. Und das gemeinsame europäische Asylsystem, das es seit Juni letzten Jahres EU-weit offiziell geben soll, ist weit davon entfernt, Realität zu sein.

Selbstverständlich kann von einem funktionierenden Asylsystem nur dann die Rede sein, wenn sichergestellt ist, dass Schutzsuchende an den EU-Außengrenzen tatsächlich auch Zugang zum Territorium und dort zu einem effektiven und fairen Asylverfahren haben.

25 Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer werden aber an den EU-Außengrenzen neue Zäune und Mauern errichtet. Für den Flüchtlingsschutz überall in der Welt ist dies ein fatales Zeichen, dessen negative Auswirkungen unübersehbar sind.

Wer über Ziele, Maßstäbe, Standards und Instrumente einer europäischen Asylpolitik auf hohem Schutzniveau spricht, muss sich auch mit der Frage beschäfti-



© UNHCR

gen, wie Flüchtlinge auf sicherem, legalen Weg nach Europa gelangen können.

Neben dem Resettlement könnte die Vergabe von so genannten »humanitären Visa« eine weitaus größere Rolle spielen als bisher. UN-Flüchtlingskommissar Guterres hat vor dem Hintergrund des syrischen Flüchtlingsdramas dazu aufgerufen, Visaverfahren zu vereinfachen und so die Einreise in die EU zum Zwecke des erweiterten Verwandtennachzugs, aber auch des Nachsuchens um internationalen Schutz zu erleichtern.

Letzten Endes geht es um eine sehr grundsätzliche Frage. UN-Flüchtlingskommissar Guterres formulierte sie mit Blick auf den Syrien-Konflikt wie folgt: »In welcher Welt leben wir, in der Menschen, die vor einem gewalttätigen Konflikt fliehen, ihr Leben riskieren müssen, um irgendwo Zuflucht zu finden? Und wenn sie es bis an unsere Grenzen schaffen, sind sie nicht willkommen oder werden gar an den Grenzen zurückgeschickt.«

Nicht zuletzt mit Blick auf das europäische Asylsystem kann es da nur eine Antwort geben: Es muss sich etwas ändern. ♦

Hans ten Feld

Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Deutschland



Kein Wasser auf die Mühlen von Populisten und Rechtsextremen!

ZUM UMGANG MIT RASSISMUS UND RESENTIMENTS GEGEN FLÜCHTLINGE

Günter Burkhardt

Alle Bewohner hatten unterschrieben. »Wir wollen keine Ausländer in diesem Haus«, habe auf dem Papier gestanden, berichtet Snezana B.* uns, den Besucher/innen vom Flüchtlingsrat Thüringen und von PRO ASYL. Seit Jahren bewohnt die Frau gemeinsam mit ihren drei Söhnen ein einziges Zimmer in einer Sammelunterkunft für Asylsuchende. Dabei hat sie bereits seit Monaten eine Aufenthaltserlaubnis, darf längst in einer Wohnung leben. Doch die Suche nach einer passenden Wohnung gestaltet sich schwierig. Mit großen Mühen hat sie eine kleine, günstige Wohnung gefunden. Aber die Bewohner des Mietshauses schalteten auf stur, lehnten den Zuzug von »Ausländern« als Nachbarn ab. Die Vermieter ließen sich davon beeindruckt, Snezana B. bekam die Wohnung nicht.

* Name geändert

MENSCHENFEINDLICHE EINSTELLUNGEN SIND VERBREITET

Der vom Land in Auftrag gegebene Thüringen-Monitor erfasst jährlich die Einstellungen der Bevölkerung zur politischen Kultur im Freistaat. 2013 wurde festgestellt: 19 Prozent der Befragten stimmen der Aussage zu »Asylbewerber sollten von der übrigen Bevölkerung getrennt untergebracht werden«, gar 35 Prozent der Aussage »Ich hätte Probleme damit, wenn sich Sinti und Roma in meiner Wohngegend aufhalten«. Auch Homosexuelle und Langzeitarbeitslose werden ausgegrenzt und abgewertet. Rund 12 Prozent der Bevölkerung haben eine rechtsextreme Einstellung.

Das Problem besteht nicht nur in Thüringen, sondern in ganz Deutschland. Seit Jahren warnen Sozialforscher vor gravierenden menschenfeindlichen Einstellungen, die sich gegen Asylsuchende, Muslime, Homosexuelle – alle angeblich

»anderen« richten. Dabei ist dies keine Eigenheit von unterprivilegierten Menschen. Professor Andreas Zick von der Universität Bielefeld: »Das Ausmaß von menschenverachtendem Gedankengut ist quer durch alle Bevölkerungsgruppen verteilt, egal ob alt oder jung, arm oder reich.« Ein deutlicher Anstieg von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit oder der Abwertung von Langzeitarbeitslosen zeige sich insbesondere bei den Befragten mit mittlerem bis höherem Einkommen. »Seit der Finanzkrise ist Menschenverachtung fest in der Mitte der Gesellschaft verankert«, so Professor

pro menschenrechte. contra vorurteile.

FAKTEN UND ARGUMENTE ZUR DEBATTE ÜBER FLÜCHTLINGE IN DEUTSCHLAND UND EUROPA.



AMADEU ANTONIO STIFTUNG
INITIATIVEN FÜR ZIVILGESELLSCHAFT UND DEMOKRATISCHE KULTUR

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

»Wir können doch nicht die ganze Welt aufnehmen«.

»Wir können doch nicht die ganze Welt aufnehmen«. Wo immer es um Asylsuchende geht, fallen solche Sätze – Sätze, die auf Ahnungslosigkeit, Vorurteilen oder Rassismus gründen. Aber was entgegenen, wenn der Nachbar so daherredet? PRO ASYL und die Amadeu Antonio Stiftung haben die wichtigsten Fakten und Argumente für eine sachliche Diskussion zum Thema Flüchtlinge zusammengestellt.

Die dabei entstandene Broschüre passt in jede Hosentasche, enthält aber jede Menge nützliches Wissen für die Kontroverse rund um das Thema Asyl und Flüchtlinge.

■ Die Broschüre kann kostenlos bei PRO ASYL bestellt werden und steht als Download auf unserer Website zur Verfügung: www.proasyl.de

Zick. (Das vollständige Interview ist in der Broschüre von PRO ASYL und Amadeu Antonio-Stiftung »Refugees Welcome« nachzulesen.)

FLÜCHTLINGE IN DER SCHUSSLINIE

In Deutschland ist im Jahre 2013 die Zahl der Asylsuchenden gestiegen – auf ein Niveau, das für ein Land dieser Größe zweifelsfrei zu bewältigen ist. Kommunen, Länder und Bundesregierung haben sich jedoch nicht auf den Anstieg eingestellt. Die Folge: In vielen Orten fehlen die Unterkünfte. Hektisch werden ehemalige Bundeswehrkasernen, Krankenhäuser, Schulen und andere ungeeignete Einrichtungen belegt. Immer wieder werden dieselben Fehler gemacht. Die Bevölkerung wird nicht einbezogen und spät oder gar nicht informiert – dies übernehmen dann so genannte Bürgerinitiativen, die die Stimmung aufheizen. Dass extreme rechte Kreise hinter Aktionen gegen Asylsuchende stehen, ist oft nicht sofort erkennbar. Scheinheilig treten Rechtsextreme immer wieder unter dem Mantel der Bürgerlichkeit auf und täuschen Verständnis für die Situation

von Schutzbedürftigen vor: »Die NPD ist nicht ausländerfeindlich« steht auf dem Wahl-Flyer der NPD Thüringen. »Wir begrüßen Zuwanderer, die in Deutschland investieren, hier eine Ausbildung und ein Studium absolvieren. Wir möchten auch jedem tatsächlich von Krieg bedrohten Menschen für die Dauer dieser Situation

Asyl gewähren ...« Die Überschrift des Wahl-Flyers der NPD Thüringen aber lautet »Asylflut stoppen. Wir sind nicht das Sozialamt der Welt.«

Mehr oder minder geschickt beziehen Rechtsextreme Stellung gegen Flüchtlinge, wenn neue Unterkünfte eröffnet wer-

Gewalt gegen Flüchtlinge nimmt zu

■ Deutschland in diesen Tagen: Demonstrationen gegen Flüchtlingswohnheime häufen sich, Anfeindungen nehmen zu, es kommt wieder zu Anschlägen auf das Leben von Flüchtlingen. Allein in den Monaten Januar und Februar 2014 haben PRO ASYL und die Amadeu Antonio Stiftung 21 Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte gezählt, darunter 12 Brandstiftungen. Darüber hinaus sind sieben einzelne Flüchtlinge allein in diesen zwei Monaten Opfer von gewalttätigen Angriffen geworden. Laut Bundeskriminalamt hat sich die Zahl der Gewalt- und Propagandadelikte im Jahr 2013 mit 42 gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. 2013 fanden über hundert rassistisch motivierte Demonstrationen statt, von denen die Mehrzahl von der NPD und der freien Kameradschaftsszene organisiert wurden.

Die derzeitige Situation wird brandgefährlich, wenn die rechtsextreme Propaganda nicht auf entschiedenen Widerspruch stößt. Vielerorts stellen sich Menschen Aufmärschen von Rechtsextremen entgegen. Die Bandbreite des zivilgesellschaftlichen Widerstands erstreckt sich von engagierten Einzelpersonen, die Flüchtlinge vernetzen und in Projekte einbringen, bis hin zu Kommunen, die Integrationspolitik bewusst auch für Flüchtlinge machen.

■ Mehr dazu unter www.proasyl.de/de/home/gemeinsam-gegen-rassismus



den. Dabei versuchen sie strategisch Anschluss zu gewinnen an die so genannte bürgerliche Mitte. Nicht jeder Mensch, der Flüchtlinge ablehnt, ist rechtsextrem. Der weit verbreitete Rassismus und Ressentiments gegen Asylsuchende jedoch sind der Nährboden, auf dem rechtsex- tremes Gedankengut gedeihen kann.

Im wahrsten Sinne brandgefährlich ist diese Entwicklung, wenn die rechtsextreme Propaganda nicht auf entschiedenen Widerstand und Widerspruch stößt und eine allgemeine Stimmung entsteht, die

im Klartext bedeutet: Wir wollen keine Flüchtlinge.

LOKALE INSTITUTIONEN STEHEN IN DER VERANTWORTUNG

Klagen selbst verantwortliche Politiker über die Aufnahme von Flüchtlingen, suggerieren sie etwa »wir haben hier ein Problem und können nichts dagegen tun« – dann erhält eine latent rassistische Grundstimmung Aufwind. Im Kölner Stadtteil Porz sollten Ende 2012 Flücht-

linge übergangsweise in einem Hotel untergebracht werden, da keine vertretbaren anderen Unterkünfte vorgehalten worden waren. Ein CDU-Ratsherr wetterte vehement und widersprüchlich gegen die zentrale »Gettoisierung« der Asylsuchenden und gleichzeitig gegen die Unterbringung »mitten in der Wohnbebauung«. Dabei sah er sich unversehens in Komplizenschaft mit der populistischen Partei PRO NRW bzw. PRO KÖLN, die an die losgetretene öffentliche und bereits von rassistischen Ressentiments durchzogene Debatte problemlos



Die Brandstifter – Rechte Hetze gegen Flüchtlinge

Sie gehen oftmals gleich vor: Getarnt als besorgte Bürger machen Rechtsextremisten gegen Flüchtlingsunterkünfte mobil und versuchen rassistische Ressentiments in der Nachbarschaft anzustacheln. In »Bürgerinitiativen« versteckt verbreiten sie ihre Hetze auf Facebook und organisieren rassistische Aufmärsche.

In der Broschüre »Die Brandstifter. Rechte Hetze gegen Flüchtlinge« klären PRO ASYL und die Amadeu Antonio Stiftung über die Akteure und Strategien der (geistigen) Brandstifter auf. Anhand konkreter Beispiele wird gezeigt, wer die Akteure sind und wie die rechte Mobilisierung funktioniert. Schließlich gibt es Tipps, was jeder Einzelne gegen die rassistische Hetze machen kann: für eine angstfreie und demokratische Gesellschaft.

■ Die 46-seitige Broschüre ist kostenlos bei PRO ASYL erhältlich und steht zum Download auf unserer Website www.proasyl.de bereit.



Anschluss fand. Sie initiierte vor dem Hotel eine Kundgebung gegen »Asylmissbrauch« und forderte per Ratsantrag die »Beendigung der Luxusunterbringung« der Flüchtlinge im betreffenden Hotel.

MENSCHENRECHTE UND MENSCHENWÜRDIGE VERHÄLTNISSE

Von denen, die ein Interesse daran haben, die Bevölkerung vor Ort gegen Flüchtlinge aufzubringen, wird oft beklagt, dass die Entscheidung zur Aufnahme von Flüchtlingen über die Köpfe der Anwohner/innen hinweg gefällt worden sei. Mit dem vermeintlichen Sich-Beziehen auf den Volkswillen wird zum einen suggeriert, die Interessen von Anwohner/innen und Flüchtlingen seien grundsätzlich gegensätzlich. Zum anderen wird behauptet, sie hätten gute Gründe und das Recht, die Aufnahme von Flüchtlingen abzulehnen. Beides ist falsch.

In öffentlichen Diskussionen muss frühzeitig und unmissverständlich deutlich gemacht werden: Die Aufnahme von Flüchtlingen ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern auch Ausdruck des Bekenntnisses unserer Gesellschaft zu den Grund- und Menschenrechten. Menschenrechte sind unteilbar und nicht verhandelbar, sie stehen nicht zur Disposition und über sie kann schon gar nicht abgestimmt werden.

Auch das Zusammenleben von Alt- und Neubürger/innen kann gut gelingen, zum beiderseitigen Gewinn. Die Akzeptanz von Asylsuchenden wird entscheidend erleichtert, wenn die Aufnahme in einer Kommune oder einem Landkreis seriös und sachbezogen vorbereitet wird. Die Bürgerinnen und Bürger müssen frühzeitig informiert werden, bevor Asylsuchende in die Gemeinde kommen. Wenn Persönlichkeiten wie Bürgermeister/in, Landrat oder Landrätin, Pfarrer/innen, Vorsitzende des Gewerkschaftsbundes, Vereine und andere Organisationen sich zum Schutz verfolgter Menschen bekennen und aktiv flüchtlingsfreundliche Politik mitgestalten, ist einem konstruktiven Umgang der Bevölkerung (auch bei Unterbringungsfragen) die Tür geöffnet.

Die Politik ist darüber hinaus in der Verantwortung, menschenwürdige und inklusive Verhältnisse für die Aufgenommenen zu schaffen. Denn es macht auch in der Signalwirkung einen Unterschied, ob Flüchtlinge in Wohnungen ziehen können oder ob von vornherein Massenunterkünfte geplant werden. Gerade die Unterbringung in Großunterkünften grenzt Flüchtlinge sichtbar aus der Gesellschaft aus und macht sie zum potenziellen Angriffsziel.

Neben bestehenden rassistischen Tendenzen gibt es aber auch eine gut gestellte Zivilgesellschaft, die sich klar gegen Mobilmachung von rechts positioniert und mit Flüchtlingen solidarisiert – einige gute Beispiele stellen wir in diesem Heft vor. An vielen Orten werden Menschen aktiv und bilden neue Initiati-

ven. In immer mehr Städten bemühen sich Politik, Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger gemeinsam, nicht nur für eine menschenwürdige Unterbringung und Aufnahme von Flüchtlingen zu sorgen, sondern darüber hinaus eine Willkommenskultur und Integrationspolitik zu etablieren, die Rassismus und Ausgrenzung von vornherein das Wasser abgräbt.

Nur in solch einem Umfeld kann auch Snezana B. mit ihren drei Söhnen eine Wohnung finden, in der sie nachbarschaftlich aufgenommen wird. ♦

Die in diesem Text abgebildeten fünf Motive der Serie »Warnhinweise: Rassismus ...« können als Aufkleber-, Postkarten- und Postersets über www.proasyl.de oder mit Hilfe des Bestellformulars auf den Seiten 53/54 hier im Heft in kleinen Mengen kostenfrei bestellt werden.

HERZLICH WILLKOMMEN!

Mehr Asylsuchende kommen, rechte Hetzparolen drohen wieder zu verfangen – doch wo dies geschieht, ist oft eine wache Zivilgesellschaft zur Stelle. Initiativen für Flüchtlinge blühen auf.

Im Laufe des Jahres sind wir vielen guten Initiativen begegnet. Einige stellen wir hier vor – zur Nachahmung und Weiterentwicklung empfohlen. Mehrere davon und weitere Beispiele finden sich auf unserer Website und in der von PRO ASYL und der Amadeu Antonio Stiftung 2014 herausgegebenen Broschüre »Refugees Welcome. Gemeinsam Willkommenskultur gestalten«.

Angelika Calmez

WILLKOMMEN IN WANDLITZ

Eine nachhaltige Willkommenskultur für Flüchtlinge im brandenburgischen Wandlitz hat dort der »Runde Tisch für Toleranz« geschaffen. Mitglieder der Initiative unterrichten Deutsch, begleiten bei

© Gemeinde Wandlitz



Behördengängen, helfen bei der Wohnungssuche und bei Fahrradreparaturen. Zunächst hatten sich Bürgerinnen und Bürger skeptisch gegenüber einer Flüchtlingsunterkunft im Ort gezeigt. Doch inzwischen gehören Flüchtlinge einfach dazu. Als Vertreter der rechtsextremistischen NPD bei einer Kundgebung ihre rassistischen Parolen verbreiten wollten, stellten sich die Wandlitzer ihnen »mit Gesang und bunt gegen Rassismus« entgegen. Informationen über die Aktivitäten der Initiative gibt es im Internet: willkommeninwandlitz.wordpress.com ♦

VERTRAUEN IST ALLES

Flüchtlinge brauchen Menschen, denen sie in ihrer neuen Umgebung vertrauen können. Davon sind die sieben Jugendlichen in der Initiative »Hilfe für Flüchtlinge« in Berlin überzeugt – schließlich haben einige von ihnen selbst erlebt, wie es ist, als Flüchtling in Deutschland anzukommen. Über einen Verein, der Integrationskurse anbietet, kamen die jungen Menschen zwischen 16 und 23 Jahren mit Flüchtlingen in Kontakt. Dreimal in der Woche geben sie nun Nachhilfe oder zeigen den Neuankömmlingen die Stadt. Zudem sind sie immer für diese erreichbar. Für ihr Engagement wurde die »Hilfe für Flüchtlinge« mit dem Jugend-hilft!-Preis 2013 ausgezeichnet. Projektvideo: <http://is.gd/5DmaEw> ♦



© Jugendhilft!

GUTSCHEINE? NICHT MIT UNS!

Einer der wichtigsten Briefkästen für Flüchtlinge im Weimarer Land gehört der Gutschein-Tauschinitiative Apolda. Unterstützende werfen hier Bargeld hinein, das die Initiative bei Flüchtlingen umgehend gegen Lebensmittelgutscheine eintauscht. Das Ziel: Asylsuchenden einen diskriminierungsfreien Einkauf zu ermöglichen und ihre Isolation zu durchbrechen. Geschätzte 20.000 Euro hat die Tauschinitiative bereits umgesetzt: ein Stück Selbstbestimmung für Flüchtlinge, ein scharfes Signal an die Politik – der Landkreis ist einer der letzten in Deutschland, der an dem entwürdigenden Gutscheinsystem festhält. ♦

POLITIK MACHTS VOR

Im bayerischen Ebenhausen rief der Bürgermeister Vereine und Bewohner dazu auf, neu ankommenden Asylsuchenden bei ihrer Eingewöhnung zur Seite zu stehen, und gab Informationen zu Herkunftsländern und Asylverfahren. Seine Ansprache wurde in der örtlichen Presse verbreitet. Dort finden sich inzwischen auch Berichte über das ehrenamtliche Engagement der Ebenhausener für Flüchtlinge – die Politik stellte die Weichen für eine gelebte Willkommenskultur, die Bürger zogen nach. ♦



© Amadeu Antonio Stiftung

INFORMATIONSLÜCKE GEFÜLLT

Warum glauben die Menschen im mecklenburgischen Ludwigslust, dass es zwischen »Deutschen« und »Ausländern« Probleme gibt? Das versuchten die Teilnehmerinnen des Projekts »Lola für Lulu« herauszufinden. Gemeinsam mit Studierenden hatten die Jugendlichen Einwohnerinnen und Einwohner über das Zusammenleben in der Stadt befragt, in der nur wenige Migrantinnen und Migranten leben, sich aber eine Unterkunft für Flüchtlinge befindet. Herauskam, dass unter den Ludwigslustern Gerüchte zum Beispiel über angebliche Leistungen der Stadt für die Flüchtlinge kursierten. Broschüren oder Flyer zur Aufklärung gab es keine. So konnte eine Hetzkampagne der NPD im Ort auch in der Mitte der Gesellschaft Nahrung finden. Die Informationslücke wurde von »Lola für Lulu« gefüllt: Schläuerweise hatten



die Teilnehmerinnen des Projekts nämlich auch gefragt, welche Medien für Menschen in der Stadt die wichtigste Informationsquelle sind. In diesem Fall ist es das kostenlose Amtsblatt. Dort boten die Jugendlichen dann eine Artikelserie über Flüchtlinge an. Das Projekt im Netz: <http://www.lola-fuer-lulu.de/> ♦

EINE STADT ÖFFNET SICH

Manche Städte und Kommunen in Deutschland betreiben seit Jahren eine Willkommenskultur für Neuankömmlinge, haben Integrationslotsen eingestellt oder Stadtteilprojekte auf die Beine gestellt. Doch Asylsuchenden blieb der Zugang versperrt. Flensburg macht es nun besser: Die Stadt öffnet ausdrücklich alle Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge und Asylsuchende. Auch sie sollen jetzt zum Beispiel kostenlose Sprachkurse bekommen. Ein »Runder Tisch für Integration« sorgt für die Umsetzung der Ziele. Das Integrationskonzept im Internet: <http://is.gd/ZLkFhz> ♦

1:0 GEGEN RASSISMUS

Sport verbindet, heißt es in Dresden sogar in mehreren Projekten. Der in der Sportförderung engagierte Ruheständler Jürgen Gunkel ist überzeugt: »Nirgendwo ist Integration leichter zu beginnen als beim Sport«. Er führt in Dresden Fahrradkurse für Mädchen und Frauen und andere Sportevents durch.



Bei jedem Heimspiel des Fußballvereins »Dynamo Dresden« prangt der Slogan »Rassismus ist kein Fangesang« auf der Anzeigetafel. Der Verein arbeitet eng mit der Faninitiative 1953international zusammen, um Rassismus aus den Fankurven zu verbannen, Wissen über Flüchtlinge zu vermitteln und Kontakte herzustellen. Gemeinsam mit dem lokalen Flüchtlingsnetzwerk lädt die Faninitiative regelmäßig Flüchtlingskinder ins Stadion ein. Einige durften sogar schon gemeinsam mit den Spielern einlaufen. Homepage der Faninitiative: <http://1953international.de/> ♦

BEGEGNUNG AUF AUGENHÖHE

Im niedersächsischen Lüneburg hat die Willkommensinitiative die Stimmung zugunsten von Flüchtlingen gekippt. Nachbarn hatten Unterschriften gegen eine geplante Flüchtlingsunterkunft gesammelt, die rechtsextreme NPD hatte mobilisiert. Heute prägt eine vielfältige Willkommenskultur die Stadt. Behördenangestellte besuchen die wöchentliche Teestube. Die Unterstützenden engagieren sich gegen Abschiebungen, sammeln und reparieren alte Fahrräder, organisieren Sprachkurse und Lernpatenschaften, bieten Hausaufgabenhilfe und Freizeitbeschäftigungen an und machen Öffentlichkeitsarbeit. Sie haben den Kleingärtner- und den Sportverein für Kooperationen gewonnen und die vielen, die Flüchtlinge im Alltag begleiten, nutzen das Netzwerk. Auch die diskriminierenden Essensgutscheine für Flüchtlinge sind abgeschafft worden. Die Initiative im Internet: www.willkommensinitiative.de/ ♦



Der Einzelfall zählt.

FÄLLE AUS DER BERATUNG VON PRO ASYL

KRIEGSFLÜCHTLINGE OHNE SCHUTZ – ANISA HEMIDI UND GALIB AL SAYED

Das junge syrische Paar Anisa Hemidi und Galib Al Sayed, die mit ihrem drei Monate alten Baby vor dem Krieg zu Anisas Schwester – einer deutschen Staatsbürgerin – nach Nordrhein-Westfalen fliehen wollten, waren im Boot von der griechischen Küstenwache zurück in türkisches Gewässer gedrängt worden – eine illegale Push-Back Operation. Die Schwester in Deutschland wollte ihren Angehörigen helfen – doch für den Familiennachzug hätte sie den Lebensunterhalt von Schwester, Schwager und Baby sicherstellen müssen, dazu reichte ihr Einkommen nicht aus. Die junge Familie saß in Izmir fest.

Trotz mehrfacher Fürsprachen von PRO ASYL bei Behörden und Politik darf die junge dreiköpfige Familie bis heute nicht zur Schwester nach Deutschland. Aufgeben wollen Anisa Hemidi und Galib Al Sayed dennoch nicht. Mittlerweile haben sie die gefährliche Weiterreise nach Griechenland geschafft. Dort jedoch können sie keinerlei staatliche Unterstützung erwarten. Deshalb hat die Familie von uns humanitäre Hilfe zum Überleben erhalten. Zwar haben Bund und Länder mittlerweile weitere Regelungen für die

Aufnahme syrischer Flüchtlinge beschlossen. Die jedoch nützen der Familie nichts: Flüchtlinge, die sich in Griechenland aufhalten, dürfen davon nicht profitieren. Dass ein Ende der Flucht von Anisa und Galib mit ihrer mittlerweile einjährigen Tochter nicht absehbar ist, ist der bürokratischen und kleinschrittigen deutschen Einreisepolitik für syrische Flüchtlinge geschuldet. Wir versuchen weiterhin, eine legale Weiterreise nach Deutschland zu erreichen. ♦



EINE ODYSSEE DES SCHMERZES - HAYBE ABDULLAHI

Der Somalier Haybe Abdullahi*, der als westlich orientierter Englischlehrer vor Gewalt und Todesdrohungen der islamistischen Al Shabaab-Milizen geflohen war, hatte in Kenia Misshandlungen erlitten und in Libyen Gefängnis und Folter durchmachen müssen. Dann hatte er es über Italien bis nach Dortmund geschafft. Doch die deutschen Behörden sahen sich nicht als zuständig an und verweigerten ein Asylverfahren. Abdullahi sollte nach Italien abgeschoben werden – und damit in ein Leben in Obdachlosigkeit, ohne jede psychologische Hilfe oder soziale Unterstützung.

Schon mehrfach hat PRO ASYL die unzumutbaren Lebensbedingungen für Asylsuchende in Italien untersucht und die Verhängung eines Abschiebungsstopps nach Italien gefordert. Doch bislang werden Abschiebungen im Rahmen der EU-Zuständigkeitsregelung («Dublinverfahren») nur für solche Schutzsuchende, die über Griechenland in die Bundesrepublik eingereist sind, generell ausgesetzt.

achten auf den Weg gebracht, das die posttraumatische Belastungsstörung des jungen Lehrers zweifelsfrei attestierte. Damit konnte erreicht werden, dass das Asylverfahren in Deutschland erfolgte und Abdullahi vor einer Abschiebung nach Italien sicher war. Nach Prüfung seiner Fluchtgründe durch die deutschen Behörden wurden diese als derart gravierend eingestuft, dass Haybe Abdullahi als Flüchtling anerkannt wurde. Er hat eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten und darf in der Bundesrepublik bleiben. Bis seine psychischen Wunden verheilen können, bleibt es ein langer Weg. ♦

Für den schwer gequälten Haybe Abdullahi hat PRO ASYL ein ärztliches Gut-



In unseren Brief- und Emailsendungen im Winter 2013 hatten wir Menschen vorgestellt, die Schutz in Deutschland suchten und dabei auf die Unterstützung von PRO ASYL zählen konnten. Seither ging bei uns eine Vielzahl von Anfragen nach dem Ausgang der Asylverfahren und dem Befinden der Schutzsuchenden ein. Asylverfahren dauern schon in der ersten Instanz derzeit oft viele Monate, die Betroffenen bleiben zum Teil unerträglich lange in einem Schwebestadium, in dem der Ausgang für die Betroffenen, ihren Rechtsbeistand und unser Beratungsteam unvorhersehbar ist. Doch in zwei Fällen gibt es gute Nachrichten.

EIN KINDERLEBEN OHNE SICHERHEIT - MILAD KHALILI

Milad Khalili* aus Afghanistan, den der Krieg schon in seiner Kindheit traumatisiert und zum Vollwaisen gemacht hatte, floh bereits als 11-Jähriger nach Pakistan. Von einem Onkel in den Iran mitgenommen, wurde der Junge als Arbeiter sklavenähnlich in einem Steinbruch ausgebeutet. Jahre später gelangte der Minderjährige ganz auf sich allein gestellt bis nach Griechenland und erreichte – versteckt in LKWs und Zügen – schließlich Deutschland. Das Asylverfahren zog sich über Jahre. Schließlich, just als Milad gerade volljährig geworden war, erhielt er die Ablehnung seines Asylantrags durch das Bundesamt.

Für Milad Khalili hat es schließlich ein gutes Ende gegeben. Die Klage gegen die Ablehnung seines Asylantrags war erfolgreich. Das Gericht stellte fest, dass Milad subsidiärer Schutz gewährt werden muss. Damit darf Milad in Deutschland seine Psychotherapie und seine Ausbildung machen – er wird das Leben, das er hier angefangen hat, weiterführen.

Dass bei dem Jungen eine posttraumatische Belastungsstörung einhergehend mit einer Depression diagnostiziert worden war, schien dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lange Zeit nicht nachvollziehbar. Das Verwaltungsgericht stellte dagegen fest, dass Milads Rückkehr nach Afghanistan nicht nur auf-

grund des Mangels an geeigneten Therapien dort keine Option darstellt. Vielmehr würde eine erzwungene Rückkehr an den Ort, der die Traumatisierung auslöste, eine zusätzliche Verschlechterung seines Zustandes provozieren.

Die lange Verfahrensdauer, die Ängste und die Unsicherheit über seine Zukunft waren sehr belastend für den jungen Afghanen. Immer wieder brach er auch im Gerichtssaal in Tränen aus. Trotzdem ist es ihm in den vergangenen Jahren gelungen, die Hauptschule erfolgreich abzuschließen. Aktuell macht er eine Ausbildung zum Erzieher. »Ich möchte Kindern und Jugendlichen helfen, wie mir geholfen wurde«, sagt er. Milad hat in Deutschland ein neues Zuhause gefunden. ♦

* Namen zum Schutz der Betroffenen geändert

Rund 4.000 Menschen berät PRO ASYL jährlich. Mehrere hundert unterstützen wir außerdem aus Mitteln unseres Rechtshilfefonds. Diese Hilfe wird durch unsere Unterstützerinnen und Unterstützer möglich gemacht.

Vielen Dank dafür.



Türen auf für syrische Flüchtlinge!

WARUM TRIPPELSCHRITTE NICHT AUSREICHEN

Mehr als 50.000 syrische Staatsangehörige leben in Deutschland, hinzu kommt eine unbekannte Zahl deutscher Staatsbürger/innen syrischer Herkunft sowie kurdischer und palästinensischer Staatenloser aus Syrien. Seit Ausbruch des Krieges 2011 versuchen die Menschen verzweifelt, Angehörige, die auf der Flucht nur notdürftig überleben, nach Deutschland zu holen. Doch die Möglichkeiten sind gering, wie der Fall von Familie O. zeigt.

Günter Burkhardt

Die Dramatik der syrischen Flüchtlingskatastrophe drang nur langsam in das Bewusstsein der politisch Verantwortlichen: Die strengen Regelungen zum Familiennachzug wurden für syrische Flüchtlinge nur leicht gelockert, die Chancen für Flüchtlinge, bei den deutschen Botschaften in den Nachbarländern Syriens auch nur einen Termin zur Visavergabe, geschweige denn ein Visum zu erhalten, blieben aber gering. Im Frühjahr 2013 verkündeten die Innenminister von Bund und Ländern endlich, dass sie zur Unterstützung bereit sind. Doch zwischen den Worten der Hilfsbereitschaft und der Realität liegen Welten. Ab Mai 2013 sollen 5.000 Flüchtlinge aus Syrien einreisen dürfen – ein Tropfen auf den heißen Stein. Schnell zeigen sich die Grenzen des Aufnahmeprogramms. Seither haben Bund und Länder mehrere Aufnahmeprogramme für syrische Flüchtlinge folgen lassen. Doch der Hürden gibt es viele.

DAS ERSTE KONTINGENT: 5.000 AUS MILLIONEN

Viele scheitern an den Voraussetzungen der Aufnahmeprogramme. Beispielhaft wird dies am Fall der Familie O. deutlich. Viele Jahre lebt die Familie schon in Baden-Württemberg, Herr O. ist deutscher Staatsbürger und arbeitet als Angestellter. Bereits im Frühjahr 2013 tritt Frau O. mit der dringenden Bitte um Hilfe an die Beratungsabteilung von PRO ASYL heran. Ihr Schwager ist mit seiner Frau und fünf kleinen Kindern auf der Flucht, seit ihr Stadtteil bombardiert wurde. Seit Monaten schon sucht Frau O. verzweifelt

nach einer Möglichkeit, die Familie nach Deutschland zu holen und hofft auf ein Aufnahmeprogramm. Eines der Kinder ist chronisch krank, ein anderes wurde beim Einsturz des Wohnhauses der Familie verletzt. Vier Monate lebte die Familie ohne Unterkunft in Damaskus, dann gelang die Flucht nach Jordanien. Im dortigen Flüchtlingslager erhalten die Kinder jedoch nicht die notwendige medizinische Versorgung, beklagt Frau O.

Im Mai 2013 wird die Flüchtlingsfamilie in Jordanien als Flüchtlinge von UNHCR registriert. Kurz darauf beschließt der Bund endlich ein Aufnahmeprogramm. Doch dann die Enttäuschung: Das Bundesprogramm gilt nur für 5.000 Menschen. Unter anderem sieht es vor, dass die Flüchtlinge sich im Libanon registriert haben mussten – keine Chance für Familie O.

LÄNDER HANDELN HUMANITÄR – ABER NUR, WENN ES SIE NICHTS KOSTET

Ab Spätsommer 2013 beschließen die Bundesländer eigene »humanitäre« Aufnahmeprogramme – so auch das grünrot regierte Baden-Württemberg. Herr und Frau O. schöpfen neue Hoffnung. Auch die örtliche Ausländerbehörde unterstützt die Familie. Doch die Regelung des Landes sieht vor, dass die hier lebenden Familienangehörigen per Verpflichtungserklärung den vollständigen Lebensunterhalt der aufzunehmenden Flüchtlingsfamilie sicherstellen und zudem im Krankheitsfall sämtliche Kosten übernehmen müssten. Familie O. kratzt alle Einkünfte zusammen, auch der Vater von Frau O., der in Schleswig-Holstein lebt, sagt finanzielle Unterstützung zu. Aber so hohe Einkünfte, dass Unterhaltszahlungen für eine siebenköpfige Familie möglich sind, hat die Familie nicht. Damit ist ein Aufnahmeantrag nach der Landesregelung Baden-Württembergs aussichtslos. Von der Hilfe Deutschlands bitter enttäuscht, resigniert die Familie.



Die Situation der in Jordanien ausharrenden Angehörigen ist derweil äußerst schwierig. Zweimal fliegt Frau O. nach Jordanien und versorgt die beiden kranken Kinder mit Medikamenten und Verbandszeug. Als sie wiederkommt, berichtet sie erschüttert vom Leiden vieler hundert Kinder im jordanischen Flüchtlingslager. Auch die psychischen Folgen der traumatisierenden Kriegserlebnisse wiegen schwer. Das Miterleben der Gewalt, die vielen Verletzten, der Verlust enger Familienangehöriger machen den Flüchtlingen schwer zu schaffen. Unermüdlich wendet sich Frau O. an die örtlichen Behörden, an das BAMF, nach Berlin und an den zuständigen Innenminister: »Ich bitte Sie eindringlich, uns dabei zu helfen, die Angehörigen meines Mannes aus dieser ausweglosen Lage zu retten.« Doch ihre Hoffnung wird nicht erfüllt.

Kurz vor Weihnachten 2013 gibt es erneut einen Lichtblick für Familie O.: Am 23. Dezember erlässt der Bundesinnenminister eine neue Aufnahmeanordnung für weitere 5.000 syrische Flüchtlinge. Prinzipiell sind syrische Flüchtlinge in allen Anrainerstaaten aufnahmeberechtigt, die Lebensunterhaltssicherung ist nicht mehr zwingende Voraussetzung. Aber: »Vorrangig« sollen Personen aufgenommen werden, für die eine Verpflichtungserklärung abgegeben oder bei Unterbringung und Lebensunterhaltssicherung ein Beitrag geleistet wird. Erneut rechnet Familie O. alle Einkünfte zusammen und erklärt ihre finanzielle Unterstützung in dem ihr möglichen Rahmen. Der Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde ist gutwillig und leitet den Antrag an den Bund weiter.

Seither wartet Familie O. – zwischen Hoffen und Bangen – auf eine Antwort vom Bundesamt. Bereits wenige Wochen nach dem Beschluss des Bundes zeigt sich, dass auch dieses neue 5.000er-Kontingent unzureichend ist. Die Anträge übersteigen die Plätze bei Weitem – schlechte Karten für Normalverdiener wie Familie O.? Die traurige Realität ist, seit zwei Jahren kämpft eine in Deutschland verwurzelte Familie verzweifelt darum, dass dringend hilfsbedürftige Angehörige

Das syrische Drama

Der Krieg in Syrien hat bislang 150.000 Menschen das Leben gekostet (nach Angaben der Organisation Syrischer Menschenrechtsbeauftragter, März 2014). Ein großer Teil der Bevölkerung Syriens hat Haus und Hof verloren und ist auf der Flucht. UNHCR zählte Ende März über 2,5 Millionen syrische Flüchtlinge in den Nachbarstaaten, vor allem im Libanon, in Jordanien, in der Türkei, in Ägypten. Hunderttausende haben die Grenze zum Irak überquert – trotz der auch dort nach wie vor problematischen Situation, unter ihnen zahlreiche Iraker/innen, die vor Jahren in Syrien Schutz gesucht hatten. Mehr als sechs Millionen Menschen sind als Binnenvertriebene innerhalb Syriens auf der Flucht.

Nach Europa gelangen dagegen nur wenige: Nach Deutschland haben sich zwischen Anfang 2011 und Ende 2013 rund 30.000 Asylsuchende aus Syrien auf riskanten Wegen durchgeschlagen.

Bund und Länder verabschiedeten nach langem Zögern im Mai 2013 ein erstes humanitäres Aufnahmeprogramm für 5.000 Menschen, das schnell ausgeschöpft war. Im März 2014 sind immer noch 1.000 - 1.500 der Menschen, die darüber Aufnahmezusagen erhielten, gar nicht in Deutschland angekommen.

Über die Programme der Bundesländer vom Spätsommer 2013 sind bis zum 28. Februar 2014 gerade einmal 2.272 Visa erteilt worden (Bundestags-Plenarprotokoll 18/22 vom 19.3.2014). Allein in Nordrhein-Westfalen hatte es 26.000 Visa-Nachfragen hier lebender Angehöriger gegeben. Wie die »Lotteriegewinner« den Weg hierher organisieren und bezahlen, bleibt teilweise ein Problem.

Das zweite Aufnahmeprogramm für erneut 5.000 Personen wurde im Dezember 2013 beschlossen. Auch das wird absehbar nicht ausreichen, um die Hilferufe von Syrer/innen, die in der Bundesrepublik leben, zu beantworten.

ge hierher kommen können. Von dem Geld, das sie nach Jordanien schicken, bezahlt die Familie dort inzwischen ein einziges Zimmer in einer Flüchtlingsunterkunft, zu siebt schlafen sie in dem kleinen Raum. Seit zwei Jahren gehen die Kinder nicht mehr zur Schule, suchen nach dem Verlust ihrer Heimat neue Sicherheit – bislang vergeblich.

Wann das Leiden von Familie O. ein Ende hat, ist noch offen. Werden sie erneut an der Erwartung einer Verpflichtungserklärung scheitern? Die Angehörigen in Deutschland für sämtliche Kosten inklusive der persönlichen Absicherung von Krankheitsrisiken haftbar zu machen, ist eine Überforderung. Eines ist überdies klar: Bei mehr als 50.000 in Deutschland lebenden Menschen syrischer Herkunft kann eine enge Begrenzung auf ein Kontingent für den Nachzug von Angehörigen nicht funktionieren. Rund 16.000 Menschen sollen sich in Nordrhein-Westfalen gemeldet haben, mehr als 6.000 in Berlin, in anderen Bundesländern ist die Situation ähnlich.

Es ist menschlich verständlich und müsste in einer Einwanderungsgesellschaft Normalität sein, dass in einer Krisensituation Familienangehörige nach Deutschland einreisen dürfen. Hier fehlt der politische Wille. Erforderlich ist es, das Verfahren zu entbürokratisieren und den Nachzug im Rahmen des Aufenthaltsgesetzes zu ermöglichen. Möglich wäre es: Nach § 36 Abs. 2 AufenthG kann – über Ehegatten und Kinder hinaus – den »sonstigen« Angehörigen der Nachzug ermöglicht werden, wenn eine außergewöhnliche Härte vorliegt. Der Begriff der außergewöhnlichen Härte ist Auslegungssache: Bestehen enge familiäre Bindungen nach Deutschland, ist das Haus der Familie in Syrien zerstört und bieten die Nachbarstaaten keine Lebensperspektive? Sind die Flüchtlinge verfolgt oder als Angehörige einer Minderheit gefährdet? Bei Anerkennung dieser und anderer Probleme als »außergewöhnliche Härte« wäre die Erteilung von Einreiseerlaubnissen möglich. Es braucht noch viel politischen Druck auf Bundestagsabgeordnete, auf Länderregierungen und die Bundesebene, damit endlich wirklich humanitär gehandelt wird. ♦

Aufgenommen und allein gelassen

GILT FÜR NEU ANGESIEDELTE FLÜCHTLINGE DER BESONDERE SCHUTZ VON EHE UND FAMILIE NICHT?

2012 nimmt die Bundesrepublik per »Resettlement« neben 105 Irakflüchtlingen aus der Türkei 201 Schutzbedürftige aus dem tunesischen Grenzlager Choucha auf. Einer von ihnen ist Mohamed Issa aus Darfur. Seine jahrelange Flucht endet hier. Nicht aber die seiner Familienangehörigen.

Linda Ebbers

■ Issa verlässt seine Heimat Al Maliha in Nordost-Darfur im Jahr 1988, um in Libyen Geologie zu studieren. Nach dem Studium findet er zeitweise Anstellungen in Libyen, lebt und arbeitet dort wie viele subsaharische Afrikaner vorübergehend, kehrt aber regelmäßig in seine Heimat zurück. Infolge eines gewalttätigen Übergriffs auf sein Dorf während eines Heimataufenthaltes in 2004 ist Issa gezwungen, Darfur zu verlassen, nach Libyen zu fliehen und dort zu bleiben. Aufgrund der erschwerten Grenzüberquerung seit dieser Zeit und der erhöhten Gefahren bei einer Flucht durch die Wüste bleiben seine Angehörigen in Darfur zurück. Diese Trennung sollte nicht von kurzer Dauer bleiben. Erst 2010 gelingt es Mohamed Issa, seine Frau nach Libyen zu holen, wo sie heiraten. Zusammen leben sie mit all den Schwierigkeiten, denen sie als Schwarzafrikaner in Libyen ausgesetzt sind, in Tripoli. Rassismus und Diskriminierungserfahrungen gehören zu ihrem Alltag. Issa bemüht sich um die Anerkennung als Flüchtling durch den UNHCR in Libyen, aber vergeblich. Er berichtet von der strukturellen Unzugänglichkeit zur Flüchtlingsanerkennung des UNHCR, der Missachtung und Verhinderung des Anerkennungsverfahrens durch libysche Autoritäten und Sicherheitspersonal, die den Zugang zum UNHCR kontrollieren.

Mit Beginn der Unruhen, den Straßenschlachten und der schrittweisen Eroberung von Gebieten durch die Rebellen verschärft sich die Situation 2011. Issa



und seine Frau werden durch Gebietskonflikte getrennt. Sie halten sich in von unterschiedlichen Konfliktparteien besetzten Stadtteilen auf und können sich nicht mehr sehen. Der Sturz des Gaddafi-Regimes, der dadurch ausgelöste Bürgerkrieg und letztlich die NATO-Intervention zwingen die Menschen zu fliehen. Die wenigen, denen das möglich ist, kehren in ihre Heimatländer zurück, so auch die Frau von Issa. Andere riskieren ihr Leben, indem sie auf Boote in Richtung Europa steigen, wieder andere fliehen Richtung Tunesien. So auch Issa. Im März 2011 erreicht er die libysch-tunesische Grenze und wird in einem der Flüchtlingslager, wie sie nun in dieser Wüstenregion zwischen Libyen und Tunesien entstehen, aufgenommen. Im Camp erhält er von UNHCR den Schutzstatus eines anerkannten Flüchtlings gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention.

Noch weitere 16 Monate müssen Issa und andere in dem schutzlosen Wüsten-camp ausharren, bis Deutschland von dort 201 anerkannte Flüchtlinge aufnimmt, darunter besonders Schutzbedürftige sowie besonders gut Ausgebildete. So lässt sich die Aufnahme von Mohamed Issa, einem studierten Geologen, auch erklären.

IN DEUTSCHLAND SIND DIE HERAUSFORDERUNGEN ANDERE

Die Choucha-Flüchtlinge werden auf verschiedene Bundesländer verteilt und zunächst in so genannten Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Mohamed Issa kommt in die Aufnahmeeinrichtung Marienfelde in Berlin. Er ist glücklich, dass seine jahrelange Flucht ein Ende hat, dass er endlich in Sicherheit ist. Die

Herausforderungen, die dieses neue Leben mit sich bringt, sind andere. Deutsch lernen, eine Arbeit und eine Wohnung finden; und das alles in Berlin, wo Arbeits- und Wohnungsmarkt äußerst angespannt sind. Außerdem bleiben die sorgenvollen Gedanken an die zurückgelassenen Angehörigen.

In Darfur, wo Mutter, Frau und Kind von Issa leben, werden die Stammeskonflikte bis heute fortgesetzt. Durch die anhaltende Gewalt haben Tausende ihr Leben und ihre Heimat verloren. Issa möchte seine Familienangehörigen zu sich nach Deutschland holen, doch die Aufnahmeanordnung des Bundesinnenministeriums sieht dies nicht vor.

Issa hat eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis (§ 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz) erhalten, die ihm die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt. Dieser Aufenthaltstitel berechtigt nicht zum so genannten »erleichterten« Familiennachzug, wie er anerkannten Flüchtlingen gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention in Deutschland zugestanden

wird. Der durch die Aufnahmeanordnung des Bundesinnenministeriums erteilte Titel stellt ihn hinsichtlich des Familiennachzugs schlechter, weil dieser an Bedingungen geknüpft wird: Issa muss den Lebensunterhalt für sich und seine Familienangehörigen bestreiten können, sowie über ausreichenden Wohnraum verfügen. Außerdem muss seine Frau vor der Einreise Deutschkenntnisse auf A1-Niveau des europäischen Referenzrahmens nachweisen. Für seine Mutter gilt, dass nach dem Gesetz eine »außergewöhnliche Härte« festgestellt werden muss, damit der Familiennachzug überhaupt erlaubt wird. Das sind Hürden, die Issa unüberwindbar erscheinen. Um den Nachzug seiner Lieben zu erreichen, werden vielleicht noch Jahre vergehen, fürchtet er. Jahre, in denen seine Frau der unsicheren Lage in Darfur ausgesetzt sein wird und ums Überleben kämpfen muss.

Mohamed Issa setzt alles daran, eine Arbeit und eine Wohnung zu finden. Darüber hinaus bleibt aber die unmöglich zu erfüllende Forderung nach einem

Sprachnachweis. Seine Familienangehörigen leben 850 km von der Hauptstadt Khartoum entfernt. Seine Mutter und seine Frau waren noch nie in der Hauptstadt. Die Sicherheitslage zwischen Al Maliha, Nordost-Darfur und Khartoum lässt eine Reise dorthin nicht zu. Außerdem könnten sie die Gelder für den Lebensunterhalt und die Kursgebühren am Goethe-Institut in Khartoum nicht aufbringen.

BLEIBT AM ENDE HOFFNUNGSLOSIGKEIT?

Achtzehn Monate nach der Aufnahme in Deutschland lebt Issa nach wie vor in der Erstaufnahmeeinrichtung. Er hat eine Teilzeitstelle in einem Restaurant gefunden. Am Wochenende nimmt er an seinem Integrationskurs teil. Das Geld würde nicht ausreichen, um den Lebensunterhalt der Angehörigen zu bestreiten, und so die Familienzusammenführung zu erreichen. Es reicht gerade mal, um die im Sudan zurückgebliebenen Familienangehörigen in ihrer Not zu unterstützen.

Die Hoffnung, bald gemeinsam in Deutschland zu leben, ist unterdessen ziemlich verblasst. Die Hürden scheinen – gemessen an der Realität – unüberwindbar. Der Schutz von Ehe und Familie, wie er im deutschen Grundgesetz festgeschrieben ist, bleibt für Mohamed Issa ein nahezu unerreichbares Gut. ♦

Deutschland – endlich ein Resettlement-Staat! Mit Nachbesserungsbedarf.

»Save me – eine Stadt sagt Ja.« Unter diesem Motto werben seit 2008 Initiativen in ganz Deutschland dafür, dringend schutzbedürftige Flüchtlinge über das so genannte »Resettlement« dauerhaft in Deutschland aufzunehmen. Über 50 Kommunen haben sich in diesem Rahmen dazu bekannt, mehr Flüchtlinge aufnehmen zu wollen. Der Druck der Zivilgesellschaft hatte Erfolg: Nach einem vorsichtigen Einstieg mit der jährlichen Aufnahme von 300 Personen in den Jahren 2012-2014 haben Bund und Länder im Dezember 2013 beschlossen, das Programm unbefristet fortzuführen und auszuweiten. Das ist der politische Durchbruch zum Resettlement in Deutschland – und wir haben Grund, den Erfolg der **Save me Kampagne** zu feiern!

Allerdings hat das Programm gravierende Mängel: Zum einen ist die Zahl der Aufzunehmenden noch äußerst gering – wie groß die Ausweitung ausfallen wird, ist offen. Zum anderen ist die Rechtslage der aufgenommenen Menschen mangelhaft: Es fehlt die Sicherheit eines Flüchtlingspasses, eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung, die freie Wohnortwahl und vor allem die Möglichkeit, verlorene Familienangehörige zügig nachzuholen. Wie unter diesen Voraussetzungen aus einem humanitären Aufnahmeakt die Verlängerung einer Leidensgeschichte wird, zeigt die Geschichte von Mohamed Issa.

Balkanische Idyllen

PER GESETZ WILL DIE BUNDESREGIERUNG DAFÜR SORGEN, DASS SIE FÜR FÜNF BALKANSTAATEN KEINE INDIVIDUELLEN ASYLVERFAHREN MEHR DURCHFÜHREN MUSS

Der damalige Bundesinnenminister Friedrich hatte es schon im Herbst 2012 verkündet: In Serbien und Mazedonien gebe es keine politische Verfolgung. In einem »Husch-Husch-Asylverfahren« wurden die Antragsteller nahezu alle abgelehnt. Nun will die Regierung fünf Balkanstaaten gesetzlich als »sichere Herkunftsländer« einstufen. Dadurch würden die individuellen Asylgründe der Betroffenen regelmäßig gar nicht erst geprüft. Die Begründung dafür ist so fadenscheinig wie untauglich.

Bernd Mesovic

Der Referenten-Gesetzentwurf vom 21. Februar 2014, mit dem Serbien, Mazedonien und Bosnien asylrechtlich als »sichere Herkunftsstaaten« eingestuft werden sollen, unterläuft jeden gesetzgeberischen Standard, missachtet verfassungs- und unionsrechtliche Vorgaben. Eine ernstzunehmende Begründung enthält er nicht. Einzige Quelle zur Beschreibung der Lage der Menschenrechte sind Lageberichte des Auswärtigen Amtes. Nach heftiger Kritik von Nichtregierungsorganisationen, die eine Woche (!) Zeit zur Stellungnahme hatten, lag zügig ein zweiter, aufgeputzter Entwurf auf dem Tisch, in der Substanz aber kaum besser.

BEISPIEL SERBIEN: DISKRIMINIERUNG UND GEWALT, VOR ALLEM GEGEN ROMA

PRO ASYL hatte bereits im April 2013 in der Broschüre »Serbien – ein sicheres Herkunftsland?« dokumentiert, wie viele seriöse Quellen zur Menschenrechtslage gegen die Einstufung dieses Staates als sicherer Herkunftsstaat sprechen. Diskriminierung und Gewalt gegen Minderheiten, Korruption in weiten Bereichen des Staatsapparates sind an der Tagesordnung. Ein nicht funktionierendes Justizsystem produziert schwerste Menschenrechtsverletzungen. Menschen in Haft

und Gewahrsam müssen mit Misshandlungen rechnen. Die Einschüchterung von Journalistinnen und Journalisten, Vertreterinnen und Vertretern von Menschenrechtsorganisationen ist an der Tagesordnung. Der Europäische Menschenrechtsgerichtshof hat in einer Vielzahl von Urteilen zu Serbien Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention festgestellt. Fast fünf Prozent aller dem Gerichtshof vorliegenden Klagen betreffen Serbien, bemerkenswert in Relation zur Bevölkerungszahl und zur Tatsache, dass Serbien die Europäische Menschenrechtskonvention erst vor wenigen Jahren unterschrieben hat.

Nach Auffassung auch etablierter Akteure des Menschenrechtsschutzes verhindern diskriminierende Strukturen weiterhin den Zugang von Roma zur Arbeit, zu medizinischen Diensten, zu Bildung, zu politischer Beteiligung und zu öffentlichen Räumen. Wer hier bloß die Armut der Roma beklagt, der bagatellisiert bereits. Wenn Roma nicht wissen, wie sie ihre Kinder am nächsten Tag ernähren sollen, womit sie ihre Behelfshütte im Slum beheizen und wo sie die »Zuzahlung« für ein wichtiges Arzneimittel hernehmen sollen, dann ist dies nicht Armut im Sinne eines mitteleuropäischen Sozialstaates. Die Armut vieler Roma in den Staaten des Balkans nimmt das Ausmaß einer Existenzbedrohung an, sie ist akut gesundheitsbedrohend und lebens-

gefährlich. Und was die Bewohner noch funktionierender Sozialstaaten oft nicht wahrnehmen: Diese Art staatlich hingemommener Diskriminierung und Ausgrenzung ist ein Verstoß gegen verbriefte wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte.

BEISPIEL MAZEDONIEN: ANGRIFFE AUF MINDERHEITEN

Kaum anders als in Serbien sieht es in Mazedonien aus. Beim Thema Pressefreiheit etwa findet sich Mazedonien im Ranking von Reporter ohne Grenzen weit hinter allen Balkanstaaten auf Platz 116. Ein neues Gesetz legalisiert praktisch die Zensur. Angriffe auf Angehörige von Minderheitengruppen haben zugenommen, ebenso Angriffe auf Schwule und Lesben. Homophobie ist nicht nur in Mazedonien ein gesamtgesellschaftliches Problem, dort aber schüren sie Regierungsmitglieder geradezu durch öffentliche Äußerungen.

Die Lage der knapp 200.000 mazedonischen Roma liegt weiterhin auf einem katastrophalen Niveau. Stellungnahmen der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates, des Menschenrechtskommissars des Europarates und selbst Papiere der Europäischen Kommission bestätigen dies. Sogar die eher beschwichtigende Europäische Kommission stellt fest, dass

Roma in einem Teufelskreis aus Armut und Arbeitslosigkeit und unter unwürdigen Lebensbedingungen leben. Soziale Ausgrenzung des in Mazedonien vorkommenden Ausmaßes kann man auch mit dem Begriff der strukturellen Gewalt bezeichnen.

Roma haben in Mazedonien eine Lebenserwartung, die zehn Jahre unter der der Gesamtbevölkerung liegt. Die Kindersterblichkeit bei Roma-Kindern ist mehr als doppelt so hoch. Roma werden regelmäßig Opfer von Diskriminierung im Gesundheitswesen, was auch die ärztlichen Notdienste betrifft. Klar, dass dies lebensgefährlich ist.

Wer Armut nicht als Fluchtgrund akzeptieren möchte, der sollte zur Kenntnis nehmen, dass europäisches Recht einen durchaus weiter gefassten Begriff der Verfolgung beinhaltet, so Artikel 9 der EU-Qualifikationsrichtlinie. Danach können sich auch Diskriminierungen und Ausgrenzungen, die jede für sich genommen noch nicht als Verfolgung anzusehen sind, in ihrem Zusammenwirken als Verfolgung darstellen. Auf das Beispiel der Roma angewandt: Wenn Roma keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser, zu Bildung, zu medizinischer Versorgung haben und dies bereits kurz- und mittelfristig massive Folgen hat, dann kann man dies nicht einfach abtun und abstempeln: Nur arm – nicht verfolgt.



Der Bericht »Abgeschobene Roma in Serbien« umfasst 126 Seiten und kann bestellt werden unter doku@koop-bremen.de.

AUSREISESPERREN IM SINNE DER EU

Sowohl Serbien als auch Mazedonien haben Gesetze verabschiedet, die die menschenrechtlich verbrieft Ausreisefreiheit ad absurdum führen. In Mazedonien wurden auf dieser Grundlage in den vergangenen Jahren Tausende von Menschen, ganz überwiegend Roma, gehindert, das Land zu verlassen. Der Grund: Man nahm an, dass sie in der EU Asyl beantragen wollten. Dies gilt als Gefährdung nationaler Interessen. Deshalb erhielten an der Ausreise gehinderte Personen eine Markierung in ihrem Pass, was ihn faktisch ungültig machte. Seit September 2011 kann Menschen, die man aus dem Ausland nach Mazedonien abgeschoben hat, die Ausstellung eines neuen Passes verweigert, ein existierender Pass für die Dauer eines Jahres entzogen werden. Auch danach wird der Pass häufig nicht zurückgegeben mit dem Argument, dass der Grund für den Passentzug weiter fortbesteht. Allein zwischen Oktober 2011 und Mai 2013 wurden 1.673 Personen, die nach Mazedonien abgeschoben worden waren, die Pässe entzogen.

Die Anstifter solcher klarer menschenrechtsverletzender Praktiken sind Deutschland und die anderen Staaten der EU. Die Drohung der EU-Staaten und der EU-Kommission: Wenn die Zahl derer, die in der EU Schutz suchen, nicht abnimmt, dann ist die Visumsfreiheit in Frage gestellt. Wie Mazedonien und Serbien das anstellen sollen, hat man ihnen nicht verordnet. Die Anstifter lassen dann gelegentlich sogar hören, dass natürlich die Ausreisefreiheit ein hohes menschenrechtliches Gut sei.

Kann sicherer Herkunftsstaat derjenige sein, der das Menschenrecht auf Ausreisefreiheit mit Füßen tritt? Hat man nicht der DDR und den Staaten des Ostblocks früher vorgehalten, dass es eine der wesentlichsten Menschenrechtsverletzungen sei, dass die Bürger dieser Staaten nicht ausreisen dürften?

Nachtrag: Plötzlich sollen auch Albanien und Montenegro zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt werden, bislang ohne jede Begründung.

IN WELCHE VERHÄLTNISSE DEUTSCHLAND ABSCHIEBT, WIRD AUSGEBLENDET

Ein Argument, das der Gesetzgeber ins Feld führt, wo er sichere Herkunftsstaaten sieht, ist die Asyl-Anerkennungsquote im eigenen Land. Dabei erhielten im Jahr 2013 exakt 25 Asylsuchende aus Serbien und 17 Asylsuchende aus Mazedonien einen Schutzstatus vom Bundesamt. Im selben Zeitraum wurde auch 39 Serben und 26 Mazedoniern ein Schutzstatus durch die Verwaltungsgerichte zugesprochen. Insgesamt 107 erfolgreich Schutzsuchende innerhalb eines Jahres machen klar: Nicht einmal nach der extrem restriktiven deutschen Entscheidungspraxis haben wir es hier mit verfolgungsfreien Ländern zu tun. Aber man arbeitet daran. Die Drucker des Bundesamtes werfen unaufhörlich ablehnende Textbausteine aus. Und Abschiebungen werden in großer Zahl vollzogen.

In einigen anderen europäischen Staaten, so führt es ein Papier des Europäischen Asylunterstützungsbüros EASO auf, gab es deutlich mehr Anerkennungen. Dieses Büro, das kein Büro zur Unterstützung von Flüchtlingen ist, sondern ein Instrument zur Entwicklung gemeinsamer restriktiver Praktiken, kommt vor dem Hintergrund dieser Zahlen zu dem Schluss, dass sehr wohl in jedem Einzelfall zu prüfen sei, ob sich einzelne Menschenrechtsverletzungen zu kumulativer Verfolgung summieren könnten.

In welche Verhältnisse Deutschland abschieben lässt – es wird konsequent ausgeblendet. Man glaubt sich in Übereinstimmung mit einer gesellschaftlichen Grundstimmung, die noch die Straßentetelei als aggressiven Akt empfindet und die Hungerleider als Zumutung loswerden möchte. Dabei wissen die Roma viel zu erzählen von den sicheren Herkunftsstaaten, in denen man sie nicht einmal vor den Übergriffen des örtlichen Mobs zu schützen bereit ist und ihre Slums zwangsräumt. ♦

Der Tag, als keiner half.

Im April 2014 stirbt das einen Monat alte Kind einer Asylbewerberin, nachdem diese mit ihrem Baby an der Pforte des Krankenhauses in Hannover abgewiesen wurde, weil sie keinen Krankenschein vorlegen konnte. Nun ermittelt die Staatsanwaltschaft.

Es ist nicht der erste Fall, der deutlich macht, dass die eingeschränkte Krankenversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz lebensgefährliche Risiken birgt. In der Praxis entscheiden oft medizinisch unkundige Verwaltungsangestellte oder gar Wachdienste darüber, ob ein Krankenschein ausgestellt oder der Notarzt benachrichtigt wird. Mitarbeiter der Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf taten eben dieses nicht. Deshalb wurden sie am 15. April 2014 zu Geldstrafen wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt. Sie hatten den Eltern des einjährigen Leonardo effektive Hilfe verweigert. Wir dokumentieren den folgenden Bericht, der am 24.10.2013 in der Süddeutschen Zeitung erschien.

Ronen Steinke

Es ist eine Woche vor Weihnachten, die Pflützen sind gefroren und der Tag noch dämmerig, als ein junges Paar an einer Kreuzung in Zirndorf auftaucht. Der Mann trägt keinen Anorak, die Frau trägt Pantoletten, aus denen die Zehen schauen. Auf dem Arm hält sie einen kleinen Jungen, nur mit einem Pyjama bekleidet und in eine Decke gehüllt. Das junge Paar versucht hektisch, die Aufmerksamkeit der vorbeifahrenden Autofahrer auf sich zu ziehen.

»Wenn wir im Mittelalter wären, hätte ich gemeint, es ist die Pest«, erinnert sich Till Standke, ein Autofahrer, der anhielt und Hilfe anbot. Große dunkle Flecken hätten das Gesicht des Jungen gezeichnet, apathisch sei er gewesen, seine Eltern panisch.

Das junge Paar hatte einen schlecht kopierten Stadtplan des Nachbarortes Oberasbach in der Hand. Darin ein aufgemaltes Kreuz, das die nächste Kinderarztpraxis markierte: Dorthin sollten sie den Jungen bringen, ohne Hilfe, zu Fuß. So habe man es ihnen in der Flüchtlingsunterkunft in Zirndorf gesagt, wo sie seit einer Woche untergebracht waren: Klaudia und Jovica Petrovic, zwei Roma aus Serbien, 19 und 23 Jahre alt, mit ihrem Kleinkind Leonardo.

Zwei Jahre später, in einer kleinen Neubauwohnung in München. Es ist hell und warm. Das Ehepaar Petrovic sitzt an einem Tisch mit Spitzendecke. Hier haben sie sich jetzt einrichten dürfen. Leonardo, ihr Sohn, lacht und spricht viel, an den Händen und im Gesicht sieht man dunkle, wulstige Narben, die Folgen jenes Morgens kurz vor Weihnachten: So dick sind sie, als sei der Junge in einem Feuer gewesen, seinen Fingern fehlen ein paar Glieder.

Ein Jahr lang haben die Ärzte um sein Leben gerungen, zwei Mal pro Woche haben sie ihn auf den Operationstisch gelegt und Haut transplantiert, immer montags und donnerstags. »Wenn er überlebt, dann werden ihm beide Arme, beide Beine und die Nase amputiert werden müssen«, haben sie am Anfang noch gesagt.

DER ARZT HAT KEIN FIEBERTHERMOMETER DABEI

Inzwischen ist Leonardo dreieinhalb Jahre alt. Aber als die Ärzte ihn im vergangenen Jahr aus dem künstlichen Koma holten, musste er alles wieder von vorne lernen, Essen, Sprechen, Laufen. Meningokokken-Bakterien hatten sein Blut vergiftet, »Waterhouse-Friderichsen-Syndrom« sagen die Ärzte dazu, das Blut gerinnt in den Gefäßen, sodass sich schwarze Flecken auf der Haut bilden, ganze

Hautpartien absterben, auf Fingern und Zehen.

Es dauerte damals, im Dezember 2011, bei Leonardo nur wenige Stunden von den ersten Symptomen bis zur Lebensgefahr. Und diese Stunden beschäftigten nun die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth – weil deutsche Staatsbedienstete dem Jungen womöglich nicht genug geholfen haben. Diese wenigen Stunden erklären auch, warum Leonardos Mutter heute sagt, sie habe schon viele Tausend Mal bereut, je nach Deutschland gekommen zu sein.

Die Geschichte beginnt am Abend des 18. Dezember 2011. Da fühlte sich Leonardo erstmals fiebrig an, die Sicherheitsleute im Flüchtlingsheim riefen einen Arzt vom kassenärztlichen Bereitschaftsdienst herbei. Der schaute sich das Kind an. Fieber maß er nicht. Ein Thermometer habe er nicht dabeigehabt, erklärte er später, auch seien die Symptome noch nicht weiter ungewöhnlich gewesen. Stattdessen stellte er den Eltern ein Rezept für ein Fiebermittel aus, einzulösen am nächsten Tag.

Über Nacht stieg das Fieber. »Am nächsten Morgen habe ich Leonardo gestillt«, erinnert sich die Mutter, dabei »habe ich ihm über den Kopf gestrichen und gemerkt, dass er schwarze Punkte überall am Körper hatte. An der Nase, an der Stirn, an den Fingern. Mit der Zeit sind diese Punkte größer geworden.« Die Eltern liefen zur Pforte des Heims, um einen Arzt zu holen. Der Pförtner dort sei gleich ein Stück zurückgewichen, als er die Flecken auf Leonardos Körper sah, erinnert sich Leonardos Vater. Doch dann, so erzählt es der Pförtner heute, blickte er auf die Uhr: sieben Uhr morgens. Montag. Von diesem Zeitpunkt an habe in der Flüchtlingsunterkunft »die Verwaltung« das Sagen, da dürfe das Wachpersonal, das von einer privaten Sicherheitsfirma gestellt wird, nicht mehr eigenständig einen Arzt rufen. Dienstvorschrift.

Leonardos Vater wurde angewiesen, sich erst einen Krankenschein geben zu lassen, in Raum 125. Der Raum ist mit »Arzt« beschildert, weshalb der Pförtner davon ausging, dass dort ein Arzt sei. Tatsächlich ist dort nur an zwei Tagen die Woche kurz ein Arzt zugegen, in der übrigen Zeit sitzt dort eine Verwaltungsangestellte, die von einer Zeitarbeitsfirma kommt. Hier klopfte Leonardos Vater um kurz nach sieben an. Er brauche dringend einen Krankenschein für seinen Sohn, sagte er, der sei »schwarz am ganzen Körper«. Die Verwaltungsmitarbeiterin erklärte ihm daraufhin, dass ihr Büro erst um neun Uhr öffne.

So groß wie Zwei-Euro-Stücke seien die Flecken auf Leonardos Körper gewesen: So erinnert sie sich, wenn man sie heute danach fragt. Allerdings, ihr Job sei nur, Krankenscheine auszugeben.

Zurück also zur Pforte. Leonardos Vater verlangte dort erneut, dass ein Arzt gerufen werde, jetzt flehend. Zeugen erinnern sich, dass er inzwischen geweint habe. Er selbst schildert das so: »Wir standen wieder an der Pforte. Der Sicherheitsmann hat nur so ein kleines Fenster aufgemacht und rausgeschaut. Die anderen Sicherheitsleute, die standen hinter ihm und haben ihren Hals lang gemacht, um

hinauszuschauen.« Die Sicherheitsleute sagen heute: Der Ernst der Lage sei nicht erkennbar gewesen.

HINAUS IN DIE MORGEN-DÄMMERUNG

Erneuter Versuch beim »Arztzimmer«. Noch einmal wurde Leonardos Vater mit Verweis auf die Öffnungszeiten abgewiesen – bis ein zufällig vorbeikommender Behördenmann, ein Dolmetscher der Zentralen Rückführungsstelle Bayern, ihn auf dem Gang entdeckte und fragte, was los sei. Als Leonardos Vater es erklärte, half ihm der Dolmetscher – »er war kein Deutscher«, betont Leonardos Vater –, einen Schein zu bekommen. Gegen acht Uhr.

Damit: zurück zur Pforte. Leonardos Vater appellierte an den Pförtner, nun einen Arzt zu rufen. »Ich dachte, wenn ich den Schein habe, ruft er den Rettungswagen«, sagt Jovica Petrovic. »Doch der Pförtner sagte zu mir, dass ich doch den Stadtplan habe und alleine da hinfinden muss. Ich habe ihn ein paar Mal gebeten, dass er uns ein Taxi ruft. Das wollte er auch nicht.«

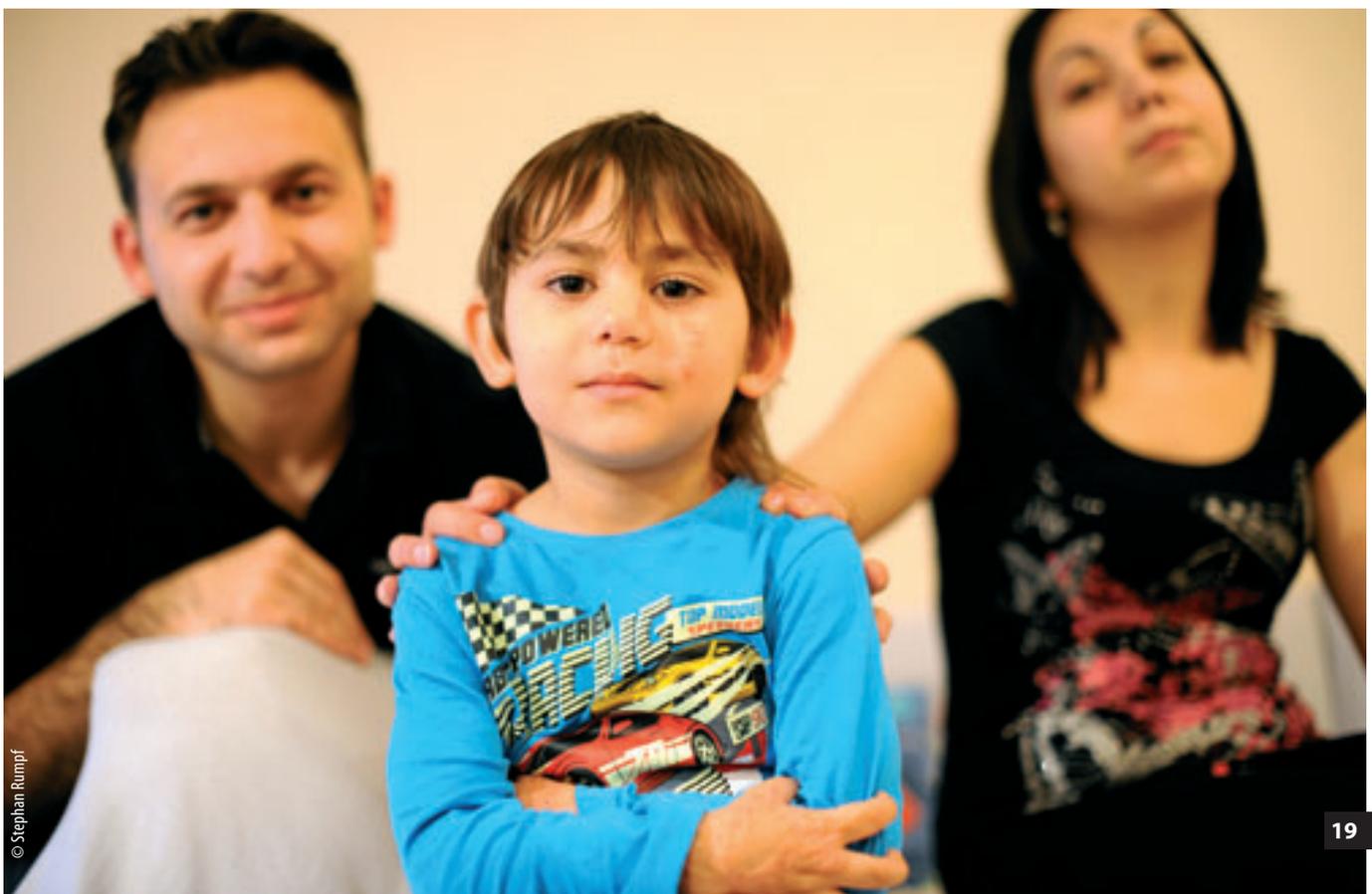
Stattdessen: hinaus in die Morgendämmerung, den apathischen Leonardo auf dem Arm.

Erst dank des Autofahrers, der die Familie an einer Zirndorfer Straßenkreuzung auf- las, fanden sie schließlich den Arzt.

Als die Familie Petrovic dort eintraf, brach Hektik aus. Die Ärzte versuchten, dem Jungen Blut abzunehmen, doch aus dem angepieksten Finger kam schon kein Blut mehr. Auch der Versuch, über die Armvene Blut zu ziehen, scheiterte. Die Ärzte riefen einen Rettungswagen für Leonardo. Die Mutter durfte mitfahren ins Fürther Krankenhaus. Der Vater musste mit öffentlichen Verkehrsmitteln hinterherkommen.

Als er in der Klinik ankam, sagte ihm eine Ärztin, dass sie nicht wüsste, ob Leonardo die nächste Stunde überleben werde. Der Vater solle sich von seinem Sohn verabschieden. Das war nicht böse gemeint. Sondern angesichts des Zustandes, in dem Leonardo sich inzwischen befand, ehrlich.

Leonardo aber hat überlebt. Und die Staatsanwaltschaft hat nun Anklage eingereicht, aufgrund dessen, was in jenem Dezember 2011 in Deutschland, in Zirndorf, geschah. ♦



bliebenen) und die Verteidigung eingelegt. Auch ein dritter Prozess würde bei einem Beharren auf der Selbstanzündungstheorie wohl kaum mehr bringen als eine mögliche Verurteilung des Dienstgruppenleiters auch wegen Freiheitsberaubung mit Todesfolge. Denn Oury Jalloh soll zu Unrecht festgehalten worden sein, ohne dass, wie das Recht es verlangt, eine richterliche Entscheidung eingeholt wurde.

STAATSGEFÄHRDENDE BLINDHEIT UND AUFKLÄRUNGSVERHINDERUNG

Nach Bekanntwerden des Brandgutachtens bestand Hoffnung auf weitere Aufklärung. Doch der eingeschaltete Generalbundesanwalt teilte mit, man sei nicht berechtigt, das Verfahren an sich zu ziehen. Die Zuständigkeit der Bundesländer bestehe auch im Falle von Mord oder schwerer Brandstiftung. Anderes gelte nur, wenn die Sicherheit des Staates beeinträchtigt sei. Im Lichte des NSU-Prozesses, zu dem sich Parallelen ergeben – staatsgefährdende Blindheit und Ignoranz gegenüber Szenarien, die nicht ins (Selbst-)bild passen – hätte man das auch anders sehen können.

»Zusammengenommen werfen die Aufdeckung des NSU-Skandals und die oberflächlichen Ermittlungen zum Tod Oury Jallohs die Frage auf, welche Verhaltensweise die deutsche Polizei gegenüber Kriminalitätsopfern schwarzer oder anderer ethnischen Minderheiten hat.

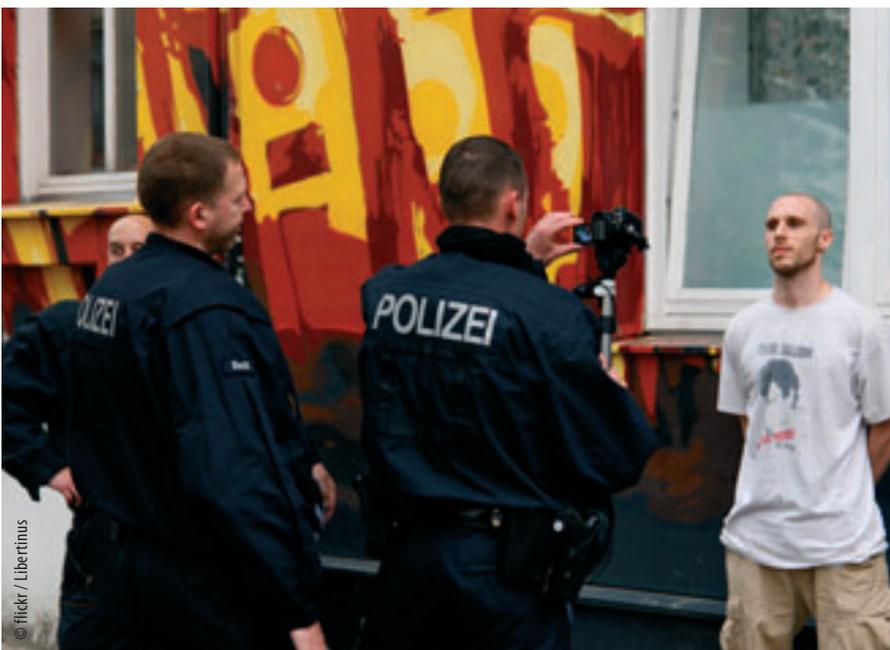
Die Parallelen sind Besorgnis erregend, und es wäre voreilig, sie als bloßen Zufall abzutun.«

lyiola Solanke, Professorin der Leeds School of Law,
in The Guardian vom 12. November 2013 (übersetzt)

Hatte die obere Ermittlungsbehörde sich noch im Dezember 2013 kritisch zur Beweiswürdigung im Urteil des Landgerichts Magdeburg geäußert, so reihte man sich am 11. Februar 2014 wieder in die Front der Aufklärungsverhinderer ein. In einem Schreiben wurde mitgeteilt, das Brandgutachten finde man »nicht beweiskräftig«. Vieles sei heute nicht mehr nachvollziehbar – was als Ergebnis langjähriger Ermittlungsversagens wirklich auf der Hand liegt. Die gerügten Ermittlungsversäumnisse, darunter gelöschte Journaleinträge bei der Polizei, vernich-

tete Fahrtenbücher, ein Tatortvideo, auf dem Wichtiges fehlt, eine verschwundene Fessel, die verspätete Auffindung eines Feuerzeugs und seine Aufnahme in die Asservatenliste, ließen »keine Absicht vermuten«. Der Brandschutt sei auf Brandbeschleuniger hin untersucht worden und man habe nichts finden können. Das allerdings hörte man im vorangegangenen Prozess in Magdeburg ganz anders.

Noch während der NSU-Prozess offenlegt, wie sehr die Sichtweise der Ermittler in den Mordfällen von selektiver Wahrnehmung und Rassismus geprägt war, sind Ermittlungsbehörden und Justiz im Dessauer Fall nicht bereit, ihren Blick zu schärfen. Demonstrationen gegen diese Zumutungen werden ebenso weitergehen wie weitere Aufklärungsbemühungen. Zu Beginn des kommenden Jahres wird sich der Todestag Oury Jallohs zum 10. Mal jähren. ♦



Irie Révoltés-Sänger Mal Élevé wurde am 1. Mai 2011 in Berlin von der Polizei festgehalten. Grund war sein T-Shirt mit der Botschaft »Oury Jalloh – das war Mord«.

»Maßvolle Einsatzkräftebemessung«?

DER ABSCHIEBUNGSVERSUCH EINER INTEGRIERTEN FAMILIE BRINGT EIN DORF AUF DIE PALME

Martin Link

31. Januar. Es ist kalt. Draußen ist es stockfinster. Familie Hakopjan liegt noch in den warmen Federn. Nicht mehr lange. Um 6 Uhr klingelt es an der Wohnungstür. Der 11-jährige Karen öffnet. In die Wohnung drängen nach seiner Zählung 13 Polizisten und drei andere Männer. Karens Bruder Erik wacht auf, weil Polizisten ihn und seinen jüngsten Bruder Roman aus den Betten zerren. Die Kinder sind panisch. Sie haben doch nichts getan.

»Es handelt sich um eine nach eigenen Angaben aserbaidjanische Familie, die nach rechtskräftiger Ablehnung im Asylverfahren in 2006 bis zur beabsichtigten Abschiebung am 31.01.2014 zu dulden war«, erklärt die für ihre Praxis seit Jahren berüchtigte Ausländerbehörde Segeberg am 13. Februar in einer ihr von den aufgeführten Kreistagsfraktionen der SPD, Die Linke und der Piraten abgenötigten öffentlichen Erklärung. »Um 06.15 Uhr wurde bei der Familie geklingelt. Gründe für die Zeit sind der frühe Schulbeginn, die rechtzeitige Verbringung zum Flughafen und eine eventuell notwendige Türöffnung gegen den Willen der Familie. Um allen Eventualitäten begegnen zu können, war vom Beginn bis zum Abbruch der Maßnahme ein Arzt anwesend. Besondere medizinische Umstände wurden durch ihn zu keinem Zeitpunkt festgestellt.« Hier ist die Kreisausländerbehörde mit sich selbst im Reinen.

WIE IM KRIMI

Roman, der Jüngste, sagt, es sei wie im Krimi gewesen. Seinen Vater hätten die Polizisten auf den Boden im Wohnzimmer gedrückt und gefesselt. Der zwölf-

jährige Erik bezweifelt, dass der eine Mann wirklich – wie behauptet – ein Arzt gewesen sei. Er habe seiner am Boden liegenden Mutter, auf ihr kniend und gegen ihren Willen, eine Tablette verabreicht. Dabei habe der Mann gesagt: Doch, nimm, dann geht es dir besser! »Meine Mutter hat danach nichts mehr sagen können«, erinnert sich Erik, sichtlich traumatisiert.

Schon um acht Uhr sitzt die völlig verstörte Familie auf dem Hamburger Flughafen. Die Kinder überlegen, was nun mit ihren Zeugnissen passiert. Schließlich ist es der Tag der Zeugnisvergabe. Sie seien immer stolz gewesen, dass sie ins Gymnasium gehen und dass der siebenjährige Roman Klassenbester in Lesen und Schreiben sei. Die Mutter trägt einen Schlafanzug, sie ist blass und weint. Auch sie sei gefesselt worden und hätte keine Sachen packen dürfen. Der Vater berichtet, er habe sich wie ein Schwerverbrecher gefühlt, gefesselt im Angesicht seiner Kinder.

»Eine bedrohliche oder unangemessene Situation ist zu keinem Zeitpunkt entstanden«

Ausländerbehörde Segeberg

»Eine bedrohliche oder unangemessene Situation ist trotz der Anwendung von unmittelbarem Zwang durch die Polizei gegen Herrn S. zu keinem Zeitpunkt entstanden«, findet hingegen die Ausländerbehörde. »Dies ist der guten Vorbereitung und Besonnenheit aller Beteiligten und der maßvollen aber notwendigen Einsatzkräftebemessung geschuldet.«



Um 12 Uhr wird die Abschiebung der Familie Hakopjan quasi auf der Gangway ins Flugzeug abgebrochen. Ein Verwaltungsrichter hatte sein Veto eingelegt. »Nach der Stellung eines antragsbezogenen Härtefallersuchens durch den Rechtsbevollmächtigten bei der Härtefallkommission des Landes Schleswig-Holstein wird die abschließende Entscheidung des Innenministers abgewartet«, bedauert die Ausländerbehörde die weitere Entwicklung. »Die Duldungen der Familie wurden und werden bis dahin verlängert.«

EIN DORF IST SICH EINIG

In einer lautstarken Demonstration ziehen am 13. Februar einige hundert Kinder und Erwachsene quer durch die Stadt zum Segeberger Kreishaus. »Familie Hakopjan! – Hiergeblieben!«, skandieren sie. Auf der Etage der Ausländerbehörde werden die Fenster geschlossen.

Vor 13 Jahren flüchtete Herr Hakopjan mit seiner Ehefrau vor der Zwangskrutierung für den armenisch-aserbaidjanischen Krieg um die Region Bergkarabach nach Deutschland. Seit gut fünf Jahren im Dörfchen Nahe im Kreis Segeberg beheimatet, gilt die Familie als gut



integriert. Alle drei Söhne wurden in Deutschland geboren. Das jüngste Kind, Roman, besucht die 1. Klasse der örtlichen Grundschule, die beiden älteren Jungs Karen und Erik Klasse 5 und 6 des Lise-Meintner Gymnasiums in Norderstedt. Petra Nagel, Romans Klassenlehrerin, ist empört: »Alle drei Kinder werden

von den Eltern intensiv gefördert, um eine gute Schulbildung zu erhalten. Die Kinder sind im Sportverein aktiv und einem Sohn wird sogar der Musikunterricht ermöglicht – Integration in Vorbildfunktion.«

»Karen ist mein Freund. Ich will, dass er hierbleibt.« ruft ein aufgebrachter 10-Jähriger aus Norderstedt ins Megaphon. Eine Mitschülerin des 12-jährigen Erik versteht das System nicht: »Er spricht doch gut Deutsch. Armenisch kann er nur gebrochen. Und seine Schulnoten sind prima. In Armenien – wo ist das überhaupt? – käme er nicht mit.« »Ich will, dass Roman und seine Familie bleiben. Er ist doch mein Klassenkamerad!«, fordert die siebenjährige Nia aus Nahe.

Das Unverständnis über die Sinnhaftigkeit der geplanten Abschiebung teilt auch Marc-André Ehlers, Fraktionsvorsitzender und SPD-Ortsvereinsvorsitzender in Nahe: »Der Vater war bis vor vier Jahren als Koch in Itzstedt berufstätig. Von heute auf morgen wurde ihm durch die Ausländerbehörde die Arbeiterlaubnis entzogen. Der Eigentümer der Gastronomie würde den Vater sehr gern wieder als Koch einstellen.«

Das Schicksal der Familie Hakopjan eint die Kommunalpolitik: »Wir, die Gemeindevertretung Nahe, sprechen uns für ein dauerhaftes Bleiberecht der Familie Hakopjan aus«, lautet eine parteienübergreifende Resolution vom 11. Februar. »Sie gehören zu unserer Dorfgemeinschaft und fühlen sich hier zu Hause.«

Landrätin Jutta Hartweg hält einmal mehr die Hand über die Mitarbeiter ihrer Ausländerbehörde, weist die Kritik zurück und macht den Gesetzgeber allein verantwortlich: »Eine andere Praxis im Umgang mit asylsuchenden Menschen, die aus den verschiedensten Gründen sehr lange bei uns leben, ließe sich nur auf der Basis eines neuen Bundesgesetzes zur Ein- und Zuwanderung finden. Nur neue Gesetze könnten den Gerichten sowie allen anderen Verwaltungsbehörden überhaupt gesellschaftlich gewollte Handlungsspielräume ermöglichen.« ♦

Gute Nachricht nach Redaktionsschluss: Nach einer positiven Entscheidung der Härtefallkommission Anfang April 2014 erhalten die Kinder der Hakopjans nun ein Aufenthaltsrecht.

Für eine großzügige Bleiberechtsregelung

■ Nicht nur im schleswig-holsteinischen Nahe warten eine Flüchtlingsfamilie und ihre Unterstützerinnen und Unterstützer auf eine von Weitherzigkeit gekennzeichnete gesetzliche Bleiberechtsregelung. Es wird höchste Zeit!

Für Familie Hakopjan – und viele andere der inzwischen bundesweit 95.000 Geduldeten – wäre der Gesetzentwurf des Bundesrates für eine gesetzliche Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete vom 22.3.2013, über den der Bundestag noch abstimmen wird, indes auch keine Lösung. Einmal mehr öffnet diese Gesetzesinitiative eher administrativer Rachsucht den Weg als einer nachsichtigen Willkommenskultur: Menschen, die sich der einst als angebliche Identitätstäuscher im Labyrinth des Asylrechtsverfahrens verfangen und denen die Abschiebung Angst die Mitwirkung erschwert, soll auch künftig ein Bleiberecht verweigert werden. Das gilt auch für deren Nachgeborene.

Darüber hinaus sollen Antragsteller – nachdem ihnen über Jahre durch Gesetz und Bürokratie die Berufsausbildung und Erwerbstätigkeit verboten wurde – unter Missachtung der arbeitsweltlichen Hürden nunmehr regelmäßig den Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen eigenständig bestreiten.

Völlig inakzeptabel ist der im Gesetzespaket des Bundesrates vorgesehene Ausschluss von – selbst bildungserfolgreichen – über 21-Jährigen aus dem Kreis der Begünstigten. Unbedingt müssen junge Erwachsene in eine gesetzliche Bleiberechtsregelung einbezogen und die so im Entwurf angelegten Familientrennungen verhindert werden.

Eine neue, dauerhafte Bleiberechtsregelung wird allerdings nur dann nachhaltig sein, wenn der Gesetzgeber gleichzeitig sämtliche Voraussetzungen dafür schafft, dass sich Flüchtlinge in Deutschland ungehindert integrieren können. Wie von der Integrationsministerkonferenz gefordert sollten deshalb Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge bedingungslos Zugang zu Integrationskursen erhalten. Migrationsspezifische Hürden im Bildungssystem, im Übergang zur Ausbildung und in den Arbeitsmarkt müssen weiter abgebaut werden.

Darüber hinaus muss auch diese Zielgruppe bei der Suche nach nachhaltiger Beschäftigung von der zuständigen Arbeitsverwaltung unterstützt und gefördert werden. Besonders der Zugang für Flüchtlinge zu Qualifizierungsmaßnahmen und im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse stehende Anpassungsqualifizierungen müssen auch faktisch ermöglicht werden, indem die Kosten dafür übernommen werden.

Flüchtlinge auf dem Arbeitsmarkt – zwischen Teilhabe und Ausschluss

Der Arbeitskräftebedarf veranlasst Wirtschaft und Politik, neben der Anwerbung von Fachkräften aus dem Ausland nun auch Restriktionen für Flüchtlinge im Inland zu lockern. Von einer Gleichberechtigung auf dem Arbeitsmarkt sind Asylsuchende jedoch nach wie vor weit entfernt.

Johanna Boettcher, Kai Weber

AsylbewerberInnen ist es in den ersten neun Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland verboten zu arbeiten. Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene von 2013 sieht vor, das Arbeitsverbot für asylsuchende und geduldete Flüchtlinge auf drei Monate zu begrenzen. Diese Entwicklung ist erfreulich, aber nicht unumkehrbar – in der Vergangenheit sind je nach Arbeitsmarktlage unterschiedliche Zeitspannen für Arbeitsverbote verhängt worden.

Nach Ablauf des Arbeitsverbots dürfen Asylsuchende und Geduldete im Prinzip arbeiten. Allerdings müssen sie erst ein konkretes Arbeitsangebot finden und können dann dafür eine Arbeitserlaubnis beantragen. Die bekommen sie aber nur, wenn dafür keine bevorrechtigten Personen (Deutsche, MigrantInnen mit Arbeitserlaubnis) gefunden werden. Nicht selten akquirieren die Flüchtlinge so Stellen, die die Arbeitsagenturen dann an Andere vermitteln. Diese nachrangige Berücksichtigung beim Zugang zum Arbeitsmarkt ist demotivierend und entwürdigend. Sie macht den Betroffenen immer wieder deutlich: »Du bist hier nicht gewollt!« Auch hier wurden Verbesserungen erreicht: Im Juli 2013 wurde die Vorrangprüfung für alle Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis abge-

schaft und für Flüchtlinge im laufenden Asylverfahren (wie schon für geduldete Flüchtlinge) auf vier Jahre begrenzt. Erfreulich ist der gleichberechtigte Zugang für Asylsuchende zu einer beruflichen Ausbildung, der ebenfalls seit Juli 2013 besteht. Eine praktische Relevanz hat dies bislang allerdings selten, da es keinen Anspruch auf Sprachförderung gibt und eine finanzielle Ausbildungsförderung (BAB und BAföG) an bestimmte Aufenthaltstitel und Aufenthaltszeiten geknüpft ist.

ARBEITSVERBOT ALS AUSLÄNDERRECHTLICHE SANKTION

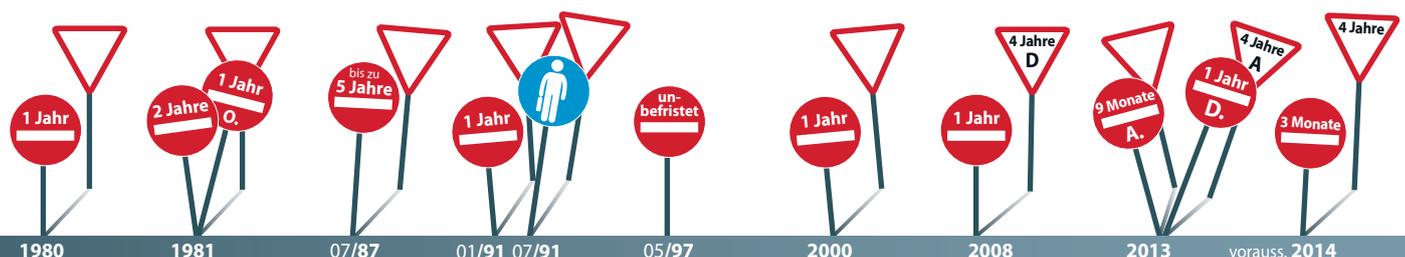
Ein Ausschlussinstrument sind die Beschäftigungsverbote, die die Ausländerbehörde gegenüber Personen mit einer Duldung erteilen kann. Dabei unterstellen die Behörden, dass deren Abschiebung aus Gründen scheitern, die sie selbst zu vertreten hätten, zum Beispiel, weil sie die für eine Abschiebung notwendigen Papiere nicht besorgen würden. Diese Behauptungen stimmen oft nicht. Und wenn Flüchtlinge an ihrer Abschiebung nicht aktiv mitwirken, haben sie häufig gute Gründe dafür: Die Statistiken über die Hauptherkunftsländer langjährig hier lebender Geduldeter zeigen, dass sie im Wesentlichen – wie anerkannte Flüchtlinge – aus Ländern kommen, in denen Krieg und Verfolgung herrschen,

Lebensgrundlagen fehlen oder eklatante Menschenrechtsverletzungen vorkommen. Es kann kaum unterstellt werden, diese Menschen seien nur geflohen, um hier Sozialleistungen zu erschleichen und Versteckspiele mit der Ausländerbehörde zu treiben.

SPRACHFÖRDERUNG LIGHT FÜR ASYLSUCHENDE?

Isoliert durch Wohnortverpflichtungen in Flüchtlingsunterkünften, in der Bewegungsfreiheit eingeschränkt durch die Residenzpflicht und am Rande des Existenzminimums alimentiert, gibt es für Flüchtlinge wenige Möglichkeiten der Partizipation. Besonders hinderlich ist der Ausschluss von den durch den Bund geförderten Integrations Sprachkursen. Asylsuchende und Geduldete können zwar im Rahmen freier Restplätze zum Kurs zugelassen werden, müssen jedoch die Kosten (ca. 2.000 Euro) eigenständig tragen. Laut Koalitionsvereinbarung von SPD und CDU ist zwar eine Sprachförderung von Asylsuchenden grundsätzlich geplant, aber offenkundig nicht auf dem Niveau der Integrationskurse für andere MigrantInnen (mind. 660 Stunden), sondern nur in der »Light-Version« des bayerischen Modellprojekts (300 Stunden, keine systematische Sprachförderung, keine Alphabetisierung).

Bislang hatten Asylsuchende und Geduldete immerhin die Möglichkeit, sich als TeilnehmerInnen der Bleiberechtsnetzwerke für ESF-BAMF-Sprachkurse anzumelden. Überraschend hat das BAMF



Arbeitsverbot
 Vorrangprüfung
 kein Arbeitsverbot
 O. = Ostblockflüchtlinge
 D. = Geduldete
 A. = Asylsuchende



zum 31.03.2014 jedoch die weitere Bewilligung solcher Sprachkurse abgelehnt. Der bereits vorliegenden Neuausschreibung zufolge sind die Kurse ab 2015 nur noch für SGB II-BezieherInnen und als Fortsetzung von Integrationskursen vorgesehen.

STIGMATISIERT DURCH DEN AUFENTHALTSTITEL

Flüchtlinge mit einer Duldung begegnen erheblichen Vorbehalten der Betriebe und Unternehmen: Diese können häufig die Duldung als ausländerrechtliche Bescheinigung nicht einordnen. Zudem wird eine Duldung regelmäßig nur für eine kurze Frist – für drei bis sechs Monate – erteilt. ArbeitgeberInnen gehen häufig davon aus, dass nach Ablauf der kurzen Geltungsfrist der Aufenthalt und damit das Arbeitsverhältnis beendet sein wird, und scheuen das Risiko und den behördlichen Aufwand. Tatsächlich lebt ein Großteil der »Geduldeten« viele Jahre im Land.

UNTERSTÜTZUNG BEI DER ARBEITSMARKTINTEGRATION

Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass Flüchtlinge ohne sicheren Aufenthaltstitel bei der Integration in den Arbeitsmarkt besondere Unterstützung benötigen. Zu diesem Zweck wurde 2008 das so genannte »Bleiberechtsprogramm« eingeführt. Mit EU- und Bundesmitteln werden in diesem Rahmen Netzwerke zur arbeitsmarktlichen Integration von Asylsuchenden, Geduldeten und Bleibeberechtigten gefördert.

In der Vergangenheit waren Flüchtlinge unabhängig von ihrer Qualifikation größtenteils auf »HelferInnen-Jobs« angewiesen. Mit Inkrafttreten des »Anerkennungsgesetzes« haben sie größere Chancen, ihre Qualifikationen auch einzusetzen zu können. Sie haben nun wie an-

dere MigrantInnen Anspruch auf eine Gleichwertigkeitsprüfung ihrer im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse und können sich für Unterstützung an das jeweilige Netzwerk »Integration durch Qualifizierung« (IQ) in ihrem Bundesland wenden.

ARBEITSMARKTFÖRDERUNG NUR FÜR QUALIFIZIERTE?

Im Oktober 2013 sorgte der Vorschlag des Präsidenten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Manfred Schmidt, für Furore, gut ausgebildeten Flüchtlingen die Aufnahme in Deutschland zu erleichtern und ihnen Asylverfahren zu ersparen. Aus diesen Überlegungen entstand im Februar 2014 das gemeinsame Modellprojekt von BAMF und Bundesagentur für Arbeit »Jeder Mensch hat Potenzial – Arbeitsmarktintegration von AsylbewerberInnen«. Gegenläufig zum vielversprechenden Titel sollen bei der Asylverfahrensstellung gezielt solche Asylsuchende identifiziert werden, die erstens voraussichtlich länger in Deutschland bleiben werden (die aus Herkunftsländern mit hohen Schutzquoten stammen) und zweitens in Deutschland potenziell verwertbare Qualifikationen mitbringen. An sechs Standorten (Augsburg, Bremen, Dresden, Freiburg, Hamburg, Köln) sollen sie dann bei der Arbeitsagentur gesondert beraten werden. Hier verbinden sich Aspekte der Migrationskontrolle mit dem an Bedeutung gewinnenden Ziel, das Humankapi-

tal aller bereits qualifizierten Personen in Deutschland optimal auszunutzen.

RECHT AUF BILDUNG UND ARBEIT

Nach wie vor ist die bundesdeutsche Politik weit davon entfernt, Ordnungspolitik und Arbeitsmarktpolitik zu trennen. Statt allen Flüchtlingen unabhängig von ihrem Status die Möglichkeit einzuräumen, die deutsche Sprache zu lernen, gefragte Qualifikationen zu entwickeln und ihre Potenziale zu nutzen, werden Flüchtlinge weiterhin durch arbeitsmarktpolitische Beschränkungen diskriminiert. Diese Politik ist inkonsistent, da der Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften das System der Ausgrenzung von Flüchtlingen auf dem Arbeitsmarkt mittlerweile an vielen Stellen durchlöchert hat. Sie ist auch kontraproduktiv, weil eine Rückkehr und Existenzgründung im Herkunftsland vor allem solchen Flüchtlingen gelingt, die ihre Potenziale entwickeln und hier etwas lernen konnten.

Jeder Flüchtling hat ein Anrecht auf Bildung und Arbeit! Dieses Recht ist nicht migrationspolitischen Erwägungen unterzuordnen, es ist nicht abhängig von der Lage und Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und auch unabhängig davon, ob ein Flüchtling bei uns bleibt oder eines Tages in sein Herkunftsland zurückkehrt. ♦



Eine Welt, in der niemand einen Fälscher braucht

Flucht ist kein Verbrechen. Das würde wohl fast jeder unterschreiben, auch wenn er vom Menschenrecht, Asyl in anderen Staaten zu suchen und zu genießen, noch nichts gehört hat. Millionen von Menschen retteten sich, indem sie sich ihren Verfolgern entzogen. Flucht vor religiöser Verfolgung und ethnischen Vertreibungsprozessen, Flucht vor den Nazis, vor stalinistischen »Säuberungen«, vor Kriegen und Bürgerkriegen – seit Jahrhunderten, bis heute.

Flucht ist also kein Verbrechen. Warum aber ist dann die Fluchthilfe eines? Warum die vielen jagdeifrigen Polizeiberichte darüber, dass man wieder Schleusern das Handwerk gelegt habe? Warum alle Jahre wieder das mediale Klischee von organisierter Schlepperkriminalität?

Bernd Mesovic

Während der Zeit des Naziregimes und während des Zweiten Weltkrieges mussten viele Flüchtlinge die Dienste von Fluchthelfern in Anspruch nehmen. Nach dem Versagen der internationalen Staatengemeinschaft 1938 bei der Flüchtlingskonferenz von Evian, wo die Staaten fast ausnahmslos keine Bereitschaft zeigten, jüdische Flüchtlinge aufzunehmen, wuchs der Druck. Wer in den Zufluchtsländern oder in Botschaften Flüchtlingen mit Visa gegen die Vorschriften aushalf, wurde in vielen Fällen kalt- oder vor Gericht gestellt.

Die in der Schweiz verurteilten Fluchthelfer zum Beispiel hat man spät – im Jahr 2003 – rehabilitiert. Varian Fry, einer der mutigsten und effizientesten Fluchthelfer, der Flüchtlingen im besetzten Frankreich mit dem American Rescue Committee weiterhalf, wurde zu Lebzeiten nicht geehrt. Auch er kaufte zur Rettung der Verfolgten des Nationalsozialismus gefälschte Dokumente bei der Unterwelt von Marseille. Die Rettung von Menschen vor Verfolgung ist höchst selten völlig kostenfrei. Seitdem Nationalstaaten Grenzen effektiv überwachen, können Menschen kaum noch ohne die Inanspruchnahme gut organisierter Fluchthelfer und professionell gefälschter Dokumente fliehen.

Die Grenzen zwischen kommerzieller Fluchthilfe und altruistischem Tun sind dabei fließend. In den Anfangsjahren der Fluchthilfe aus der DDR nach Westdeutschland handelten viele der Fluchthelfer aus ideellen Gründen oder wollten Angehörigen helfen. Mit der Grenzausrüstung der DDR und der immer lückenhafteren Bespitzelung musste auch die Fluchthilfe professioneller werden. Damit einher ging durch die immer aufwendigere Fluchtorganisation die Kommerzialisierung der Fluchthilfe.

FLUCHTHILFE ODER SCHLEPPERTUM – EINE FRAGE POLITISCHER OPPORTUNITÄT

Keineswegs ist die Fluchthilfe immer strafbar gewesen. Ihre rechtliche Beurteilung hing immer stark vom politischen Kontext ab. Je nach politischer Opportunität wurde sie als geradezu gebotene Hilfe in der Not und die Verwirklichung von Freiheitsrechten angesehen – oder als illegales Unterlaufen staatlicher Souveränität.

Schlepper, Lumpen und Österreichs Staatsanwälte

Anfang 2014 wurde Michael Genner, Obmann der österreichischen Organisation Asyl in Not, wegen der Billigung von Straftaten angeklagt. Corpus Delicti war ein Artikel mit der Überschrift »Schlepper und Lumpen«, den wir hier gern auszugsweise dokumentieren. Genner bittet darin die Leser, sich einmal in die Rolle von Flüchtlingen zu versetzen, die ein Angebot von einer Fluchthilfe-Reiseagentur erhalten. »Wären Sie nicht froh, liebe Leserinnen, liebe Leser, über dieses Angebot? Würden Sie nicht alles tun, um das Geld aufzutreiben, das der Agent von Ihnen verlangt? Oder würden Sie lieber still sitzen bleiben daheim, bis man Ihnen den Kopf abschneidet oder bis Sie eine Granate zerfetzt? Oder einfach nur: Bis Sie verhungert sind?« (...) »Es gibt auch Schlepper, die Verbrecher sind. ... Aber vor jedem ehrlichen Schlepper, der saubere Arbeit macht: Der seine Kunden sicher aus dem Land des Elends und Hungers, des Terrors und der Verfolgung herausführt, der sie sicher hereinbringt, den Grenzkontrollen zum Trotz, in unser »freies« Europa, habe ich Achtung. Er ist ein Dienstleister, der eine sozial nützliche Tätigkeit verrichtet und dafür auch einen Anspruch hat auf ein angemessenes Honorar.«

Kurz bevor die Wiener Staatsanwaltschaft den Frevel dieser Zeilen in einer mündlichen Verhandlung ausführlich hätte darlegen dürfen, musste sie den Strafantrag auf Weisung des Oberstaatsanwalts zurückziehen.

Fluchthilfe aus der DDR galt im Westen als ehrenwerte Handlung und zwar auch dann, wenn dafür bezahlt wurde. Die Anzeige von Fluchthilfe bei Dienststellen der DDR war dagegen strafbar. Der Verfassungsschutz hatte Anteil an der verdeckten Unterstützung von Fluchthilfeaktivitäten.

Interessanterweise hat auch eine der übelsten Formen von Fluchthilfe nicht zu strafrechtlichen Reaktionen geführt. Die Ausschleusung von Nazi-Kriegsverbrechern nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges in Richtung Südamerika wurde lange Zeit kaum skandalisiert, bis nach dem Eichmann-Prozess und den Auschwitz-Prozessen in der Bundesrepublik das Ausmaß immer mehr deutlich wurde, in dem hochrangige Verbrecher durch ebenso hochrangige Unterstützer begünstigt worden waren.

GUTE SITTE IM KALTEN KRIEG

Während des Kalten Krieges waren es nicht nur die Medien im Westen, die die Fluchthelfer und ihre einfallsreichen Taten hochleben ließen. Auch auf die Rechtsprechung konnte man sich in der Regel verlassen. 1980 wollte ein Fluchthelfer nach einem misslungenen Versuch, einen DDR-Bürger über die innerdeutsche Grenze zu bringen, den vereinbarten Vorschuss von einem westdeutschen Auftraggeber sehen. In der Revisionsinstanz kam der Bundesgerichtshof zu dem Schluss, dass ein solcher Vertrag nicht allgemein gegen die guten Sitten verstoße – um dessen Strafbarkeit ging es erst gar nicht (BGH-Urteil v. 21.2.1980, zitiert nach NJW 1980, Heft 29, S.1574 ff). Der BGH äußerte sich auch zum kommerziellen Charakter solcher Fluchthilfe mit dem Tenor, es sei nicht in jedem Fall anstößig, eine Hilfeleistung, selbst für einen Menschen in einer Notlage, von einer Vergütung abhängig zu machen. Auch die Fluchthilfe als Hilfe zur Ausübung eines Grundrechts könne an ein Entgelt

geknüpft sein. Die Handlung beruhe »durchaus auf billigenwerten, ja edlen Motiven«.

Nachdem so Fluchthilfe für den BGH nicht als verwerflich anzusehen war, durfte sich das Gericht auch mit dem in einer freien Wirtschaft angemessenen Preis beschäftigen. Man würde gerne jedem Richter, der heute über Zahlungen an Schleuser urteilt, als handle es sich um verdammenswerte Ausbeutung, die Überlegungen des BGH nahelegen. Fluchthilfevergütungen von damals 15.000 Mark je geschleuster Person seien im Hinblick auf hohe Kosten des



Fluchthelfers nicht überhöht. Vom Anbieter würden ja Kenntnisse, Erfahrungen und Verbindungen erwartet, die für einen heimlichen Grenzübertritt benötigt würden. Der BGH setzt voraus, dass es für den Flüchtling einen Zwang gibt, der Fluchthilfeorganisation blindes Vertrauen zu schenken und sich in die von ihr gestellten Bedingungen zu fügen. Er enthält sich aber, anders als die gesamte

heutige Rechtsprechung, des Versuches, dies in den Kontext von Ausbeutung zu stellen. Nicht jeder Vertrag sei sittenwidrig, der für die Beteiligten mit persönlichen Gefahren verbunden ist, so der BGH. Das Gericht sieht die Zwänge von Flüchtlingen, die Zwänge des Geschäftes Fluchthilfe, die zumindest teilweise altruistischen Motive und die Gefahren.

ORGANISIERTE KRIMINALISIERUNG

Heute wird Fluchthilfe kriminalisiert und als Teil der organisierten Kriminalität dargestellt, obwohl empirische Funde vorliegen, dass ein relevanter Teil der Menschen auf der Flucht immer noch eher mit der Unterstützung familiärer Netzwerke auf die Flucht geht. Im medial angeheizten Schlepperdiskurs werden Flüchtlinge dann als Opfer skrupelloser Hochstapler dargestellt. Weitaus die meisten Flüchtlinge aber treffen den Entschluss zur Flucht aus eigenen Stücken und entscheiden sich für die kommerzielle Fluchthilfe, wenn es keine Alternative gibt.

Natürlich kommt es im Kontext der heimlichen Überquerung von Grenzen immer wieder zu Todesfällen. Fahrlässig oder vorsätzlich werden höchstrisikante Methoden genutzt. Die Litanei der Politiker aber, es gehe bei dem Kampf gegen illegale Einwanderung und das Schleusertum um das Wohl und die Gesundheit derer, die sich in den Händen skrupelloser Schleuser befänden, ist nicht glaubwürdig.

Denn jeder, der durch praktische Hilfe an der Überwindung von Grenzen mitwirkt – und sei es für einen dringend Schutzbedürftigen – hat heutzutage gute Chancen, in Haft zu landen.

Über ein Jahr lang ermittelte die Bundespolizei gegen Menschen, die syrische Kriegsflüchtlinge nach Deutschland geschmuggelt hatten. »Gewerbsmäßiges

Einschleusen von Ausländern« stellte die Staatsanwaltschaft schließlich 2013 fest und forderte zwei Jahre und vier Monate Haft. Das Landgericht Essen verhängte drei Jahre. Der Journalist Stefan Buchen, der sich mit dem Verfahren beschäftigt hat, klagt an: Das Gericht übernehme unkritisch die Sicht der Strafverfolger, die den Fluchthelfer als Verbrecher dargestellt hätten. Die Bundespolizei habe ihn wegen »Einschleusung mit Todesfolge« angezeigt. Einschleusen mit Todesfolge? Der Angeklagte hatte in Griechenland gestrandeten syrischen Kriegsflüchtlingen geholfen. Er mietete Wohnungen für einige, versorgte sie mit Lebensmitteln, begleitete sie zum Arzt. Und dann tat er, was das American Rescue Committee in Marseille auch tat: Er stellte Kontakt zu Leuten her, die falsche Papiere und Flugtickets besorgten. Der vorsitzende Richter erkannte ein »abstraktes Gefährdungsdelikt«, weil bei Schleusungen ja das Leben von Menschen gefährdet werde. Dann schwadronierte er über die Risiken bei der Überquerung des türkisch-griechischen Grenzflusses Evros. Er erwähnte das Bootsunglück in der Ägäis im September 2012 mit 62 toten Flüchtlingen. Der angeklagte Fluchthelfer hatte allerdings weder mit dem Evros-Fluss noch mit dem Bootsunglück irgendetwas zu tun. »Seine« syrischen Flüchtlinge landeten mit dem Flugzeug sicher in Deutschland.

Ja, der Angeklagte erhielt Geld. Davon deckte er überwiegend die Kosten. Er räumte ein, dass er die Absicht hatte, einen Teil der Bezahlung für sich zu behalten. Ob überhaupt ein Überschuss herausprang, blieb unklar.

Griechenland, September 2013: Eine ganz normale Schleppergeschichte

Als Mitarbeiter von PRO ASYL sich im Spätsommer 2013 wieder einmal über die aktuelle Lage der Flüchtlinge im Grenzgebiet Türkei-Griechenland informieren wollen, treffen sie auf einer griechischen Mittelmeerinsel eine junge afghanische Frau mit ihren Kindern: Unter Tränen beklagt sie, dass ihr Mann auf unabsehbare Zeit in einem griechischen Gefängnis inhaftiert worden sei – als einziger der Gruppe von afghanischen Flüchtlingen, die die Flucht über das Meer riskiert und überlebt hatte. Die junge Mutter ist verzweifelt.

Die bittere Realität ist: Dem Flüchtling droht eine jahrelange Haft wegen Schlepperei. Um seine Flucht und die seiner Familie nach Europa zu ermöglichen, hatte er sich bereit erklärt, die Steuerung des Flüchtlingsbootes zu übernehmen, um die Flucht seiner Familie zu finanzieren. Nachdem er seine Familie und andere Flüchtlinge auf der griechischen Insel abgesetzt hatte, fuhr er zurück, um auch die restlichen Flüchtlinge zu holen. Als er auf dem griechischen Meer allein Richtung Türkei unterwegs war, wurde er aufgegriffen. Der Mann landete sofort in Haft.

In Deutschland hätte die Familie aus Afghanistan gute Chancen gehabt, als schutzbedürftige Flüchtlinge anerkannt zu werden. Sie zahlt nun einen bitteren Preis: Seine Frau und die Kinder werden sich ohne Vater, ohne existenzielle Sicherung, ohne Unterstützung, ohne Chance auf ein Aufenthaltsrecht in Griechenland durchschlagen müssen. Er selbst wird währenddessen auf Jahre hinaus im Gefängnis sitzen.

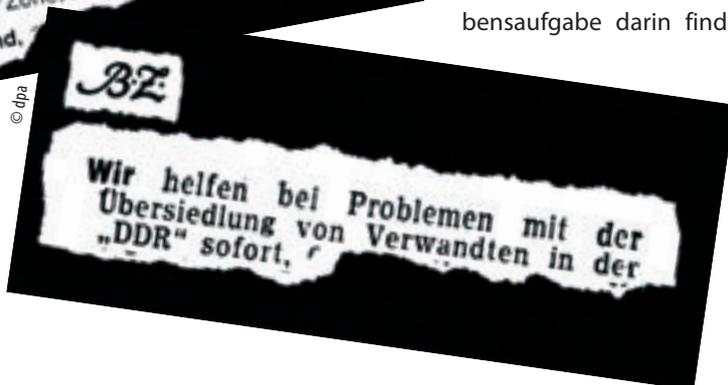
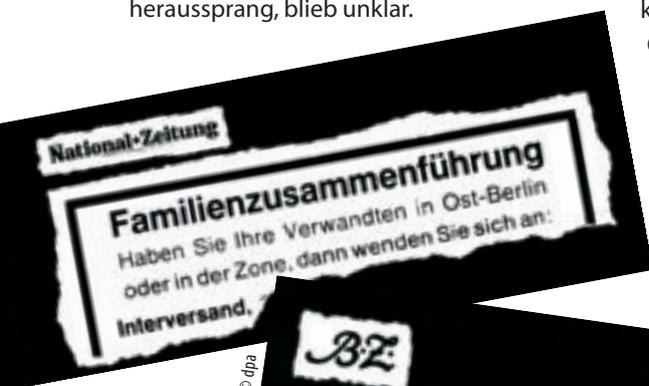
»Betriebswirtschaftliches Denken« wurde ihm dennoch in der Urteilsbegründung vorgehalten. Der BGH hätte 1980 an die hohen Kosten erinnert und die Vereinbarung wohl nicht für sittenwidrig gehalten. Doch tempi passati. Das Unrechtssystem DDR ist weg und mit ihm die humane Rechtsprechung im Nachfolgestaat.

FAIRE PREISE, FREIE FLUCHTWEGE

Die Kultur liefert Beispiele, wie man das Thema der Fluchthilfe abseits politischer Instrumentalisierung behandeln kann. Schauen Sie sich den Film Casablanca an, lösen Sie sich einen Moment von der Liebesgeschichte, und Sie sehen eine Fluchthilfegeschichte. Lesen Sie Eric Amblers »Schmutzige Geschichte« aus dem Jahr 1967, in dem die Hauptperson am Ende ihre Lebensaufgabe darin findet, für

andere Menschen fragwürdige Pässe zu einem »fairen Preis« zu besorgen. Ich hoffe, dass möglichst viele Menschen sich und ihre Familien mit Hilfe eines echten oder falschen Passes in Sicherheit bringen können und die Retter dafür nicht mehr bestraft werden. Denn in dieser Welt mangelt es an gefahrlosen Fluchtwegen und offenen Grenzen. Um es mit dem Credo des genialsten und bescheidensten Dokumentenfälschers des 20. Jahrhunderts zu sagen, der Flüchtlinge aus diversen Befreiungsbewegungen, Opfer der Diktatur der griechischen Obristen und Francos, Anti-Apartheid-Aktivistinnen, Kämpfer der Resistance und verfolgte Juden mit Pässen und Identitäten versorgt hat: »Eine Welt, in der niemand einen Fälscher braucht. Davon träume ich immer noch.« (Adolfo Kaminsky) ♦

■ Viele der hier genannten Argumente finden sich bereits – lesenswert – in: Forschungsgesellschaft Flucht und Migration (FFM), »Schleuser und Schlepper – Fluchthilfe als Dienstleistung«, abgedruckt in: ak – analyse und Kritik Nr.430/23.9.1999.



Die Zahlen und Fakten 2013

Hohe Schutzquoten, schnelle Ablehnungen und immer mehr Dublin-Verfahren – so sahen die Asylverfahren des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge im letzten Jahr aus. Die Asylantragszahlen sind deutlich gestiegen, eines sollte aber nicht vergessen werden: Europa ist weit davon entfernt, Hauptziel der Schutzsuchenden weltweit zu sein.

Dirk Morlok

Im Jahr 2013 wurden 109.580 Asyl-Erstanträge in Deutschland gestellt – ein Anstieg um rund 45.000 (70 Prozent) im Vergleich zum Vorjahr. Bereits 2012 waren die Anträge deutlich angestiegen. Es besteht aber kein Grund zu dramatisieren, denn mit Schwankungen in der Zahl der ankommenden Flüchtlinge ist im Kontext der weltpolitischen Lage immer zu rechnen. Insofern kam der erneute Anstieg der Flüchtlingszahlen nicht aus heiterem Himmel. Nicht nur der Krieg in Syrien treibt viele Menschen in die Flucht, auch in Ländern wie Afghanistan oder Irak bricht immer wieder Gewalt aus. In Putins Russland existiert besonders gegenüber Tschetschenen eine Mischung aus Willkür, Menschenrechtsverletzungen und Verfolgung sowie eine Art vom Kadyrow-Regime erzwungene Friedhofsruhe. Dies sind teils seit Jahren bekannte, traurige Fakten, die nicht ohne Folgen für die Flüchtlingszahlen bleiben. Von den Höchstständen der frühen 90er Jahre sind die aktuellen Zahlen in Deutschland trotz des Anstiegs noch weit entfernt. Mit einer vorausschauenden Politik wäre es für Länder und Kommunen in einem reichen Land wie Deutschland unproblematisch, im Laufe eines Jahres 110.000 Asylsuchende im Bundesgebiet angemessen unterzubringen.

DIE MEISTEN FLÜCHTLINGE STRANDEN IN DER REGION

Weltweit ist bereits im Jahr 2012 die Zahl der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen auf den höchsten Stand seit 1994 gestiegen. Ein Hauptgrund hierfür ist der Syrien-Krieg. Dem UNHCR-Bericht »Global Trends« zufolge waren Ende 2012

weltweit insgesamt 45,2 Millionen Menschen auf der Flucht, 81 Prozent davon lebten in Entwicklungsländern. Ein Jahrzehnt zuvor waren es nur 70 Prozent, d. h. die Kluft zwischen ärmeren und reicheren Staaten bei der Flüchtlingsaufnahme wird immer breiter. Hauptherkunftsstaaten waren Afghanistan, Somalia, Irak, Syrien und der Sudan: 55 Prozent der Flüchtlinge kamen allein aus diesen fünf Staaten. Im Laufe des Jahres 2013 ist insbesondere die Zahl der Syrer/innen auf der Flucht noch einmal exorbitant angestiegen, aber auch aus dem Sudan gab es 63.000 Flüchtlinge mehr als 2012.

Das Beispiel Syrien zeigt, dass der Großteil der Flüchtlinge nicht nach Europa und nach Deutschland gelangt, sondern in der Herkunftsregion verbleibt. Zum Vergleich: Von Anfang 2011 bis März 2013

sind rund 30.000 Personen aus Syrien nach Deutschland eingereist, die Europäische Union erreichten insgesamt rund 90.000 syrische Flüchtlinge. In den Nachbarstaaten Syriens halten sich hingegen rund 2,6 Millionen Flüchtlinge auf (UNHCR, Stand März 2014). In Syrien selbst zählt UNHCR rund 6,5 Millionen Binnenvertriebene, also Flüchtlinge, die innerhalb ihres Landes auf der Flucht sind. Der Libanon beherbergt Anfang 2014 knapp eine Million syrischer Flüchtlinge, die Türkei hat rund 650.000, Jordanien 585.000 syrische Flüchtlinge aufgenommen, die binnen weniger Monate gekommen waren. Auch im Irak haben mit 225.000 syrischen Flüchtlingen doppelt so viele Flüchtlinge Schutz gesucht, wie Deutschland im letzten Jahr insgesamt an Asylsuchenden verzeichnet hat. Gleichzeitig sind übrigens als Folge des Kriegs auch zahlreiche irakische Flüchtlinge erneut vertrieben worden und aus ihrem bisherigen Zufluchtsland Syrien in ihr Herkunftsland zurückgekehrt, wo die Situation weiterhin sehr problematisch ist.

Woher kommen die Flüchtlinge? Hauptherkunftsländer weltweit

	Syrien*	2.626.000
	Afghanistan	2.552.000
	Somalia	1.131.000
	Sudan/Südsudan	632.000
	DR Kongo	490.000
	Myanmar	415.000
	Irak	409.000
	Kolumbien	394.000
	Vietnam	314.000
	Eritrea	293.000

Quelle: UNHCR, Midyear Trends 2013

*Allein in der Region. Quelle: data.unhcr.org / Stand Ende März 2014, Grafik: © PRO ASYL

ASYLSUCHENDE FLIEHEN VOR KRIEG, VERFOLGUNG, EXISTENZIELLEN BEDROHUNGEN

In Deutschland kommen also vergleichsweise wenige Flüchtlinge an. Ihre Herkunftsländer reflektieren dennoch einige zentrale Konfliktherde. Hauptherkunftsland von Asylsuchenden in Deutschland war mit rund 14.900 Asylbeantragern die Russische Föderation, unter ihnen vorwiegend Flüchtlinge aus dem Nordkaukasus, vor allem Tschetschenien. Dort finden laut Asyl-Bundesamt »fortlaufend Menschenrechtsverletzungen statt. Kampfhandlungen und Anschläge sind fast an der Tagesordnung.« Kriegsflüchtlinge aus Syrien (11.900) stellen die zweitgrößte Gruppe. Entgegen weit verbreiteter Meinung fliehen Roma aus Serbien (von dort insgesamt 11.500 Anträge) und anderen Balkanstaaten nicht nur aus bitterster Armut, sondern auch vor einer massiven Diskriminierung und Ausgrenzung, die existenzbedrohend ist. Weitere Herkunftsländer von Asylsuchenden sind Afghanistan (7.700), wo Anschläge, gezielte Verfolgungen und Machtkämpfe täglich mehr zivile Opfer fordern, und der Dauerkrisenherd Irak (4.000). In Pakistan fliehen vorwiegend Angehörige religiöser Minderheiten vor religiös motivierter Gewalt oder, wie die Ahmadiyya, vor staatlichen Strafgesetzen bis hin zur Todesstrafe (4.100). Aus dem Iran fliehen seit Jahren unvermindert Menschen vor Verfolgung durch das Regime (4.400). 3.600 Asylsuchende versuchten der Militärdiktatur Eritreas zu entkommen, 3.800 dem »zerfallenen Staat« Somalia, der zum großen Teil von brutalen Warlords beherrscht wird.

HOHE SCHUTZQUOTEN FÜR MANCHE GRUPPEN

Die Schutzquote im Asylverfahren betrug 2013 in der ersten Instanz – beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) – genau 24,9 Prozent von allen Fällen inklusive derer, für die das BAMF die Zuständigkeit ablehnt (»Dublinfälle«), das Schutzgesuch also gar nicht inhaltlich prüft. Rechnet man diese Dublinverfahren und die sonsti-

gen »formellen Erledigungen« heraus, liegt die Schutzquote insgesamt bei fast 40 Prozent. Das ist nicht wenig.

Nach den offiziellen Zahlen (inklusive Dublinfälle) erhielten 13,5 Prozent eine Anerkennung als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention (mitgezählt 1,1 Prozent, denen auch die Asylberechtigung nach dem Grundgesetz zuerkannt wurde). Darüber hinaus erhielten 11,4 Prozent den so genannten subsidiären Schutz. Bei dieser Gruppe wird seit 2013 noch einmal unterschieden: zwischen europarechtlichem subsidiären Schutz oder nationalem subsidiären Schutz (zum Beispiel wegen nicht behandelbarer Krankheiten, Gefahr für Leib und Leben). Die europarechtlich subsidiär Geschützten zählen wie die GFK-Flüchtlinge zur Kategorie »international geschützt« – ihre Rechtssituation ist dennoch schlechter als diejenige der Anerkannten. Besonders häufig bekamen syrische Flüchtlinge Schutz: Sie erhielten zu 94,2 Prozent einen Schutzstatus, davon ein Drittel Flüchtlingsanerkennungen und gut zwei Drittel subsidiären Schutz.

Die Gerichte korrigieren die Anerkennungszahlen regelmäßig weiter nach oben: Bis Ende November letzten Jahres wurden 12,1 Prozent der Irak-Ablehnungen durch Gerichte korrigiert und endeten mit Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutz; beim Herkunftsland Pakistan waren 35,4 Prozent der eingeleiteten Klä-

gen erfolgreich, beim Iran 38,4 Prozent und bei Afghanistan wurden gar 42,1 Prozent der Bundesamts-Entscheidungen durch Gerichte aufgehoben. Offenkundig notwendig wäre eine deutliche Qualitätsverbesserung der Entscheidungen beim Bundesamt.

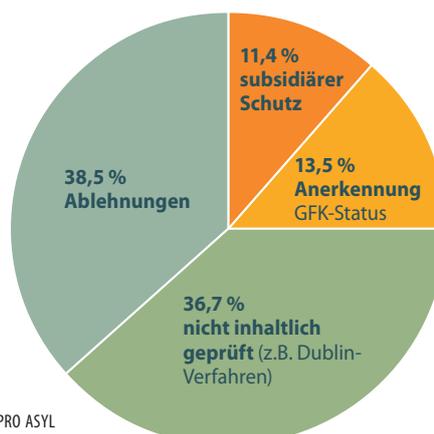
LANGE ASYLVERFAHREN – VERSCHWENDETE LEBENSZEIT

Flüchtlinge mussten und müssen zum Teil sehr lange auf eine erste Entscheidung über ihre Asylanträge warten. Im Jahr 2013 betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Asylanträgen beim Bundesamt über sieben Monate, wobei insbesondere Flüchtlinge mit guten Anerkennungschancen auf eine harte Geduldsprobe gestellt wurden. Für irakische Flüchtlinge dauerte das Verfahren bis zur ersten Entscheidung durchschnittlich 9,5 Monate, für iranische Flüchtlinge 13 Monate. Afghanische Flüchtlinge mussten über 14 Monate, pakistanische und somalische Flüchtlinge 15 Monate warten und eritreische Flüchtlinge gar fast 17 Monate. Angesichts der vergleichsweise guten Chancen der Betroffenen im Asylverfahren mit erstinstanzlichen Schutzquoten von 33,9 Prozent (Pakistan), 47,9 Prozent (Afghanistan), 49,3 Prozent (Somalia), 53,9 Prozent (Irak) oder 55,5 Prozent (Iran) ein unerträglicher Zustand für die Betroffenen und schlussendlich eine behördlich verursachte Lebenszeitverschwendung für Flüchtlinge.

Entscheidungen des Bundesamtes (BAMF) 2013 über 80.978 Asylanträge

Schutzquote aller Fälle: 24,9 %

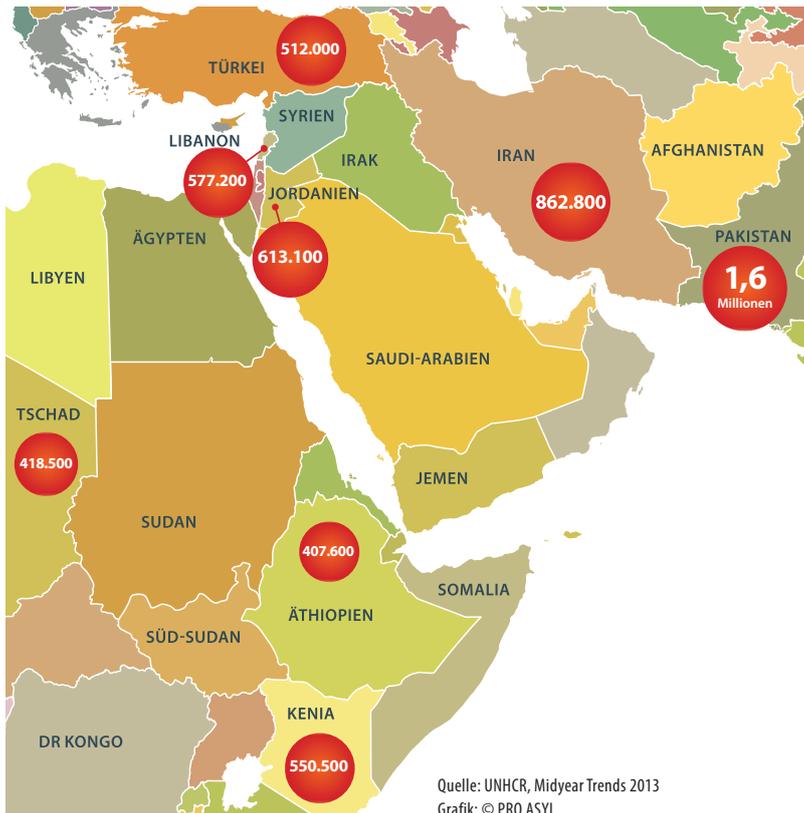
Schutzquote inhaltlich geprüfter Fälle: 40,0 %



Quelle: BAMF, Grafik: © PRO ASYL

Diese Länder beherbergen die meisten Flüchtlinge

(Stand: Mitte 2013)



BALKANFLÜCHTLINGE: BESCHLEUNIGTE ASYLVERWEIGERUNG

Bei den einen langsam – bei den anderen ganz schnell: Die geringe Bundesamts-Schutzquote von Flüchtlingen aus den Balkanstaaten Serbien (0,2 Prozent), Mazedonien (0,3 Prozent), Bosnien-Herzegowina (0,5 Prozent) und dem Kosovo (1,2 Prozent) hängt auch mit einer von Bundesinnenministerium und Bundesamt (BAMF) betriebenen »Verfahrensoptimierung im Hinblick auf den starken Anstieg der Asylbewerberzahlen 2013« zusammen – gemeint sind Maßnahmen zur Verkürzung der Verfahrensdauer und schnelleren Abschiebung: Asylanträge aus den Balkan-Staaten wurden bevorzugt bearbeitet und die Betroffenen in Schnellverfahren pauschal abgelehnt. Diese seit Herbst 2012 bestehende Praxis will die große Koalition nun auch gesetzlich festschreiben: Serbien, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina sollen als »sichere Herkunftsländer« definiert und die betreffenden Asylanträge damit automatisch als »offensichtlich unbe-

gründet« eingestuft werden – verkürzte Rechtsmittelfristen und die unmittelbar drohende Abschiebung sind die Folge. Frankreich hat dagegen im letzten Jahr rund 17 Prozent der serbischen Asylantragsteller als Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention anerkannt sowie 9 Prozent der bosnischen Asylsuchenden.

MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE: SCHUTZLÜCKE GESTOPFT

46 Prozent aller Flüchtlinge weltweit waren im Jahr 2012 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Davon suchten 21.300 Minderjährige ohne elterliche Begleitung Asyl. Das ist die höchste je von UNHCR registrierte Zahl. Auch in Deutschland gab es 2013 einen Anstieg der Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge: Von knapp 2.500 unbegleiteten Minderjährigen kamen mit 691 rund 28 Prozent aus Afghanistan, dahinter folgen Somalia (354), Syrien (287) und Eritrea (138) als Hauptherkunftsstaaten.

Die Schutzquote lag bei den unter 16-Jährigen bei 70 Prozent, bei den 16- und 17-Jährigen bei 52,4 Prozent. Die Schutzquoten sind damit deutlich angestiegen, was vor allem mit einer überfälligen Korrektur im Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen zusammenhängen dürfte. Bis Ende 2013 fielen Kinderflüchtlinge im Asylverfahren oft durch, weil sie laut einer Regelung im Aufenthaltsgesetz ohnehin nicht abgeschoben werden durften. Dies betraf Minderjährige, die im Heimatland weder von Familienangehörigen noch einer Institution aufgenommen worden wären. Die betroffenen Kinder erhielten so lediglich eine Duldung – und das zunächst auch nur bis zur Volljährigkeit. Künftig gilt für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge ein Abschiebungshindernis nach Art. 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention, damit erhalten sie auch eine Aufenthaltserlaubnis.

MEHR UND MEHR ABSCHIEBUNGEN

Die Zahl der Abschiebungen aus Deutschland stieg im letzten Jahr deutlich an. Der Anstieg geht vor allem auf Dublin-Überstellungen in andere EU-Staaten und somit auf ein europäisches Asylsystem zurück, in dem Fluchtwege wichtiger sind als Fluchtgründe. Gegenüber rund 7.650 Abschiebungen 2012 stieg die Zahl 2013 auf 10.200, ein Anstieg um ein Drittel. Abschiebungen betreffen aber nicht nur Flüchtlinge, sondern auch Menschen mit abgelaufener Aufenthaltserlaubnis oder (z. B. wegen Straftaten) ausgewiesene Migranten. Nur leicht stieg die Zahl der Zurückschiebungen von 4.417 auf 4.498 an. Zurückschiebungen betreffen unerlaubt Eingereiste und werden zumeist innerhalb von sechs Monaten vollzogen, z. B. nach polizeilichen Personenkontrollen. Auch die Zahl der Zurückweisungen an der Grenze stieg kaum – von 3.829 auf 3.850. Insgesamt waren 18.546 Personen von Abschiebungen, Zurückschiebungen und Zurückweisungen betroffen. Ein Drittel aller Ab- und Zurückschiebungen waren Dublin-Überstellungen, wiederum ein Drittel davon betraf Kinder. ♦

Ineffektiv, ungerecht, menschenrechtswidrig: das Dublin-System

Seit Anfang 2014 gilt die europäische Zuständigkeitsregelung für Asylverfahren, die »Dublin-Verordnung«, in der neuesten Version – »Dublin-III«. Seitdem gibt es die Möglichkeit, gegen eine drohende Abschiebung Eilrechtsschutz zu beantragen. An der bürokratischen Härte des Systems ändert das nichts.

Kai Weber

Die Dublin-Verordnung gilt in allen EU-Staaten, Norwegen, Island und der Schweiz und wurde auf Druck der starken Staaten wie Deutschland und Frankreich durchgesetzt. Die Zuständigkeitsregelungen sehen im Kern vor, dass der Asylantrag eines Flüchtlings nur in dem Land bearbeitet wird, das die Einreise eines Flüchtlings ins »Dublin-Gebiet« zugelassen hat. Als Beleg dafür gilt die Erteilung eines Visums, die Speicherung in der europäischen Fingerabdruckdatei Eurodac oder die Stellung eines Asylantrags, gegebenenfalls aber auch eine Rechnung oder ein Flugticket. Unbegleitete Minderjährige haben ausdrücklich das Recht, zu ihrer Familie zu gehen oder dort aufgenommen zu werden, wo sie sich aufhalten.

Das Dublin-System hat den Aufbau einer riesigen Bürokratie zur Folge, die eine Verschiebung von Asylsuchenden kreuz und quer durch Europa organisiert. Da der Großteil der Betroffenen über die ärmeren Staaten am geografischen Rande Europas einreist, liegt die Zuständigkeit für eine Asylprüfung oft bei diesen Staaten. Es kommt zu immer mehr Abschiebungen von Asylsuchenden aus Deutschland – auch in Länder, in denen ein faires Asylverfahren nicht zu erwarten ist, wo Asylsuchende inhaftiert werden oder keine menschenwürdigen Existenzbedingungen vorfinden. In Griechenland sind die Bedingungen für Asylsuchende so katastrophal, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Abschiebung von Asylsuchenden dorthin 2011 stoppte. Auch Mitgliedstaat

ten wie Italien, Polen, Malta oder Bulgarien erfüllen die verabredeten europäischen Mindeststandards nicht.

BESCHLEUNIGTE DUBLIN-ABSCHIEBUNGEN 2013

Die Verweigerung der Verantwortung für ankommende Flüchtlinge per »Dublin-Verordnung« hatte im Jahr 2013 Hochkonjunktur. Während nur rund 4.400 Ersuchen um Übernahme von Asylsuchenden an Deutschland gestellt wurden, hat Deutschland andere EU-Staaten in 35.300 Fällen zur Übernahme der Zuständigkeit für Asylverfahren aufgefordert. Diese Kluft geht seit Jahren immer weiter auseinander. Für über 32 Prozent aller Asylsuchenden in Deutschland – also fast für jeden Dritten – erklärte Deutschland sich 2013 für nicht zuständig. Und die Quote steigt weiter: Allein in den Monaten Januar und Februar 2014 sind nach Angaben des Bundesamts 46,6 Prozent der Asylanträge »sonstige Verfahrenserledigungen« – dahinter verbergen sich überwiegend »Dublinfälle«.

In 21.900 Fällen stimmten die angefragten Staaten der Übernahme von Flüchtlingen aus Deutschland zu. Tatsächlich abgeschoben über die Dublin-Verord-

nung wurden schließlich 4.700 Asylsuchende (21,6 Prozent), wohingegen Deutschland mit nur 1.900 Asylsuchenden weit weniger als halb so viele aufnahm. Viele tausend Flüchtlinge entzogen sich der Abschiebung durch die Flucht in die Illegalität, ohne die Chance auf ein faires Asylverfahren erhalten zu haben. Hauptbetroffene waren – vorwiegend tschetschenische – Flüchtlinge aus der Russischen Föderation. Ihre Asylanträge wurden beschleunigt abgearbeitet und in 10.700 von rund 12.300 Fällen ohne inhaltliche Prüfung über die Dublin-Verordnung »erledigt«. Hauptzielstaat von Dublin-Abschiebungen mit insgesamt 2.234 Abschiebungen war Polen. Die teils katastrophalen Aufnahmebedingungen in Polen, insbesondere die

Dublin-Bürokratie 2013



von Deutschland an EU-Staaten

35.280 Übernahmesuchen
21.942 Zustimmungen angefragter Staaten
4.741 erfolgte Überstellungen



von EU-Staaten an Deutschland

4.382 Übernahmesuchen
3.603 Zustimmungen des BAMF
1.904 erfolgte Überstellungen

Quelle: BAMF, Grafik: © PRO ASYL

Im März 2014 wurde der 33-jährige Motasem N. auf Veranlassung des Landkreises Northeim aus der Psychiatrie geholt, in die er wegen Suizidalität eingewiesen worden war. Der junge Palästinenser war aus Syrien geflohen. Er leidet an einer chronischen Hepatitis und behandlungsbedürftigen Blutarmut (Thalassämie). Unter Mitgabe von Medikamenten wurde er in einer überaus rüden Prozedur nach Polen transportiert. Seine noch im Verfahren befindliche Ehefrau blieb in Deutschland zurück. Die Behörden trennten das Ehepaar, weil keine Heiratsurkunde vorgelegt werden konnte (die inzwischen eingetroffen ist). Motasems Frau hat bereits einen Suizidversuch hinter sich.

schlechte medizinische Versorgung der oftmals traumatisierten Flüchtlinge werden dabei völlig verkannt.

DEUTSCHLAND KANN HANDELN

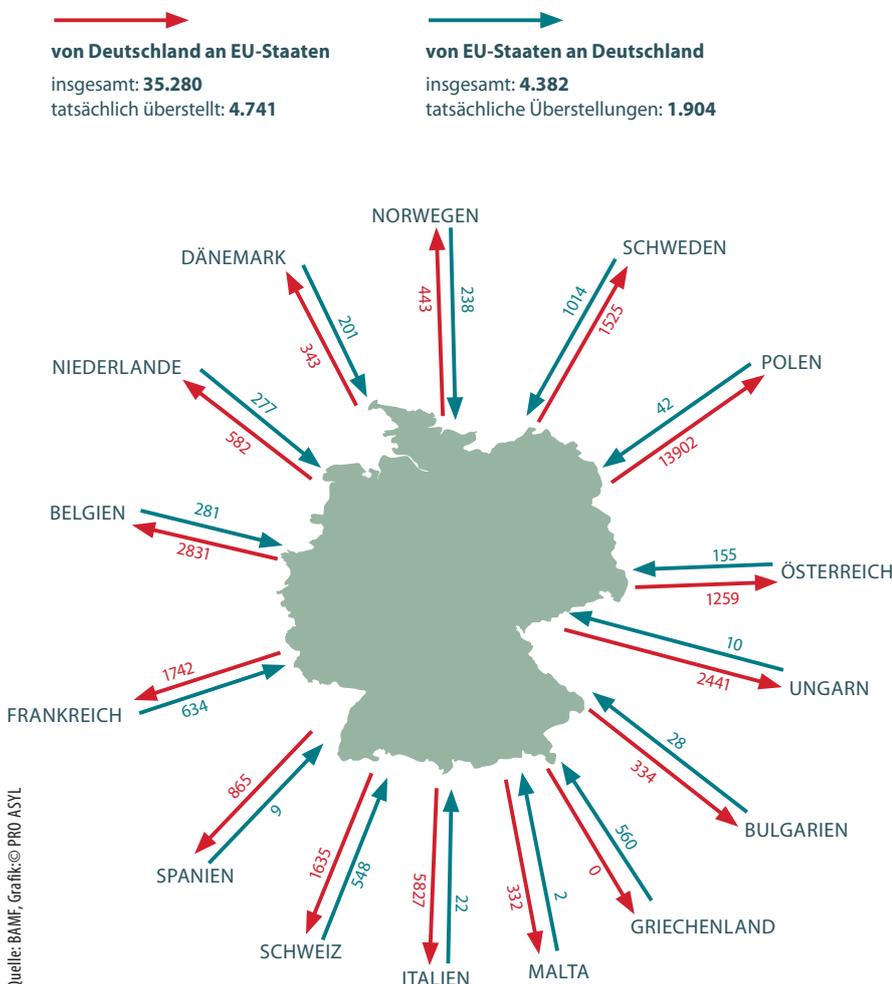
Schon auf Grundlage des bestehenden Rechts könnte die Bundesregierung handeln: Die Dublin III-Verordnung sieht vor, dass jeder Staat ein Asylverfahren (mit Zustimmung des Flüchtlings) auch dann einleiten kann, wenn ein anderer Staat zuständig wäre, aber die Überstellung im Einzelfall zu Härten führen würde. Derzeit übernimmt das BAMF im Rahmen dieses »Selbsteintrittsrechts« die Durchführung von Asylverfahren von Syrerinnen und Syrern mit Familienangehörigen in Deutschland. Auch bei Asylsuchenden, denen eine Abschiebung nach Bulgarien droht, prüft das BAMF wegen der scharfen Kritik des UNHCR nach Einzelfallprüfung die Übernahme. Von diesem Selbsteintrittsrecht könnte aber viel großzügiger Gebrauch gemacht werden.

WAS KÖNNEN ENGAGIERTE FLÜCHTLINGSINITIATIVEN TUN?

Seit dem 1.1.2014 ist es möglich, gegen den sofortigen Vollzug eines Dublin III-Bescheids gerichtlich vorzugehen – eine von PRO ASYL schon lange geforderte Verbesserung. Ein Rechtsanwalt muss Klage und Eilantrag aber innerhalb einer Woche beim Verwaltungsgericht einreichen. Eine Abschiebung wird jedoch nur gestoppt, wenn systemische Mängel im Asylsystem des Zielstaates vorliegen. Um dies vor Gericht geltend machen zu können, muss schnellstmöglich geklärt werden, welche Aufnahmebedingungen und Gefahren den betroffenen Flüchtling erwarten. In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, Kontakt mit dem Bundesamt (BAMF, Tel. 0911 - 943 - 80 10) aufzunehmen, um zu erfahren, ob das Amt im betreffenden Einzelfall die Notwendigkeit erkennt, von seinem Selbsteintrittsrecht Gebrauch zu machen. Scheitert dies, sollte man

- die Reiseunfähigkeit der Betroffenen prüfen lassen und gegebenenfalls durch Attest belegen;
- eine Petition an den deutschen Bundestag richten, mit der Bitte, dass Deutschland von seinem »Selbsteintrittsrecht« Gebrauch macht. Die Petition entfaltet für sich genommen keine aufschiebende Wirkung, ist aber insbesondere bei Kirchenasyl sinnvoll;
- ein Kirchenasyl organisieren: Wichtig ist dabei, dass die Behörden rechtzeitig vor einem angekündigten Abschiebungstermin über das Kirchenasyl informiert werden, da sich im Falle eines – wenn auch nur kurzfristigen – Untertauchens die Überstellungsfrist von sechs auf 18 Monate verlängert. Das Kirchenasyl wird von den Behörden in aller Regel akzeptiert.
- Kontakt zu hilfreichen Organisationen im anderen Dublinstaat herstellen (Adressen: <http://www.ecre.org/topics/elena/index.html>);

Dublin-Übernahmeersuchen von und an Deutschland 2013



- die Presse einschalten, Initiativen starten.

FREIE WAHL DES ASYLLANDES!

Das Dublin-System ist ineffektiv, ungerecht und menschenrechtswidrig. Europa braucht ein solidarisches Aufnahmesystem, das Asylsuchende schützt statt umherschickt. Gemeinsam mit anderen Organisationen fordert PRO ASYL im »Memorandum: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit« das Prinzip der freien Wahl des Mitgliedstaates für Asylsuchende. Dafür können Finanzausgleiche erfolgen. Abschiebungen auf der Grundlage der Dublin-III-Verordnung sollten bis auf weiteres ausgesetzt und alle Abschiebehäftlinge im Dublin-Überstellungsverfahren aus der Haft entlassen werden. ♦

Die Toten Hosen setzen sich schon viele Jahre für die Rechte von Flüchtlingen ein.

Nun fordern sie gemeinsam mit PRO ASYL nichts weniger als die Beachtung von Menschenrechten und eine Beendigung der tödlichen Abschottungspolitik Europas.

Nicole Viusa hat mit Gitarrist Breiti über das Engagement der Band gesprochen.



© Mattias Corral

»Ihr Sterben einfach hinzunehmen wäre zynisch.«

Nicole: Mit »Europa« habt ihr 2013 das Sterben von Flüchtlingen in einem Song verarbeitet. Warum?

Breiti: Weil es ein politischer Skandal ist, über den man öffentlich reden muss, das kann man nicht allein den Zirkeln der Verantwortungsträger überlassen. Die Politik, nicht nur der Bundesrepublik, sondern der ganzen EU, ist auf Abschottung und Abwehr von Flüchtlingen ausgelegt. Was dazu geführt hat, dass in den letzten Jahren fast 20.000 Menschen bei dem Versuch gestorben sind, in Europa Zuflucht zu finden. Dabei sind es absolute Notsituationen, die die Menschen gezwungen haben, ihre Heimat, ihre Familien, ihre Freunde zu verlassen. Ihr Sterben einfach hinzunehmen wäre zynisch – und das ist Grund genug für dieses Lied »Europa« und für das Unterschriftensammeln.

Ihr habt den Song häufiger live gespielt auf der Tour, auch kurz nach der Flüchtlingskatastrophe vor Lampedusa, die im Oktober 2013 durch alle Medien ging. Habt ihr von der Bühne aus die Reaktion der Fans mitbekommen oder ist das gar nicht möglich?

Das ist sogar sehr gut möglich. Wenn man ein Konzert spielt, so empfinde ich das, ist man viel sensibler dafür, was um einen herum passiert und kriegt deswegen auch sehr genau die Stimmung im Publikum mit. Und es war interessant zu erfahren, dass man bei einem Konzert, wo die Leute eigentlich in Partystimmung kommen und euphorisiert sind, auch ein Lied über ein so grausames Geschehen spielen kann. Ja, und dass der Inhalt dieses Liedes absolut ankommt, aufgenommen und verarbeitet wird. Nachdem die Leute die Dramatik noch mal in aller Deutlichkeit in Fernsehbildern vorgeführt bekommen hatten, war zu spüren, dass viele Leute von dem Thema noch tiefer berührt waren.

Ihr bezieht als Band schon immer sehr klar politische Stellung, und engagiert euch auch darüber hinaus für menschenrechtliche Themen.

Wir wollen bei grundsätzlichen Fragen unsere Meinung sagen, zum Beispiel, wenn es gegen Rassismus geht. Wir kommen aus der Punkbewegung, da war der Kampf gegen Rassismus immer eine der wichtigsten Ideen. Letztendlich kommt das wohl auch durch Kindheitserfahrungen und durch Werte, die uns unsere Eltern mitgegeben haben. Wir versuchen aber auch, uns nicht zu überschätzen. Wir sind Musiker und wollen keine Rolle übernehmen, die wir am Ende nicht ausfüllen können. Daher versuchen wir, dem Teil der Öffentlichkeit, den wir erreichen, die Arbeit von Organisationen zu präsentieren, die in dieser Richtung professionell und gut sind. Wir sehen die Probleme im Bereich des Asylrechts und sagen, bei PRO ASYL gibt es Leute, die sich darum kümmern, Verbesserungen zu erreichen. An die könnt ihr euch wen-

den, das ist eine sehr gute Adresse, auch um herauszufinden, was man selber tun kann.

Derzeit müsste man wohl vor allem gegen die mancherorts wieder aufflammende rassistische Hetze gegen Flüchtlinge was tun. Im Song »Willkommen in Deutschland« habt ihr euch schon vor über 20 Jahren gegen den eskalierenden Fremdenhass gewendet. Damals gab es eine üble rassistische Kampagne gegen Flüchtlinge, die in tagelangen Gewaltexzessen von Bürger/innen unter anderem in Rostock Lichtenhagen gipfelte. Glaubst du, dass so etwas heute wieder passieren könnte?

Grundsätzlich ja – das kann jederzeit an jedem Ort in Deutschland wieder passieren. Das Denken und die Haltung, aus der heraus solche Pogrome verübt werden, das ist nicht verschwunden, das ist immer noch da. Die Morde des NSU sind da nur die furchtbare Spitze des Eisbergs. Aber es gibt auch Gegenströmungen. Es gibt sehr, sehr viele Leute in Deutschland, die sich für Flüchtlinge einsetzen, die sich gegen Rassismus stark machen, die für Demokratie und Menschenrechte etwas tun.

Wir beobachten, dass die Verbreitung von Vorurteilen gegenüber Flüchtlingen oft einhergeht mit einer antieuropäischen Haltung. Was hältst du davon?

Es gibt sehr viel an der Politik der EU zu verbessern, ganz grundlegend natürlich an der Flüchtlingspolitik. Dennoch halte ich die EU für ein Wunderwerk in dem Sinne, dass es in der Geschichte nie passiert ist, dass sich so viele Staaten auf der Grundlage von Menschenrechten und Demokratie zusammenschließen.

Die Rechte, die wir genießen – Meinungsfreiheit, Demonstrationsfreiheit, Religionsfreiheit, freie und geheime Wahlen, unabhängige Gerichte – davon kann ein Großteil der Menschheit nur träumen. Auf meinen Reisen und den Reisen mit der Band habe ich genug Länder gesehen, wo das alles nicht so ist. Es ist nichts, was selbstverständlich und

garantiert ist. Dafür muss man immer wieder etwas tun, jeder an seinem Platz. Man muss Probleme offen benennen und Verhältnisse kritisieren. So versuchen wir, unser Mosaiksteinchen, unseren Teil beizutragen.

Im Oktober 2013 habt ihr zusätzlich drei Gedenkkonzerte in Düsseldorf gespielt und PRO ASYL eingeladen, dabei zu sein. Worum ging es da?

Vor 75 Jahren fand in Düsseldorf eine Ausstellung statt, die die NSDAP organisiert hatte unter dem Titel »Entartete Musik«. Darunter fiel – ähnlich wie bei der so genannten »entarteten« Kunst – die Musik von jüdischen und kommunistischen Komponisten oder von solchen, die den Nazis zu modern waren. Sie wurden mit Berufsverboten belegt, ihre Kunst wurde verächtlich gemacht und viele von ihnen wurden, wenn sie nicht rechtzeitig emigrieren konnten, ermordet.

Wir haben drei Konzerte gespielt mit dem Orchester der Musikhochschule Düsseldorf, um an diese Komponisten und Musiker zu erinnern. Wir wollten auf diese Art unsere Wertschätzung ihnen gegenüber ausdrücken und ihnen im Nachhinein auch einen Teil ihrer Würde wiedergeben. Es war nicht nur ein nachdenklicher Abend, sondern auch ein Abend voller Freude, weil das zum Teil großartige Musik ist. Das macht einem auch bewusst, dass die Nazis mit ihrer mörderischen Politik auch einen kulturellen Schaden angerichtet haben, der gar nicht zu ermessen ist. Es war uns wichtig, dass ihr als PRO ASYL an diesen Abenden auch vertreten seid, weil die Flüchtlingsarbeit in meinen Augen eine ganz zentrale, grundsätzliche Menschenrechtsarbeit ist.

Danke dir für das Interview und danke an die Toten Hosen für eure verlässliche Unterstützung! ♦



© Oliver Feldhaus

Unter dem Motto »Flucht ist kein Verbrechen« sammelten engagierte Aktive Unterschriften auf den Konzerten der Toten Hosen. Mehr als 30.000 Konzertbesucherinnen und -besucher der »Krach der Republik«-Tour haben unterschrieben – eine tolle Bilanz. Zum Tag der Menschenrechte am 10. Dezember 2013 wurden die Unterschriften dem Präsidium des Bundestages übergeben.

Bild (v.l.n.r.): Lukas Schmitt, Stefan Kussauer, Norbert Grehl-Schmitt, Günter Burkhardt, Breiti, Claudia Roth, Campino, Lea Schmitt, Nicole Viusa

Europa lässt sterben

Nur wenige Tage, nachdem die große Boots-katastrophe vor Lampedusa vom 3. Oktober 2013 durch die Medien ging, starben am 11. Oktober erneut Hunderte Bootsflüchtlinge nur 130 Kilometer vor der Küste Lampedusas. Sie alle hätten gerettet werden können, wenn die italienischen Behörden umgehend auf die Notrufe der Flüchtlinge reagiert und Hilfe geschickt hätten. Doch diese fühlten sich nicht zuständig. Statt umgehend Hilfe zu organisieren, schickten die italienischen Behörden den Notruf der Flüchtlinge einfach weiter – nach Malta.



© picture alliance / AP Photo

Karl Kopp

Das Flüchtlingsboot habe sich in der maltesischen Seenotrettungszone befunden, rechtfertigte sich später der Leiter der Küstenwache Italiens, Felicio Angrisano. Erst als Malta Stunden später wiederum Italien um Unterstützung bat, schickten die italienischen Behörden ein Rettungsschiff – zu spät. Mehr als 260 Flüchtlinge aus Syrien ertranken, darunter mehr als 100 Kinder.

Die am Vormittag per Satellitentelefon abgesetzten Notrufe waren von den italienischen Behörden zunächst ignoriert worden. Die skandalösen Umstände des tödlichen Dramas brachten die hartnäckigen Recherchen des italienischen Journalisten Fabrizio Gatti und des Monitoring-Projekts WatchTheMed ans Licht. Eine Überprüfung der Notwarnsysteme

durch WatchTheMed ergab, dass die sich in der Umgebung befindlichen Schiffe informiert wurden, der Rettungseinsatz durch das nur wenige Seemeilen entfernte italienische Marineschiff Libra aber erst um 17:14 Uhr angeordnet wurde. Zu diesem Zeitpunkt war das Flüchtlingsboot schon gesunken. Viereinhalb Stunden nach dem von Rom bestätigten eingegangenen Notruf der Bootsflüchtlinge um 12:26 Uhr wurde nichts unternommen, bestenfalls Zuständigkeitsfragen für die Seenotrettung erörtert. Weniger als die Hälfte der Bootsflüchtlinge wurde aus dem Meer gerettet.

ZUM WIEDERHOLTEN MAL TOTE DURCH VERWEIGERTE RETTUNG

»Left to die«, das Sterbenlassen auf See, gehört offensichtlich nach wie vor zur EU-Abschreckungspolitik gegenüber

Flüchtlingen. Im Jahr 2012 hatte Tineke Strik, niederländische Abgeordnete der parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg, einen Untersuchungsbericht vorgelegt, der das kollektive Versagen der für die Seenotrettung auf dem Mittelmeer Verantwortlichen dokumentierte. Viele Fehler von damals seien wiederholt worden, kritisierte Strik nach Bekanntwerden der Recherchen Gattis. Dem neuen Datenbank-Projekt »The Migrants' Files« europäischer Journalistinnen und Journalisten zufolge sind seit dem Jahr 2000 mehr als 20.000 Flüchtlinge auf dem Weg nach Europa gestorben, die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher liegen.

MARE NOSTRUM

Die Ankündigungen Italiens und der EU nach der Katastrophe vor Lampedusa

»Der Notstand von Lampedusa ist ein europäischer; Europa kann sich nicht abwenden.«¹

»Europa kann nicht akzeptieren, dass viele tausend Menschen an seinen Grenzen umkommen.«¹

»So eine Katastrophe« wie die von Lampedusa dürfe es »nicht wieder geben.«¹

»Ich werde den Anblick dieser Säрге niemals vergessen.«²

José Manuel Barroso, Präsident der Europäischen Kommission

»Es ist eine Schande, dass die EU Italien mit dem Flüchtlingsstrom aus Afrika so lange alleingelassen hat.«³

Die Flüchtlinge müssten in Zukunft gerechter auf die EU-Mitgliedsstaaten verteilt werden. »Das heißt auch, dass Deutschland zusätzliche Menschen aufnehmen muss.«³

»Lampedusa wurde zum Gleichnis für eine europäische Flüchtlingspolitik.«
»Lampedusa muss ein Wendepunkt für die europäische Flüchtlingspolitik sein.«⁴

Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlamentes

sa, die Seeüberwachung auszuweiten, haben den Toten vom 11. Oktober nichts genutzt. Auch die umstrittene Operation »Mare Nostrum« kam für diese Opfer unterlassener Hilfe zu spät. Die Operation »Mare Nostrum«, in deren Rahmen die italienische Marine – das Militär also – Ausschau nach Flüchtlingsbooten hält, bevor diese kentern, hat nach Auffassung des italienischen Flüchtlingsrates Erfolg gehabt. Mehr als 12.000 Flüchtlinge konnten von November 2013 bis Mitte März 2014 im Kanal von Sizilien gerettet werden. Dies sei ein klarer Beweis dafür, dass durch eine koordinierte und groß angelegte Operation Hunderte von Menschenleben gerettet werden.

Der italienische Innenminister Angelino Alfano machte aber bereits zu Beginn der Militäroperation Ende Oktober 2013 deutlich, dass man mit dem massiven

Einsatz der Kriegsmarine die Menschen-smuggler abschrecken wolle, außerdem müssten die geretteten Flüchtlinge keineswegs notwendigerweise nach Italien gebracht werden.

Bis heute ist unbekannt, wie viele Flüchtlingsboote abgedrängt und wieder zurück nach Libyen getrieben wurden. Italien und Europa wollen weiterhin Libyen in die Fluchtverhinderung einbinden. Etwa 17 Millionen Euro hat Italien 2013 allein für die Kooperation mit der libyschen Armee bei der Seeüberwachung ausgegeben.

Die Tatsache, dass der libysche Staat in weiten Teilen des Landes von bewaffneten Milizen beherrscht wird, verhindert die avisierte reibungslose Kooperation bei der Flüchtlingsabwehr.

RECYCLING FLÜCHTLINGSFEINDLICHER MASSNAHMEN

Statt einer Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik setzt Europa auf die verstärkte Kooperation mit Transit- und Herkunftsstaaten, auf den Ausbau der europäischen Grenzagentur Frontex, die schnelle Umsetzung des Grenzüberwachungssystems European border surveillance system (Eurosur) und die verstärkte Bekämpfung von so genanntem Menschen-smuggel. Eine Bereitschaft, Flüchtlinge aktiv aus dem nordafrikanischen Transit aufzunehmen, um den Flüchtlingen aus Syrien, Eritrea, Somalia und anderswo den gefährlichen Weg übers Mittelmeer zu ersparen, ist nicht in Sicht. Und hinsichtlich der Frage nach einer anderen, solidarischen Aufnahme-politik innerhalb der EU lautet die Antwort ebenfalls: Fehlanzeige.

Am 11. Oktober 2013 rief der syrische Arzt Mohammad Jammo mit einem Satellitentelefon die italienische Seenotrettungszentrale an und bat dringend um Hilfe.

»Ich sagte, wir sterben, wir haben mehr als 100 Kinder an Bord. Und die Frau in der Zentrale sagte mir: Gib mir deine Koordinaten, und ich gab sie ihr, unsere Smartphones haben ja alle inzwischen ein GPS. Aber anstatt mir zu sagen, dass sie kommen würden, sagte sie zu mir, das ist nicht unser Job.«

Unter den vielen Toten sind auch Dr. Jamos Söhne, einer sechs Jahre, der andere neun Monate alt. Man hat nicht mal ihre Leichen gefunden. (Quelle: Eurosur. Fluch oder Segen? Radio Deutschlandfunk)

Die EU-Kommission hat Anfang Dezember 2013 in ihrem Maßnahmenpaket zu »Lampedusa und die Folgen« alle flüchtlingsfeindlichen Vorschläge der letzten Dekade recycelt und mit mehr Finanzmitteln ausgestattet. Zynischerweise verkauft sie dieses schäbige Kompendium als Beitrag, um den »Verlust von Leben im Mittelmeer« zu verhindern. Die Strategie der EU zielt jedoch darauf, sich freizukaufen von der Verantwortung, Flüchtlingen Schutz zu gewähren. Transitstaaten sollen noch stärker als Türsteher in die Pflicht genommen werden und Schutzsuchende vom Territorium der Europäischen Union fernhalten. Der Applaus der Festungsbauer aus dem Kreis der EU-Innenminister war Brüssel gewiss. Das humanitäre Beiwerk wie der Appell, mehr Resettlementplätze zu schaffen, über humanitäre Visa nachzudenken, die Seenotrettung nicht zu kriminalisieren, hat der EU-Rat Justiz und Inneres billigend in Kauf genommen. Denn die Hardliner in Europa wissen, dass die Richtung stimmt: die Externalisierung der Flüchtlingsabwehr. Die Orte der Menschenrechtsverletzungen sollen aus dem europäischen Blickfeld verschwinden und in die Maghrebstaaten und die Türkei rücken. Bezeichnenderweise wurde unter großem Jubel in Europa am 16. Dezember 2013 das Abschiebeabkommen zwischen der EU und der Türkei unterzeichnet. ♦

- 1 Frankfurter Allgemeine Zeitung Onlineausgabe vom 9.10.2013; <http://is.gd/BPlxLL>
- 2 Handelsblatt Onlineausgabe vom 9.10.2013; <http://is.gd/LzV40V>
- 3 Süddeutsche Zeitung Onlineausgabe vom 7.10.2013; <http://is.gd/hJOIF6>
- 4 Rede zu Beginn des Europäischen Rates in Brüssel. Pressemitteilung des Europäischen Parlamentes vom 25.10.2013; <http://is.gd/hEfpD9>

PUSHED bACK



© Giorgos Moutafis

Günter Burkhardt und Karl Kopp

Izmir, Ende August 2013: Gemeinsam mit unseren Partnern aus Griechenland und der Türkei recherchieren wir in der türkischen Hafenstadt Izmir. Allein an einem Wochenende treffen wir mehr als 200 Flüchtlinge, überwiegend aus Syrien, die Schreckliches berichten: Sie seien von maskierten Sondereinheiten der griechischen Küstenwache aufgegriffen, geschlagen und wieder im Meer ausgesetzt worden. Flüchtlinge aus Idlib, Aleppo, aus dem kurdischen Teil Syriens, berichten uns fassungslos, wie sie bei ihrer Ankunft in Europa behandelt wurden, wie sie im wahrsten Sinne des Wortes wieder zurückgeprügelt wurden in

die Türkei. Europa bekundet immer wieder verbal Solidarität mit syrischen Flüchtlingen. Wie passt dies zusammen mit dem, was Flüchtlinge berichten?

Und was hat dies mit uns in Deutschland zu tun? Eine junge Mutter, die am 8. August 2013 mit ihrem Baby in einer Gruppe von 46 syrischen Flüchtlingen von der griechischen Insel Farmakonisi ins offene Meer zurückverfrachtet wurde, hat Schwestern, die seit Jahren in Deutschland leben und deutsche Staatsangehörige sind. Aber eine legale Einreise nach Deutschland ist der jungen Mutter unmöglich – wie so vielen.

Über ein Jahr hat PRO ASYL gemeinsam mit Anwältinnen und Menschenrechtsaktivisten aus Griechenland und der Türkei an Europas Grenzen recherchiert. Wir haben Menschen befragt, die aus dem Krieg kamen, mit sehr kleinen Kindern unterwegs waren oder dringend medizinische Hilfe benötigten – Menschen, die offenkundig Anrecht auf internationalen Schutz haben. Sie befanden sich bereits auf griechischem bzw. EU-Territorium, in griechischen Territorialgewässern oder gar auf griechischen Inseln und wurden dann zurückgeschafft. Der im November 2013 veröffentlichte Bericht »Pushed-Back« wird international beachtet. Es ist uns gelungen, in 91 umfangreichen Interviews die Menschenrechtsverletzungen

gen an mehr als 2.000 Schutzsuchenden minutiös zu dokumentieren.

Zentrales Ergebnis der einjährigen Recherchen in Griechenland, der Türkei und Deutschland:

An der türkisch-griechischen Land- und Seegrenze werden Flüchtlinge systematisch völkerrechtswidrig zurückgewiesen. So genannte Push-Backs finden in griechischen Gewässern, von griechischen Inseln aus und an der Landgrenze statt. Diese Zurückschiebungen gefährden in der Art und Weise, wie sie durchgeführt werden, das Leben der Betroffenen. Der Bericht »Pushed-Back« klagt nicht nur die griechische Regierung, die Grenzpolizei und die Küstenwache aufgrund dieser menschenverachtenden Praktiken an, sondern benennt auch die europäischen Mitverantwortung an diesem Menschenrechtsskandal.

MISSHANDLUNG STATT ASYL

Alle Interviewten betonten, dass die griechischen Behörden ihnen keine Möglichkeit gaben, ein Schutzgesuch zu stellen. Die Mehrheit der Opfer sind syrische Flüchtlinge – darunter auch besonders schutzbedürftige Personen wie Kinder, Babys und Schwerstkranke –, die Europa erreichen wollen, um internationalen Schutz zu suchen und zu ihren Familien in Ländern wie Deutschland, Schweden oder Großbritannien zu gelangen.

Maskierte Sonderkommandos misshandeln Flüchtlinge beim Zugriff, inhaftieren sie ohne ein rechtliches Verfahren und verfrachten sie gewaltsam zurück in die Türkei. In Fällen von Push-Backs von der Insel Farmakonisi grenzt der Grad der Misshandlungen an Folter.

EUROPA MACHTE DRUCK – GRIECHENLAND MACHT DICHT

Rückblick: Griechenlands Grenze sei »offen wie ein Scheunentor«, hatte Österreichs Innenministerin Mikl-Leitner im März 2012 noch geätzt. Gemeinsam mit

Schwerkranke: Zweifaches Opfer von Push-Backs

Am 19. August 2013 befand sich ein Boot mit syrischen Flüchtlingen in Seenot – in unmittelbarer Nähe von Samos. Unter den Passagieren war auch Amir, ein krebskranker Flüchtling. Sein Bruder lebt in der Schweiz. Ein Mitglied des PRO ASYL-Teams informierte das Joint Rescue Coordination Centre in Piräus und bittet um Rettung. Stattdessen wurde das Boot zurückgeschleppt. Die männlichen Flüchtlinge wurden brutal geschlagen.

Amir schaffte es gemeinsam mit seinem Bruder Anwar, seiner 65jährigen Mutter Fatma einige Wochen später, am 12. September 2013, sogar bis auf die griechische Insel Chios – doch er wurde erneut Opfer der menschenverachtenden Push-Back-Politik. Sein Bruder berichtet: »Die griechischen Kommandos hielten ihre Waffen gegen unsere Köpfe. Wir wurden gewaltsam gezwungen, auf das Boot zu steigen. (...) Sie brachten uns hinaus auf das Wasser. Dabei führten sie ein Beiboot mit sich, das nicht funktionstüchtig war. Sie stießen uns auf das Beiboot und fuhren weg. Mein Bruder war bei mir und ich wusste nicht, wie ich ihm helfen könnte.« Erst im Januar 2014 konnte Amir mit einem humanitären Visum in die Schweiz reisen. Der Einsatz der PRO ASYL- Partnerorganisation Mülteci Der in Izmir und Amirs in der Schweiz lebender Bruder haben diesen legalen Weg nach monatelangen Verhandlungen möglich gemacht.

dem damalige deutschen Innenminister Hans-Peter Friedrich drohte sie Griechenland mit der Wiedereinführung inner-europäischer Grenzkontrollen, sollten weiterhin Flüchtlinge über die griechisch-türkische Landgrenze in die EU gelangen. Der massive Druck, den die Regierungen in Berlin und Wien im Verbund mit anderen EU-Staaten auf Griechenland ausübten, zeigte Wirkung. In Zusammenarbeit mit der europäischen Grenzagentur Frontex wurde ab September 2012 dieser Grenzabschnitt nahezu hermetisch abgeriegelt.

Konnten 2011 noch 55.000 und 2012 30.438 Flüchtlinge – die meisten in den ersten achten Monaten des Jahres – über diese Landgrenze in die EU einreisen, waren es 2013 lediglich 1.122 Schutzsuchende, die dieses Bollwerk überwinden konnten.

Die Schließung der Landgrenzen hat fatale Folgen: Die Fluchtrouten haben sich zum Teil wieder auf den gefährlichen Seeweg über die Ägäis verlagert. 10.995 Schutzsuchende erreichten 2013 die griechischen Inseln. Im Zeitraum von August 2012 bis Ende März 2014 starben dort knapp 200 Flüchtlinge, darunter sehr viele Kinder. Die verstärkte Kontrolle und

die Push-Back-Praxis führen dazu, dass Flüchtlinge immer stärker aufs offene Meer ausweichen. Die Bootskatastrophen vor Lampedusa im Oktober 2013 kamen nicht von ungefähr.

Seit Sommer 2012 häuften sich Hinweise auf völkerrechtswidrige Zurückweisungen und Zurückschiebungen von Flüchtlingen aus Syrien, Afghanistan, Somalia und Eritrea. Nachdem Griechenland den europäischen Auftrag »Grenze schließen« erfüllt hatte, ist die Kritik an der Regierung in Athen verstummt. Die Toten, die systematischen Menschenrechtsverletzungen, das unsägliche Flüchtlingsleid in Folge dieser brachialen Abwehrpolitik im Namen Europas interessieren die Staaten im Innern der EU nicht mehr.

SYSTEMATISCHE ZURÜCKWEISUNGEN

PRO ASYL hat den Bericht »Pushed back« am 7. November 2013 in Brüssel veröffentlicht. Am 15. November rief der UNHCR die internationale Staatengemeinschaft, »im Besonderen die Europäische Union, dazu auf, nicht den Grenzschutz, sondern den Schutz von Menschen in den Vordergrund zu stellen«. Anlass für den Appell war auch der gera-

Seenot, Untergang oder Push-Back-Operation?

Am 24. August 2013 gerieten 14 syrische Flüchtlinge nahe der Insel Leros in Seenot. Die Flüchtlinge riefen die Notrufnummer 112 an. Familienangehörige in Großbritannien meldeten sie als vermisst und baten PRO ASYL um Unterstützung. Wir informierten die Zentrale von Frontex in Warschau, UNHCR Griechenland und die griechische, später auch die türkische Seenotrettung. Ab Sonntag, den 25. August, suchten alle fieberhaft das Flüchtlingsboot, aber es blieb spurlos verschwunden. Erst am darauffolgenden Dienstag erfuhren wir, dass die Flüchtlinge noch am Leben waren. Die griechische Küstenwache hatte sie am Abend des 24. August aufgegriffen und zur Insel Farmakonisi gebracht. Sie wurden dort 2½ Tage inhaftiert – ohne Registrierung, ohne Mitteilung an die Seenotrettungszentrale – und schließlich gewaltsam zurück auf ihr Boot gezwungen und in türkischen Gewässern zurückgelassen.

de veröffentlichte PRO ASYL-Bericht, dass Schutzsuchende – vor allem aus Syrien – Opfer von Push-Backs und Abweisungen an der europäischen Außengrenze in Griechenland geworden waren. Maßnahmen, die verhindern sollen, dass Schutzsuchende auf das EU-Gebiet gelangen, müssten nach Auffassung des UN-Flüchtlingshilfswerks unverzüglich gestoppt werden

EUROPÄISCHE KOMPLIZENSCHAFT

Die gesamte griechische Flüchtlingsabwehr wird fast ausschließlich von der EU finanziert. 227.576 Millionen Euro stellte die EU-Kommission Griechenland allein im Zeitraum 2011 bis 2013 aus dem Rückkehr- und Außengrenzfonds zur Verfügung. Auch die Grenzagentur Frontex ist seit Jahren in Griechenland im Einsatz. Abgesehen von wenigen Ausnahmen fanden alle dokumentierten Push-Backs im Operationsgebiet von Frontex »Poseidon Land and Sea« statt. Die an-

haltenden Menschenrechtsverletzungen im Operationsgebiet erfüllen nach der Frontex-Verordnung alle Kriterien, nach denen die Operation zwingend abgebrochen werden muss.

Gegen die systematischen Menschenrechtsverletzungen in diesem Grenzabschnitt muss die Europäische Union endlich entschlossen vorgehen: Durch ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland und die Sperre aller EU-Gelder, die für Menschenrechtsverletzungen eingesetzt werden. Darüber hinaus muss die Frontex-Operation »Poseidon Land and Sea« beendet werden.

Der Frontex-Einsatz hat nicht zu einer veränderten Praxis oder gar »Zivilisierung« der brutalen Flüchtlingsabwehr in Griechenland geführt, sondern zu einer unheiligen Allianz zwischen der EU-Grenzschutzagentur und der griechischen Küstenwache: Die Arbeitsteilung der »cleanen« Form der Flüchtlingsabwehr (Frontex) und dem »Rambo«-Ansatz der griechischen Küstenwache hat dieses europäische Grenzgebiet zu einer menschenrechtsfreien Zone gemacht. ♦



© Maria Schiffer

Blick in Richtung türkische Küste von der griechischen Insel Lesbos aus.

GRIECHENLAND, 8. AUGUST 2013. ÜBERLEBENDE ERZÄHLEN.

(Auszug aus der PRO ASYL-Dokumentation »Pushed Back«)

■ »Es war der 8. August 2013. Wir waren 21 Personen, alle Syrer. (...) Auch eine schwangere Frau und ein Baby waren dabei. Wir verließen die türkische Küste um 5 Uhr morgens. Nach einer Stunde erreichten wir die Insel [Farmakonisi].«

■ »Als wir anlanden wollten, kam ein Boot der Küstenwache auf uns zu und umkreiste uns. Es war oben weiß und der untere Teil war grau. Das Polizeiboot war relativ klein und hatte keine Flagge, keine europäische Flagge. Vier Personen waren an Bord. Sie trugen schwarze Uniformen und Gesichtsmasken. Ein anderer Mann mit Gesichtsmaske wartete an der Anlegestelle mit einem Holzstock. Sie riefen »fuck off malakas«, du weißt schon, Beschimpfungen. Die Frauen und Kinder begannen zu weinen und hatten Angst.«

■ »Sie forderten uns auf: »Kommt an den Strand« und schossen zwei Mal in die Luft. (...) Kaum waren wir von den Booten gegangen, riefen sie »setzt euch hin«. Vier Männer unserer Gruppe wurden von den Beamten der Küstenwache ausgesucht und mit Kabelbindern gefesselt.«

■ »Sie zwangen uns, uns mit den Händen hinter dem Kopf hinzuknien. Sie schlugen alle vier, (...) als sie von Bord kamen, mit einem Holzstock, der zwei Handbreit dick war. Als wir ankamen, dachten wir, dass wir in Europa und in Sicherheit wären. Wir sind vor dem Krieg geflohen. Als wir von Bord gingen, traten sie uns in den Rücken. Einer der Polizeibeamten drückte mit seinem Fuß den Kopf von D. auf den Boden, als ob er eine Zigarette ausdrücken wollte. D. brach sich ein Bein. Es war einige Tage später noch blau.«

■ »Sie schlugen uns überall: auf den Rücken, auf die Beine, überall. Nur uns vier. Sie fesselten unsere Hände auf dem Rücken mit Kabelbindern und zwangen uns, uns in die Sonne zu legen und schlugen weiter auf uns ein. Die

Polizei sagte, einer von uns vieren sei der Kapitän gewesen, und einer der Schleuser. Sie fragten immer wieder, ob wir die Schleuser seien, was wir verneinten. Wir sagten ihnen, wir seien Flüchtlinge.«

■ »Der Rest der Gruppe musste für drei Stunden auf den Knien mit den Händen im Nacken ausharren. Sie nahmen unsere Mobiltelefone weg. Dann brachten sie uns alle auf ein Basketballfeld und ließen uns in der Sonne zurück.«

■ »Sie zwangen uns, auf den Hügel zu steigen. (...) Wir liefen rund 100 bis 150 Meter hoch. (...) Neben dem Basketballfeld befanden sich drei Gebäude mit Schlafräumen.«

■ »Es war morgens um halb zehn, die Sonne schien bereits stark und wir waren 46 Menschen in dem Raum. Männer, Frauen mit Kindern und ein Baby saßen alle auf dem Boden. Es gab keine Toiletten. Die Hitze wurde immer stärker. Schließlich brachten sie die Familien mit Kindern raus. Die anderen blieben drinnen eingeschlossen. Ab und zu machten die Soldaten die Tür auf.«

■ »Es gab auch Militärs auf der Insel: Stavro, Katerina, Nikos – sie waren alle gut zu uns. Die drei behandelten uns mit Respekt und verhielten sich nicht falsch. Sie versuchten, uns zu helfen. Insbesondere Katerina, die für die medizinische Versorgung zuständig war. Sie trug eine Militäruniform. Sie war sehr nett. (...) Sie kümmerte sich um die schwangere Frau, machte einen Bluttest und sagte ihr später, dass sie Vitamine brauche. »Sie haben ein Defizit an Vitaminen«, sagte sie, »Sie brauchen Vitamine.«

■ »Die vier von uns, die geschlagen worden waren, waren immer noch mit Kabelbindern gefesselt – sie knieten oder saßen noch immer in der Sonne. Wir hörten, wie sie von jemandem geschlagen wurden. Nach zwei Uhr wurden sie an eine etwas schattigere Stelle

neben einem Auto gebracht. Die vier versuchten etwas zu essen. Ich musste sie füttern, weil sie noch gefesselt waren. Als sie das Essen probierten, wollten sie nichts mehr essen.«

■ »Etwa um neun Uhr abends wurde die Tür geöffnet. Draußen war es dunkel. Das Licht in unserer Baracke wurde gelöscht. Alle waren drinnen. Zehn Minuten bevor wir rausgehen konnten, machten sie eine Lampe an. Sie öffneten die Tür und sagten »ela«: Die Singles ohne Familien und ohne Kinder sollten mit ihnen kommen. »Holt eure Taschen vom Basketballfeld und folgt uns.« Wir gingen zurück zum Strand. Das Polizeiauto wartete dort. 21 Männer (...) folgten ihren Anweisungen. Sie durchsuchten uns erneut. Sie riefen. Es waren dieselben Beamten wie morgens.

Zwei kamen mit uns. Zwei maskierte Männer und der Kapitän waren an Bord. Zwei standen am Strand. Sie befestigten eines unserer Boote mit einem Seil und zogen uns zurück ins Meer. Dann löschten sie die Lichter und ließen nur ein Rücklicht an. Sie riefen: »Geht!« Sie drängten uns zurück auf unser Boot und behandelten uns wie Tiere. Sie verschwanden. Als sie etwa 100 Meter entfernt waren, machten sie ihre Lichter wieder an.«

■ »Sie brachten uns bis in die türkischen Gewässer und warfen uns, einen nach dem anderen, auf unser Boot. Einer von uns fiel ins Meer und wir zogen ihn wieder aus dem Wasser. Sie warfen uns weg, als wären wir Abfall. Dann schnitten sie das Seil durch.«

■ »Wir hatten keinen Motor, kein Benzin auf dem Boot und keine Ruder. Fast alle mussten sich übergeben. Wir waren ab zehn Uhr abends bis fünf Uhr morgens auf See.«

■ »Eine ältere Frau hatte ein Telefon versteckt und jemand rief das türkische Militär an. Ein türkisches Boot kam und rettete uns.«

Tod im Schlepptau der griechischen Küstenwache

Vor der griechischen Insel Farmakonisi starben in der Nacht zum 20. Januar 2014 elf Frauen und Kinder. Das Fischerboot mit 27 Flüchtlingen aus Afghanistan und Syrien an Bord kenterte nahe der Insel im Schlepptau eines Schiffs der griechischen Küstenwache. Den Überlebenden zufolge wurde ihr Boot ins Schlepptau genommen und sei dann bei unruhiger See mit hoher Geschwindigkeit in Richtung türkische Küste gerast. Bevor ihr Boot kenterte, hätten die Flüchtlinge in Panik um Hilfe geschrien und auf die an Bord befindlichen Kinder hingewiesen. Nach allem, was PRO ASYL über die Praxis herausgefunden hat, war diese Tragödie kein Unfall, sondern eine fatal entglittene, illegale Push-Back-Operation.



Karl Kopp

»Jetzt wollen wir nur noch die Körper unserer Lieben begraben. Und wir wollen Gerechtigkeit – diejenigen, die uns das angetan haben, müssen sich verantworten.«

Zitat eines Überlebenden der Katastrophe vom 20. Januar 2014

Die griechischen Behörden sprechen von einer Rettungsaktion. Die Küstenwache habe das Flüchtlingsboot, das in der Nacht zum 20. Januar 2014 entdeckt wurde, Richtung Farmakonisi gezogen, als die Flüchtlinge sich plötzlich auf einer Seite des Bootes versammelten und es damit zum Kentern brachten. Vor dem Hintergrund der Berichte der Überlebenden und der von PRO ASYL in dem Bericht »Pushed Back« im November 2013 dokumentierten Praxis systematischer Zurückweisungen von Schutzsuchenden durch die griechische Küstenwache scheint diese Version kaum plausibel. Wir müssen von einer fatal ent-

glittenen, illegalen Push-Back-Operation ausgehen.

Nach Recherchen vor Ort und zahlreichen Gesprächen mit den Überlebenden kann als gesichert gelten, dass bei dem Einsatz, den die Küstenwache als Rettungseinsatz darstellt, gegen alle Normen der Seenotrettung verstoßen wurde. So wurden den Flüchtlingen in Seenot keine Rettungswesten ausgegeben. Obwohl sich unstrittig zeitweise zwei griechische Beamte auf dem Flüchtlingsboot befanden und das Kommando übernommen hatten, wurden die Schutzsuchenden nicht auf das Schiff der Küstenwache in Sicherheit gebracht. Die Frauen und Kinder unter Deck hatten während des Untergangs keine Chance sich rechtzeitig zu befreien. Die Küstenwache fuhr mit den 16 Überlebenden einfach weg. Es wurden keine Taucher zur Lebensrettung eingesetzt, obwohl manchmal Menschen in Sauerstoffblasen noch geraume Zeit überleben können.

Offenbar mussten elf Frauen und Kinder sterben, weil die griechische Küstenwache unverändert an ihrer menschenverachtenden Praktik der Zurückweisung von Flüchtlingsbooten festhält. Dass ausgerechnet zum Zeitpunkt der tödlichen Operation das GPS (Globales Positionssystem) des Küstenwachebootes ausgeschaltet bzw. nicht funktionstüchtig war, bestärkt diesen Eindruck.

In der griechischen Öffentlichkeit wurde anlässlich der Todesfälle von Farmakonisi intensiv über die Menschenrechtsverletzungen gegenüber Flüchtlingen und illegale Zurückweisungen diskutiert. Die griechische Regierung kam massiv unter innenpolitischen Druck. In Athen fanden zahlreiche Solidaritätsbekundungen für die Überlebenden und heftige Auseinandersetzungen im Parlament statt. Auch international war das Entsetzen groß. UNHCR, der Menschenrechtskommissar des Europarates, die EU-Kommission, zahlreiche Parlamentarier des Europapar-

lamentes forderten eine lückenlose Untersuchung der tödlichen Operation. Es sei eine »rein griechische Operation« gewesen, sagte die EU-Innenkommissarin auf die Frage nach der europäischen Mitverantwortung an dem Tod der Flüchtlinge. An diesem Tag sei das Boot der Küstenwachen unter griechischer Ägide gewesen. Fakt ist: Die Operation der griechischen Küstenwache fand im Frontex-Einsatz-Gebiet statt. Das involvierte Schiff ist nach Angaben der griechischen Küstenwache Teil der Frontex-Operation »Poseidon Land and Sea«.

DAS BOOT UND DIE TOTEN

Es dauerte mehr als zwei Wochen, bis die griechischen Behörden das gesunkene Flüchtlingsschiff überhaupt lokalisiert hatten und nochmals quälende Tage, bis das Schiff mit den vermissten Toten unter Deck geborgen wurde. Nachdem das gesunkene Boot – nur durch massiven internationalen Druck – gehoben und die übrigen Toten nach vier Wochen geborgen wurden, konnten die trauernden Überlebenden und Familienangehörigen beginnen, Abschied zu nehmen von ihren Lieben. Mehr als zwei Monate nach dem Tod in der Ägäis wurden Anfang

April 2014 die verbliebenen Überreste der Toten nach Afghanistan bzw. in die Türkei überführt und bestattet. Die Kosten für die Überführung mussten die Familienangehörigen übernehmen.

DIE ÜBERLEBENDEN

Die schwer traumatisierten Überlebenden werden von Psychologen, Anwältinnen und Anwälten des Griechischen Flüchtlingsrats und von PRO ASYL betreut.

Die unter anderem auch in Deutschland lebenden Angehörigen fordern, dass der tödliche Einsatz der Küstenwache vom 20. Januar 2014 lückenlos aufgeklärt wird. Unser Team von Anwältinnen und Anwälten vertritt die Flüchtlinge in allen strafrechtlichen Verfahren. Gemeinsam mit Dolmetschern begleiteten sie die Überlebenden zu den staatsanwaltlichen Anhörungen in Athen und auf Kos.

Mirwais A. und zwei seiner Söhne überlebten. Seine Ehefrau und drei Kinder kamen um. Ehsan Allah S. verlor seine Frau und vier Kinder, Abdul Sabour A. seine Frau und seinen neunjährigen Sohn. Alle ertrunkenen Kinder waren unter 12 Jahre

alt. 15 der Überlebenden bekamen in Athen nach langen und sehr zähen Verhandlungen unseres Anwaltsteams eine sechsmonatige Duldung. Der 16. Überlebende ist ein zwanzigjähriger syrischer Flüchtling. Er befindet sich in Untersuchungshaft und soll angeklagt werden. Ihm drohen wegen Schleusung mit Todesfolge mehrere hundert Jahre Gefängnisstrafe. Selbst die trauernden Familienväter betonten jedoch, dass sich der Junge nichts hat zu Schulden kommen lassen. An Bord gab es keinen Schlepper und der Junge war zum Zeitpunkt des Aufgriffs durch die Küstenwache am Steuer des Fischerbootes. »Griechenland will den Jungen verurteilen, um von der eigenen Schuld abzulenken. Es ist unsere Pflicht, vielleicht unsere letzte Anstrengung in diesem nunmehr sinnlos gewordenen Leben, dass die Wahrheit über dieses schreckliche Geschehen ans Licht kommt«, so Ehsan Allah S. bei einem Plenum der Opfer von Farmakonisi. »Das sind wir unseren Verstorbenen schuldig und den Flüchtlingen, die nach uns kommen. Sie sollen nicht das gleiche grausame Leid erfahren wie wir.«. ♦



Überlebende der Katastrophe vor Farmakonisi.

Umkämpfte Grenze Mittelmeer



Vor gut drei Jahren haben die Protestbewegungen im arabischen Raum diktatorische Regime in die Knie gezwungen. Den anfänglichen Grußadressen aus Europa folgte jedoch bald wieder eine unverblümete Politik der eigenen Interessen: Inzwischen sollen nicht mehr nur Flucht-Abwehrmaßnahmen in die Staaten Nordafrikas ausgelagert werden, auch die Verantwortung für den Flüchtlingsschutz sollen sie übernehmen – ein Schutz, der in Ländern wie Libyen, Tunesien oder Marokko aber gar nicht gewährt wird.

© Chris Grodzki

Judith Kopp

Als im Zuge der nordafrikanischen Revolten 2011 die Grenzkontrollbehörden Tunesiens und Libyens die Kontrollen im zentralen Mittelmeer aussetzen mussten, mobilisierten die EU-Staaten kurzfristig Abwehrinstrumente. Die Regulierung und Kontrolle von Flucht und Migration aus Nordafrika sollte so schnell wie möglich wieder sichergestellt werden. Die längerfristig angelegten Kooperationsprojekte der EU mit den Mittelmeeranrainerstaaten weisen noch darüber hinaus: Beruflich Qualifizierte sind zunehmend willkommen, Schutzbedürftige hingegen sollen außerhalb Europas Aufnahme finden.

(IM)MOBILITÄTSPARTNERSCHAFT?

Schon kurz nach den Umbrüchen kündigte die EU an, man wolle einen Dialog mit den Ländern des südlichen Mittelmeerraums führen, um so genannte Mobilitätspartnerschaften abzuschließen. Mit Marokko kam es im Juni 2013 zur Unterzeichnung einer solchen Partnerschaft, mit Tunesien am 3. März 2014. Der Begriff Mobilitätspartnerschaft klingt gut, ist jedoch eine Verschleierung des erklär-

ten Ziels: Über Abschiebungsabkommen sollen unerwünschte Migrantinnen und Migranten möglichst reibungslos von Europa aus in Transit- und Herkunftsstaaten zurückverfrachtet werden. Mit ins Paket gehört auch die Stärkung der Kapazitäten der Länder im »Bereich Grenzmanagement, Dokumentensicherheit und Korruptionsbekämpfung, um irreguläre Migration weiter einzudämmen«, wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken hervor-

geht (Bundestags-Drs. 18/270 vom 7.1. 2014). Als Gegenleistung sollen für »bestimmte Personengruppen« Visaerleichterungen verhandelt werden, konkreter »für tunesische Studierende, Hochschullehrer und Forscher zu Studien-, Ausbildungs- oder Arbeitszwecken«. Sollte der Plan der EU aufgehen, würde die beschränkte Mobilität einer kleinen Elite mit der Immobilität des größten Teils der Bevölkerung erkaufte werden.

Im Schatten der Zitadelle

Am 18. Dezember 2013 veröffentlichten Brot für die Welt, medico international und PRO ASYL die Broschüre »Im Schatten der Zitadelle. Der Einfluss des europäischen Migrationsregimes auf Drittstaaten«. Die Fallstudien zeigen: Die Politik der Externalisierung, also der Auslagerung von Flucht- und Migrationskontrolle, wirkt sich fatal auf Schutzsuchende aus. Zudem beeinträchtigt sie die Gesellschaften der Transit- und Herkunftsländer.

Die dokumentierten Studien aus dem Senegal, aus Mauretanien, Tunesien, der Türkei und der Republik Moldau bezeugen, was im Schatten der europäischen Zitadelle vor sich geht. Sie führen vor Augen, wie die Vorgaben und extraterritorialen Eingriffe der europäischen Migrationsabwehr bislang offene Räume des Transits und des Verweilens schließen, wie sich diese Räume für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten in gefängnisähnliche Orte verwandeln, und wie die betroffenen Gesellschaften sozialen Zusammenhalt und nachhaltige Entwicklungspotentiale verlieren.



Die Broschüre »Im Schatten der Zitadelle« kann über die Website von PRO ASYL www.proasyl.de bestellt und heruntergeladen werden. Die Langstudie wird im Frühling 2014 als Buch veröffentlicht.

EUROSUR UND »MARE NOSTRUM« – MILITARISIERTE ABWEHR

Die Initiativen der letzten Jahre zur Verstärkung der Grenzsicherungsmaßnahmen im zentralen Mittelmeer sind zahlreich. Anfang Dezember 2013 ging das Grenzüberwachungssystem Eurosur in Betrieb. Erklärtes Ziel ist die Bekämpfung »irregulärer Migration«. Eurosur soll die Überwachung durch die mitgliedstaatlichen Behörden und von Frontex entlang der südlichen und östlichen Außengrenze der EU weiter perfektionieren. Für die Erhebung neuer Daten sollen neue Technologien zum Einsatz kommen, die Erarbeitung immer genauerer Lagebilder zu Migrations- und Fluchtbewegungen und ein intensiver Informationsaustausch, um frühzeitig Flüchtlingsboote aufzuhalten, sind geplant. Frontex koordiniert und betreibt das Netzwerk, welches nationale Koordinierungszentren in den Mitgliedstaaten verbindet. Auch die nordafrikanischen Anrainerstaaten sollen in Eurosur integriert werden – denn nur sie können Flüchtlingsboote so früh wie möglich daran hindern, europäische Gewässer oder EU-Territorium zu erreichen. Libyen hat sich bereits im Juli 2012 bereit erklärt, über das regionale Netzwerk »Seahorse Mediterraneo« in Eurosur eingebunden zu werden. Auch Tunesien, Ägypten und Algerien haben ihre Kooperation für 2014 in Aussicht gestellt, so das Nachrichten-Netzwerk ANSAMED (ANSAMED: »Immigration ›Seahorse‹ Mediterraneo for border control«, online am 19. September 2013). Die Kooperation mit Libyen, welche Flucht und Migration aus dem Land verhindern soll, wurde 2013 bereits anderweitig forciert: Am 22. Mai 2013 billigte der EU-Rat eine »Mission zur Unterstützung des integrierten Grenzschutzmanagements in Libyen« – EUBAM.

Kurz nach der Bootskatastrophe vor Lampedusa am 3. Oktober 2013, bei der über 360 Menschen ums Leben kamen, richtete die EU eine »Task Force Mediterranean« ein. Diese sollte Maßnahmen ermitteln, um tödliche Flüchtlingskatastrophen wie vor Lampedusa künftig zu

verhindern. Bezeichnenderweise wird als erste Priorität die Verstärkung der Grenzüberwachung genannt. Auch Italien stimmte im Herbst in die neue Kontrollrhetorik ein. »Mare Nostrum« heißt die neue Operation, mit der die Grenzüberwachungsaktivitäten Italiens massiv verstärkt werden: Neben Militärschiffen werden unter anderem zwei Patrouillenboote eingesetzt, zwei mit Nachtsicht-Technik ausgerüstete Flugzeuge, zwei Marine-Helikopter und Drohnen. Die Argumentationsfigur »mehr Kontrolle rettet mehr Menschenleben« hat sich mittlerweile im EU-Jargon etabliert: Bewusst ignoriert wird dabei die Tatsache, dass ein Mehr an Kontrolle und Überwachung stets auch zu riskanteren Fluchtrouten führt und zu mehr Toten.

DIE AUSLAGERUNG DES FLÜCHTLINGSSCHUTZES SCHREITET VORAN – DER WIDERSTAND AUCH

Europa setzt drei Jahre nach dem Umbruch in Nordafrika weiterhin auf die Abwehr von Schutzsuchenden, Migrantinnen und Migranten. Das technische Arsenal wird aufgerüstet und Abschottung mit humanitären Argumenten legitimiert. Umso wichtiger sind die Proteste und Kämpfe für die Rechte von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten auf beiden Seiten des Mittelmeeres. Ein Teil der aus Libyen ins tunesische Grenzcamp Choucha geflüchteten Flüchtlinge fordert bis heute vergeblich eine Aufnahmeperspektive. Angehörige vermisster Bootsflüchtlinge in Tunesien führen ihren Protest weiter, genauso wie andere zivilgesellschaftliche Gruppen und Organisationen, die Widerstand gegen das europäische Grenzregime leisten und – wie im Fall des transnationalen Projektes »Watch the Med« (www.watchthemed.net) – die Straflosigkeit etwa bei unentlassener Hilfeleistung oder Gefährdung von Flüchtlingen bei der Grenzabwehr an Europas Seegrenzen bekämpfen. Diese Menschenrechtsarbeit bleibt unverzichtbar im Kampf für die Rechte von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten. ♦

In der Wüste vergessen? Die Choucha-Flüchtlinge

© Chris Grodzki



Während Europa restriktive Kontrollmaßnahmen als humanitäre Geste kaschiert und benachbarte »Drittstaaten« in die Grenzüberwachungsaktivitäten einbindet, wird auch die Verantwortung für Flüchtlinge, die anerkanntermaßen Schutz benötigen, weiter in die südlichen Mittelmeeranrainerländer ausgelagert. Das Flüchtlingslager Choucha an der libysch-tunesischen Grenze ist Ausdruck dieser Politik. Nach über drei Jahren ist die Verzweiflung der nach wie vor rund 300 in Choucha verbliebenen Flüchtlinge groß. In Europa gibt es keine Bereitschaft, den Flüchtlingen eine Aufnahmeperspektive zu eröffnen, selbst denjenigen nicht, die vom UNHCR als schutzbedürftig anerkannt wurden. Tunesien soll sich um die Aufnahme der Flüchtlinge kümmern, schließlich sei ein »lokales Integrationsprogramm« von der tunesischen Regierung in Zusammenarbeit mit UNHCR installiert worden, so heißt es aus den EU-Mitgliedstaaten. Eine Aufnahmeperspektive bietet dieses Programm jedoch nicht: Noch immer besitzen die Flüchtlinge keine Aufenthaltserlaubnis. Ein Asylgesetz gibt es in Tunesien nach wie vor nicht. Die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Programms reicht kaum zum Überleben, die geplanten Mikro-Kredit-Projekte verfehlen ihre Wirkung und rassistische Anfeindungen und Übergriffe machen den Alltag der Schutzsuchenden unerträglich, so der Bericht einer NGO-Delegation vom Januar 2014. (Er ist zu finden unter www.afrique-europe-interact.net). Zunehmend ist zu befürchten, dass die Flüchtlinge aus Choucha zurück nach Libyen gehen, um von dort aus in Booten in Richtung Europa aufzubrechen. Eine Schutzperspektive in Europa gibt es für sie nur unter Lebensgefahr.

Bulgarien: Kein Ort für Kriegsflüchtlinge

Die restriktive Visapflicht – selbst für syrische Bürgerkriegsopfer – zwingt Flüchtlinge, gefährliche Wege zu beschreiten. Seit Kriegsbeginn suchten mehr als 56.000 Syrerinnen und Syrer Asyl in Europa. Viele stranden in Ländern wie Bulgarien, in denen der Staat nicht einmal ein menschenwürdiges Überleben sicherstellt. Angesichts systemischer Mängel im bulgarischen Asylsystem fordert PRO ASYL, keine Flüchtlinge mehr nach Bulgarien abzuschieben.



© Christina Palitzsch

Marei Pelzer

■ Familie S. muss im Sommer 2012 wegen des Kriegs aus Syrien flüchten. Die Familie verlässt Syrien in einem Lastwagen versteckt in Richtung Türkei. Der weitere Fluchtweg führt die Familie nach Griechenland, dann Bulgarien, wo sie an der bulgarisch-rumänischen Grenze aufgegriffen wird. Von nun an sitzen sie fest in einem Land, das sie eigentlich nur durchqueren wollten – denn sie haben Verwandte in Deutschland, die sie aufnehmen würden. In den ersten Tagen in Bulgarien werden sie in der Polizeistation festgehalten, wo sie kaum etwas zu essen bekommen und verhört werden. Dann wechseln sie die Quartiere – mal ein geschlossenes Lager, dann ein offenes. In allen aber sind die Lebensumstände katastrophal. Ohne die Unterstützung ihrer Familie aus Deutschland hätten sie weder zu essen noch ein Dach über dem Kopf.

Das Schicksal der Familie S. ist kein Einzelfall. Im letzten Jahr nahm die Zahl der Asylsuchenden in Bulgarien auf rund 10.000 stark zu – und offenbarte die

grundlegende Überforderung des bulgarischen Asylsystems.

Wiederholt gab es in der Vergangenheit Berichte über die gravierenden unmenschlichen Zustände, unter denen Asylsuchende in Bulgarien leben müssen. Anfang Januar 2014 hat UNHCR »systemische Mängel« im bulgarischen Aufnahmesystem und Asylverfahren festgestellt und die EU-Staaten aufgefordert, Dublin-Überstellungen nach Bulgarien generell auszusetzen. Nach der überarbeiteten Dublin-Verordnung (»Dublin III«), seit Januar 2014 anwendbar, ist wie bisher grundsätzlich dasjenige EU-Land für das Asylverfahren zuständig, über das die Asylsuchenden erstmals in die EU eingereist sind. Flüchtlinge, die aus Bulgarien weiterreisen, können deswegen dorthin zurückgeschoben werden. Allerdings ist nach der EuGH-Rechtsprechung eine Überstellung bei »systemischen Mängeln« nicht zulässig.

UNHCR hat Anfang Januar 2014 folgende Mängel im bulgarischen Asylsystem dokumentiert:

- Der Zugang zum Asylverfahren ist nicht garantiert, da schon die Registrierung der Anträge nicht funktioniert.
- Asylsuchende werden in Bulgarien regelmäßig und willkürlich inhaftiert.
- Die Aufnahmeplätze reichen bei weitem nicht aus, die vorhandenen Lager werden massiv überbelegt. Die bulgarischen Behörden stellen weder die Versorgung mit Nahrungsmitteln und Trinkwasser sicher, noch können die sanitären Einrichtungen und hygienischen Bedingungen nur annähernd als angemessen bezeichnet werden. Die Flüchtlinge leben in provisorischen Häusern – bis in den Winter hinein trotz starker Kälte sogar in Zelten. Eine medizinische Versorgung wird nur notdürftig durch die Hilfsorganisation »Ärzte ohne Grenzen« angeboten.
- Selbst anerkannte Flüchtlinge sind in Bulgarien von Obdachlosigkeit betroffen. Integrationshilfen bestehen nur für wenige Flüchtlinge in Sofia. Große Probleme bestehen beim Zugang zum Arbeitsmarkt.

■ Der grassierende Rassismus gegen Flüchtlinge führt immer wieder zu Übergriffen, die staatlicherseits nicht geahndet werden. Viele Flüchtlinge trauen sich deswegen nicht mehr auf die Straße.

Mitte April 2014 ist UNHCR von der noch im Januar vertretenen Position, in Bulgarien seien »systemische Mängel« festzustellen, abgerückt, da sich im Einzelnen die Situation verbessert habe – so etwa bei der Versorgung mit Nahrung und der Registrierung der Asylanträge. Allerdings bestätigt ein zeitlich parallel erstellter Bericht von Amnesty International, dass die strukturellen Schwachstellen nach wie vor bestehen. Eine zwischenzeitliche leichte Verbesserung der Lage sei lediglich dadurch zustande gekommen, dass die Zahlen der neu einreisenden Flüchtlinge seit Anfang Januar 2014 stark zurückgegangen seien. Laut Amnesty International sind die Aufnahmebedingungen jedoch nach wie vor dramatisch: Familien und Einzelpersonen müssen in überfüllten klassenraumähnlichen Hallen leben, die keinerlei Privatsphäre bieten, teilweise mit mangelndem Heizsystem und kaum elektrischer Versorgung. Ausreichend sanitäre Einrichtungen fehlen. Die Versorgung von Kleinkindern ist nicht gewährleistet.

PUSH-BACKS AN DEN GRENZEN

Mit zusätzlich 1.500 Polizeibeamten betreibt der bulgarische Grenzschutz seit November 2013 verstärkt eine Grenzabschottung Richtung Türkei. Mitte März 2014 wurde mit dem Bau eines Grenzzaunes begonnen. Kamen im Herbst letzten Jahres noch fast 8.000 Menschen über die türkisch-bulgarische Grenze, waren es von Januar bis März 2014 nur gut 370. Amnesty International und UNHCR berichten, dass die bulgarische Regierung auch nicht vor illegalen »Push-Backs« zurückschreckt. Damit wird der Zugang zu einem Asylverfahren völkerrechtswidrig verhindert. Betroffen sind Kriegsflüchtlinge, die international schutzbedürftig sind: UNHCR spricht von Fällen von Flüchtlingen aus Syrien, Afgha-

Abschiebungen nach Italien: menschenrechtswidrig?

■ Die Flüchtlingsfamilie Tarakhel floh mit fünf teilweise noch sehr kleinen Kindern von Afghanistan nach Italien und von dort weiter in die Schweiz. In Italien waren sie nach einer gefährlichen Reise über das Mittelmeer angekommen – entkräftet und dehydriert, weil auf dem Boot nicht genügend Trinkwasser vorhanden gewesen war. In Italien, so schildert es ihre Rechtsanwältin, blieben sie in einer völlig desolaten Situation. Ihnen wurde eine Unterkunft zugewiesen, wo sie mit 50 anderen Menschen auf engstem Raum zusammengepfercht wurden. Die gesamte Familie musste auf nur zwei Matratzen nächtigen. Die Eltern waren in Sorge um ihre Kinder. Sie konnten nicht schlafen, die hygienische Situation war desaströs, die Kinder bekamen kaum Luft in dem von Zigarettenrauch übersättigten Raum. Die Familie hatte Angst vor Gewalttätigkeiten in der überfüllten Unterkunft. Schließlich entschloss sich die Familie zur Weiterflucht.

Das Leben in Italien ist für viele Flüchtlinge unerträglich. Die Aufnahmeplätze reichen nicht aus, viele Menschen landen in Obdachlosigkeit und Elend. An diesen von PRO ASYL schon 2011 dokumentierten Zuständen hat sich bis heute nichts geändert. Am Beispiel Italien zeigt sich erneut, dass die Grundannahme des Dublin-Systems falsch ist: Nämlich die, dass in allen teilnehmenden Staaten die Menschenrechte gleichermaßen beachtet würden. Deutsche Verwaltungsgerichte haben bereits Hunderte von Abschiebungen nach Italien gestoppt.

Dass die bloße Fiktion der Geltung der Menschenrechte nicht ausreicht, hat der Straßburger Gerichtshof bereits festgestellt. Im Jahr 2011 stufte er die Abschiebung von Asylsuchenden nach Griechenland als Verletzung von Artikel 3 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) – also eine unmenschliche und erniedrigende Behandlung – ein. Seitdem werden europaweit keine Abschiebungen mehr nach Griechenland vorgenommen. Nun muss der Gerichtshof entscheiden, ob die Abschiebung einer Flüchtlingsfamilie nach Italien gegen die Menschenrechte verstößt. Die mündliche Verhandlung war bereits im Februar 2014. Bei Redaktionsschluss war noch offen, wie Straßburg im Fall der afghanischen Familie Tarakhel entscheiden wird.

nistan oder dem Sudan, die an der Grenze zurückgewiesen wurden.

KEINE ABSCHIEBUNGEN NACH BULGARIEN!

Die Situation für Flüchtlinge ist in Bulgarien so mangelhaft, dass eine echte und nachhaltige Verbesserung nicht absehbar ist. »Systemische Mängel« lassen sich nicht innerhalb weniger Wochen beheben. Die Erfahrungen aus Griechenland zeigen, dass der Aufbau funktionierender Asylstrukturen sehr lange dauert.

Die EU muss endlich einsehen, dass man Flüchtlinge nicht in eine Situation zwingen darf, in denen ein menschenwürdiges Leben nicht gewährleistet ist. Dublin-Überstellungen nach Bulgarien müs-

sen so lange ausgesetzt werden, bis sich die Situation dort grundlegend verändert hat. Das Bundesamt muss hier ankommenden Flüchtlingen den Zugang zum Asylverfahren in Deutschland ermöglichen. Auch für Personen mit einem bulgarischen Schutzstatus ist das nationale Verfahren zu eröffnen, da auch sie unter den unzumutbaren Bedingungen in Bulgarien leiden müssen.

Am Beispiel Bulgarien zeigt sich einmal mehr, dass das Dublin-System eine Fehlkonstruktion ist: Das Land der Einreise ist oft kein Ort, der Flüchtlingen den Schutz bietet, den sie brauchen. ♦

Schutzlos als »refugee in orbit« in Europa?

VON DER FLUCHT AUS AFGHANISTAN UND UNGARN
NACH KARLSRUHE

Im Sommer 2013 – die Europäische Union hatte gerade die Vorschriften zum Schutz der Flüchtlinge überarbeitet – stellte eine Gruppe von 72 Afghanen bei der Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Karlsruhe Asylanträge. Angesichts der katastrophalen Zustände in Afghanistan wäre das wahrscheinlich nicht besonders spektakulär gewesen. Doch die Gruppe hatte bereits zuvor in Ungarn Schutz vor Abschiebung nach Afghanistan und ein Aufenthaltsrecht, einige von ihnen sogar die Flüchtlingseigenschaft, erhalten.

© bordermonitoring.eu

Berthold Münch

UNGARN GEWÄHRT KEINEN HINREICHENDEN SCHUTZ

Ungarn hat sich als Mitgliedstaat der Europäischen Union an die unionsrechtlichen Vorgaben zum Schutz von Flüchtlingen zu halten. Wem im Herkunftsstaat entweder politische Verfolgung oder ein »ernsthafter Schaden« (Todesstrafe, Gefahr für Leib oder Leben infolge willkürlicher Gewalt in einem internationalen oder innerstaatlichen Konflikt oder Folter oder eine unmenschliche oder erniedrigende Strafe oder Behandlung) droht, dem muss in einem Asylverfahren entweder die Flüchtlingseigenschaft oder aber subsidiärer Schutz gewährt werden. Je nach Status werden eine Aufenthaltserlaubnis und ein gewisses Maß an sozialen Rechten gewährt.

Dass in Ungarn Asylverfahren stattgefunden haben, die zur Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder zu subsidiärem Schutz geführt haben, bestreiten die afghanischen Flüchtlinge nicht. Sie be-

richten aber, dass der gewährte Schutz ein menschenwürdiges Leben in Ungarn nicht ermöglicht. So müssten sie ohne Unterstützung praktisch auf der Straße leben. Unterkünfte würden nur vorübergehend zur Verfügung gestellt, sodass Obdachlosigkeit die Folge ist. Obdachlosigkeit ist strafbewehrt; dies hat 2013 unter heftigem internationalem Protest sogar Eingang in die ungarische Verfassung gefunden. Der Zugang zu den

wichtigsten Sozialleistungen, wie medizinische Versorgung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Mietbeihilfen usw. ist aber an den Besitz einer Adresse gebunden. Eine Wohnung findet man nur, wenn man sie finanzieren kann. Ein Teufelskreis. Arbeit zu finden ist auch angesichts der mangelhaften Sprachförderung so gut wie unmöglich. Ungarisch gehört, anders als die Sprachen Dari und Paschtu in Afghanistan, nicht zu den indogermanischen

Der Grundrechte-Report 2014: Der alternative Verfassungsschutzbericht.

Der Grundrechte-Report dokumentiert die Verletzung der verfassungsmäßig garantierten Grundrechte der Bürger und Bürgerinnen in Deutschland. Die Themen reichen von der globalen Massenüberwachung durch Geheimdienste und dem Versagen der Behörden im Fall des »Nationalsozialistischen Untergrunds« über die Abschottung gegenüber Flüchtlingen und die Inkaufnahme ihres tausendfachen Todes im Mittelmeer, kriegsrelevante Forschung an deutschen Universitäten bis zur Verweigerung sozialer Menschenrechte für eingewanderte Unionsbürger und die Auferstehung frühkapitalistischer Arbeitsverhältnisse. Ein wichtiges Buch.



Der Grundrechte-Report 2014 wird herausgegeben von Vertreter/innen unter anderem der Humanistischen Union, der Neuen Richtervereinigung, dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein und PRO ASYL. Er erscheint im Fischer Taschenbuch Verlag (10,99 Euro, 240 Seiten) und ist bei PRO ASYL oder im Buchhandel erhältlich.

Sprachen und ist deshalb sehr schwer zu lernen. Viel zu viele Flüchtlinge haben über Erfahrungen mit Rassismus berichtet, der die Anstrengungen der Flüchtlinge zur Integration in den Arbeitsmarkt oder bei der Wohnungssuche beträchtlich erschwert, wenn nicht gar erfolglos lässt.

Die Berichte der Flüchtlinge decken sich mit Untersuchungen, die die Organisation bordermonitoring in Kooperation mit PRO ASYL bereits 2012 im Bericht »Ungarn: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit« veröffentlicht hat und seither aktualisiert (siehe Kasten).

WIDERSTREITENDE ENTSCHEIDUNGEN IN DEUTSCHLAND

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge blieb von den Berichten unbeeindruckt. Unter Berufung auf die europäischen Regeln über die Zuständigkeit für die Durchführung von Asylverfahren (»Dublin II«) ordnete es die Abschiebung der in Ungarn subsidiär Geschützten an. Diejenigen, denen in Ungarn die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt worden war, wollte es nach dem deutsch-ungarischen Rückübernahme-Abkommen wieder nach Ungarn schicken.

So beschäftigte sich in der Folge die Justiz mit Klagen und mit Anträgen, die Abschiebungen nach Ungarn bis zur endgültigen Klärung einstweilen zu untersagen. Weil inzwischen die afghanischen Flüchtlinge von Karlsruhe aus über ganz Baden-Württemberg verteilt worden waren, wurden alle vier baden-württembergischen Verwaltungsgerichte tätig, in Karlsruhe selbst sogar zwei Kammern. Bei im Wesentlichen gleichen Sachverhalten verweigerten das Verwaltungsgericht Stuttgart und die 2. Kammer des Verwaltungsgerichts Karlsruhe einstweiligen Rechtsschutz gegen eine Abschiebung nach Ungarn, während die Verwaltungsgerichte Freiburg und Sigmaringen sowie die 8. Kammer des Verwaltungsgerichts Karlsruhe einstweiligen Rechtsschutz gewährten und Abschiebungen nach Ungarn stoppten.

Ungarn: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit

Das ungarische Asyl- und Aufnahmesystem ist stärker denn je von schweren Mängeln gekennzeichnet und droht in Anbetracht der aktuell steigenden Asylantragszahlen gar zu kollabieren. In einem durch rechte Stimmungsmache und massive rassistische Proteste angeheizten Klima – vor allem durch die neofaschistische Jobbik-Partei – verschärft die Orbán-Regierung ihre Ablehnungspolitik gegenüber Schutzsuchenden.



Bereits Anfang 2012 hatten bordermonitoring.eu und PRO ASYL die rechtsstaatlich fragwürdige Inhaftierung von Asylsuchenden und Misshandlungen von inhaftierten Flüchtlingen durch Wachpersonal in Ungarn dokumentiert. Der aktualisierte Recherchebericht zeigt, dass sich die Situation für Schutzsuchende in Ungarn dramatisch zugespitzt hat. PRO ASYL fordert, dass die EU ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Ungarn einleitet und Abschiebungen im Rahmen der EU-Zuständigkeitsregelung (Dublin-Verordnung) nach Ungarn umgehend ausgesetzt werden. Hier lebende Betroffene müssen in Deutschland ein Asylverfahren erhalten.

■ »Ungarn: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit – Aktualisierung und Ergänzung des Berichts vom März 2012« (2013, Din A4, 40 Seiten) kann auf der Website von PRO ASYL kostenfrei heruntergeladen oder für 3 Euro bei uns bestellt werden.

Trotz widerstreitender Entscheidungen wollten die Behörden zur Tat schreiten. Einige Flüchtlinge, die keinen einstweiligen Rechtsschutz erhalten hatten, sollten abgeschoben werden – ein durchaus bemerkenswertes Verfahren, die Würde des Menschen zu schützen. Als dies bekannt wird, hagelt es Proteste: Eine Anwältin ließ das Wort »Verfassungsbeschwerde« fallen, eine Petition verlangt ein Bleiberecht für alle Flüchtlinge der Gruppe. Die Verwaltung reagierte und erklärte, sie warte nun die weitere Entwicklung ab.

EUROPÄISCHE RECHTSPRECHUNG ZUR MENSCHENWÜRDE AM BEISPIEL GRIECHENLANDS

Es geht letztendlich um die Frage, ob die Abschiebung nach Ungarn eine unmenschliche oder erniedrigende Behandlung darstellt, also die Würde der Flüchtlinge verletzt. Bereits geklärt ist, dass ein Staat, der eine Abschiebung in eine Situation vornimmt, in der un-

menschliche oder erniedrigende Behandlung droht, sich seinerseits einer Verletzung des Rechts auf Schutz vor einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung schuldig macht.

Im Falle von Flüchtlingen, die über Griechenland in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union geflüchtet waren und sich gegen eine Abschiebung nach Griechenland gewehrt hatten, hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg festgestellt, dass die Abschiebung nach Griechenland verboten ist (EGMR, Urt. v. 21.1. 2011, 30696/09, M.S.S. gegen Belgien und Griechenland). Denn der Flüchtling geriete in eine Situation, in der ein Staat wissentlich und entgegen eigener Rechtsvorschriften eine verletzte Person – wie einen Asylbewerber – einige Monate auf der Straße leben lässt ohne Ressourcen oder Zugang zu sanitären Einrichtungen und ohne Mittel, für ihre Grundbedürfnisse zu sorgen. Dies nämlich stellt eine gemäß Artikel 3 der

Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) verbotene erniedrigende Behandlung dar, die einen Mangel an Respekt vor der Würde des Flüchtlings zeigt und im Flüchtling zweifellos Gefühle von Furcht, Ärger oder Minderwertigkeit weckt und geeignet ist, Verzweiflung hervorzurufen.

Elf Monate später untersagte auch der Gerichtshof der Europäischen Union Abschiebungen von Flüchtlingen nach Griechenland und berief sich dabei ebenfalls auf den Schutz der Menschenwürde in seiner Ausprägung in Art. 4 Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EuGH, Urt. v. 21.12.2011, C-411/10 und C-493/10, N.S. und M.E.).

DENKWÜRDIGE ALTERNATIVEN: FREIE WAHL DES ZUFLUCHTS- ORTS

Nun wird also über Ungarn gestritten. Es ist offensichtlich – wie sich auch an den Auseinandersetzungen um Abschiebungen nach Italien zeigt –, dass die Regeln über die Zuständigkeit für Asylverfahren in Europa mit dem Anspruch auf umfassenden, unteilbaren und auch örtlich uneingeschränkten Schutz der Menschenwürde nicht kompatibel sind. Eigentlich soll mit dem Dublin-System verhindert werden, dass Flüchtlinge als so genannte »refugees in orbit« in der Welt von einem Land zum andern irren. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist deshalb unabweisbar, über Alternativen nachzudenken. Ein Weg könnte sein, den Flüchtlingen selbst die Wahl des Zufluchtsortes zu überlassen, wie es das von PRO ASYL und zahlreichen anderen Organisationen unterzeichnete Memorandum »Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit« fordert. ♦

Schutzlos ohne Schutzstatus



Nicht nur Asylsuchende haben massive Probleme, in Staaten wie Ungarn, Bulgarien, Malta oder Italien ihr Überleben zu organisieren, sondern auch diejenigen, deren Schutzbedarf dort offiziell festgestellt wurde. Immer mehr Menschen kommen nach Deutschland, denen von einem anderen EU-Staat bereits subsidiärer Schutz oder gar der Flüchtlingsstatus zugesprochen wurde, die aber mangels menschenwürdiger Lebensbedingungen keine andere Perspektive als die Weiterwanderung sehen.

Nicht nur in Karlsruhe, auch in Hamburg, Frankfurt, Berlin und anderswo wenden sich Flüchtlinge, die in einem anderen EU-Staat einen Schutzstatus bekommen haben, an die Öffentlichkeit, um eine Rückschiebung zu verhindern. Grundlage dieser Drohung ist nicht die Dublin-Verordnung, sondern das EU-Aufenthaltsrecht: Es erlaubt selbst anerkannten Flüchtlingen nicht grundsätzlich den Wohnortwechsel innerhalb Europas. Wir meinen: Die europäische Freizügigkeit muss uneingeschränkt gelten – auch für Flüchtlinge, die internationalen Schutz genießen.



Adressen

Amadeu Antonio Stiftung

Linienstr. 139, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 24 08 86 10, Fax: 030 / 24 08 86 22
Homepage: www.amadeu-antonio-stiftung.de
E-Mail: info@amadeu-antonio-stiftung.de

Amnesty International Sektion der BRD e.V.

Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 48 0, Fax: 030 / 42 02 48 488
Homepage: www.amnesty.de
E-Mail: info@amnesty.de

Arbeiterwohlfahrt – Bundesverband e.V.

Heinrich-Albertz-Haus
Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 26 30 90, Fax: 030 / 26 30 93 24 99
Homepage: www.awo.org
E-Mail: katharina.vogt@awo.org

Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1, 10557 Berlin
Tel.: 030 / 18 400 16 40, Fax: 030 / 18 400 16 06
Homepage: www.bundesregierung.de
E-Mail: integrationsbeauftragte@bk.bund.de

Brot für die Welt –

Evangelischer Entwicklungsdienst

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V.
Caroline-Michaelis-Str.1
10115 Berlin
Tel.: 030 / 652 11-0, Fax: 030 / 652 11-33 33
Homepage: www.brot-fuer-die-welt.de
E-Mail: kontakt@brot-fuer-die-welt.de

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V.

Zwinglistr. 4a, 10555 Berlin
Tel.: 030 / 39 83 69 69
Homepage: www.b-umf.de
E-Mail: info@b-umf.de

Connection e.V.

Von-Behring-Str. 110, 63075 Offenbach
Tel.: 069 / 82 37 55 34, Fax: 069 / 82 37 55 35
Homepage: www.connection-ev.de
E-Mail: office@connection-ev.org

Deutscher Caritasverband e.V.

Referat Migration und Integration
Karlstr. 40, 79104 Freiburg
Tel.: 0761 / 20 00, Fax: 0761 / 20 07 55
Homepage: www.caritas.de
E-Mail: migration.integration@caritas.de

Der Paritätische Gesamtverband Flüchtlingshilfe und Migrationssozialarbeit

Oranienburger Str. 13-14, 10178 Berlin
Tel.: 030 / 246 36 0, Fax: 030 / 246 36 110
Homepage: www.migration.parityaet.org/
E-Mail: fluechtlingshilfe@parityaet.org

Deutscher Anwaltverein (DAV) e.V.

Littenstraße 11
D-10179 Berlin
Tel.: 030 / 72 61 52-0, Fax: 030 / 72 61 52-190
Homepage: www.anwaltverein.de
E-Mail: dav@anwaltverein.de

Deutsches Institut für Menschenrechte

Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin
Tel.: 030 / 25 93 59 0, Fax: 030 / 25 93 59 59
Homepage:
www.institut-fuer-menschenrechte.de/
E-Mail: info@institut-fuer-menschenrechte.de

Deutsches Rotes Kreuz – Generalsekretariat – Team Migration und Integration

Carstennstr. 58, 12205 Berlin
Tel.: 030 / 854 04 0, Fax: 030 / 854 04 450
Homepage: www.drk.de
E-Mail: knochek@drk.de

Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband

Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung
Caroline-Michaelis-Straße 1, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 652 11 0, Fax: 030 / 652 11 33 33
Homepage: www.diakonie.de
E-Mail: diakonie@diakonie.de

European Council on Refugees and Exiles, ECRE Brussels Office

Rue Royale 146, 1st Floor
1000 Brussels, Belgium
Tel: +32 (0)2 234 38 00, Fax: +32 (0)2 514 59 22
Homepage: www.ecre.org
E-Mail: ecre@ecre.org

Gesellschaft für bedrohte Völker e.V.

Postfach 2024, 37010 Göttingen
Tel.: 0551 / 49 90 60, Fax: 0551 / 580 28
Homepage: www.gfbv.de
E-Mail: info@gfbv.de

Informationsverbund Asyl und Migration e.V.

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 39 62 122, Fax: 030 / 46 79 33 29
Homepage: www.asyl.net
E-Mail: kontakt@asyl.net

Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Verant- wortung e.V. IPPNW

Körtestr. 10, 10967 Berlin
Tel.: 030 / 698 07 4 0, Fax: 030 / 693 81 66
Homepage: www.ippnw.de
E-Mail: kontakt@ippnw.de

Interkultureller Rat in Deutschland e.V.

Goebelstr. 21, 64293 Darmstadt
Tel.: 06151 / 33 99 71, Fax: 06151 / 39 19 740
Homepage: www.interkultureller-rat.de
E-Mail: info@interkultureller-rat.de

Internationale Liga für Menschenrechte

Haus der Demokratie und Menschenrechte
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 39 62 122, Fax: 030 / 39 62 147
Homepage: www.ilmr.de
E-Mail: vorstand@ilmr.de

Jesuiten-Flüchtlingsdienst Deutschland

Witzlebenstraße 30a, 14057 Berlin
Tel.: 030 / 32 60 25 90, Fax: 030 / 32 60 25 92
Homepage: www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de
E-Mail: info@jesuiten-fluechtlingsdienst.de

Jugendliche ohne Grenzen

c/o IB Hanau
Marktstr. 3, 63450 Hanau
Tel: 06181 / 923 08 0, Fax: 06181 / 923 08 20
Homepage: www.jogspace.net
E-Mail: jog@jogspace.net

Kirchenamt der EKD

Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover
Tel.: 0511 / 27 96 0, Fax: 0511 / 27 96 707
Homepage: www.ekd.de
E-Mail: info@ekd.de

Komitee für Grundrechte und Demokratie e.V.

Aquinostr. 7-11, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 97 26 920, Fax: 0221 / 97 26 931
Homepage: www.grundrechtekomitee.de
E-Mail: info@grundrechtekomitee.de

Kommissariat der Deutschen Bischöfe

Hannoversche Str. 5, 10115 Berlin
Tel.: 030 / 288 78 0, Fax: 030 / 288 78 108
Homepage: www.kath-buero.de
E-Mail: post@kath-buero.de

medica mondiale

Hülchrather Str. 4, 50670 Köln
Tel.: 0221 / 93 18 98 0, Fax: 0221 / 93 18 98 1
Homepage: www.medicamondiale.org
E-Mail: info@medicamondiale.org

medico international

Burgstr. 106, 60389 Frankfurt
Tel.: 069 / 94 438 0, Fax: 069 / 43 60 02
Homepage: www.medico.de
E-Mail: info@medico.de

Neue Richtervereinigung

Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin
Tel.: 030 / 42 02 23 49, Fax: 030 / 42 02 23 50
Homepage: www.neuerichter.de
E-Mail: bb@neuerichter.de

**Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft
Asyl in der Kirche e.V.**

Kirche Zum Heiligen Kreuz
Zossener Str. 65, 10961 Berlin
Tel.: 030 / 25 89 88 91, Fax: 030 / 69 04 10 18
Homepage: www.kirchenasyl.de
E-Mail: info@kirchenasyl.de

**Ökumenischer Vorbereitungsausschuss
zur Interkulturellen Woche**

Postfach 160646, 60069 Frankfurt
Tel.: 069 / 24 23 14 60, Fax: 069 / 24 23 14 71
Homepage: www.interkulturellewoche.de
E-Mail: info@interkulturellewoche.de

pax christi**Internationale katholische Friedens-
bewegung**

Deutsche Sektion, Sekretariat
Hedwigskirchgasse 3, 10117 Berlin
Tel.: 030 / 200 76 78 0, Fax: 030 / 200 76 78 19
Homepage: www.paxchristi.de/
E-Mail: sekretariat@paxchristi.de

PRO ASYL

Postfach 160624, 60069 Frankfurt
Tel.: 069 / 24 23 14 20, Fax: 069 / 24 23 14 72
Homepage: www.proasyl.de
E-Mail: proasyl@proasyl.de

TERRE DES FEMMES

Brunnenstr. 128, 13355 Berlin
Tel.: 030 / 40 50 46 99 0
Fax: 030 / 40 50 46 99 99
Homepage: www.frauenrechte.de
E-Mail: info@frauenrechte.de

terre des hommes Deutschland e.V.

Ruppenkampstr. 11a, 49084 Osnabrück
Tel.: 0541 / 71 01 0, Fax: 0541 / 70 72 33
Homepage: www.tdh.de
E-Mail: post@tdh.de

UNHCR-Vertretung für Deutschland

Wallstraße 9 -13, 10179 Berlin
Tel.: 030 / 20 22 02 0, Fax: 030 / 20 22 02 20
Homepage: www.unhcr.de
E-Mail: gfrbe@unhcr.org

UNO Flüchtlingshilfe e.V.

Wilhelmstr. 42, 53111 Bonn
Tel.: 0228 / 62 98 60, Fax: 0228 / 629 86 11
Homepage: www.uno-fluechtlingshilfe.de
E-Mail: info@uno-fluechtlingshilfe.de

**Verband binationaler Familien und
Partnerschaften, iaf e.V.**

Ludolfusstr. 2 - 4, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 713 75 60, Fax: 069 / 707 50 92
Homepage: www.verband-binationaler.de
E-Mail: info@verband-binationaler.de

VIA - Verband für Interkulturelle Arbeit

Am Buchenbaum 21, 47051 Duisburg
Tel.: 0203 / 728 42 82
Homepage: www.via-bund.de
E-Mail: via@via-bund.de

Landesweite Flüchtlingsräte

Wer Informationen braucht, Referentinnen
und Referenten sucht oder in Flüchtlingsinitiativen
mitarbeiten will, findet bei den Flüchtlingsräten
der Bundesländer Ansprechpartner.

Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat

Hauptstätter Str. 57, 70178 Stuttgart
Tel.: 0711 / 55 32 83 4; Fax: 0711 / 55 32 83 5
Homepage: www.fluechtlingsrat-bw.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Bayern: Flüchtlingsrat

Augsburger Str. 13, 80337 München
Tel.: 089 / 76 22 34, Fax: 089 / 76 22 36
Homepage: www.fluechtlingsrat-bayern.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin: Flüchtlingsrat

Georgenkirchstr. 69-70, 10249 Berlin
Tel.: 030 / 24 34 45 76 2, Fax: 030 / 24 34 45 76 3
Homepage: www.fluechtlingsrat-berlin.de
E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat

Rudolf-Breitscheid-Str. 164, 14482 Potsdam
Tel.: 0331 / 71 64 99, Fax: 0331 / 88 71 54 60
Homepage: www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Flüchtlingsrat

c/o Zuflucht Ökumenische Ausländerarbeit e.V.
Berckstr. 27, 28359 Bremen
Tel. + Fax: 0421 / 800 70 04
Homepage: www.fluechtlingsrat-bremen.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat

Nernstweg 32-34, 22765 Hamburg
Tel.: 040 / 43 15 87, Fax: 040 / 430 44 90
Homepage: www.fluechtlingsrat-hamburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat

Leipziger Str. 17, 60487 Frankfurt
Tel.: 069 / 97 69 87 10, Fax: 069 / 97 69 87 11
Homepage: www.fr-hessen.de
E-Mail: hfr@fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat

Postfach 11 02 29, 19002 Schwerin
Tel.: 0385 / 58 15 790, Fax: 0385 / 58 15 791
Homepage: www.fluechtlingsrat-mv.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat

Langer Garten 23 B, 31137 Hildesheim
Tel.: 05121 / 156 05, Fax: 05121 / 316 09
Homepage: www.nds-fluerat.org
E-Mail: nds@nds-fluerat.org

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat

Wittener Str. 201, 44803 Bochum
Tel.: 0234 / 58 73 15 60, Fax: 0234 / 58 73 15 75
Homepage: www.fnrnw.de
E-Mail: info@fnrnw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl

Kurhausstr. 8, 55543 Bad Kreuznach
Tel.: 0671 / 84 59 15 2, Fax: 0671 / 84 59 15 4
Homepage: www.asyl-rlp.org
E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat

Kaiser Friedrich Ring 46, 66740 Saarlouis
Tel.: 06831 / 48 77 93 8, Fax: 06831 / 48 77 93 9
Homepage: www.asyl-saar.de
E-Mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat

Heinrich-Zille-Str. 6, 01219 Dresden
Tel. 0351 / 436 37 25, Fax: 0351 / 436 37 32
Homepage: www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
E-Mail: info@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat

Schellingstr. 3-4, 39104 Magdeburg
Tel.: 0391 / 537 12 81, Fax: 0391 / 537 12 80
Homepage: www.fluechtlingsrat-lsa.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-lsa.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat

Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel
Tel.: 0431 / 73 50 00, Fax: 0431 / 73 60 77
Homepage: www.frsh.de
E-Mail: office@frsh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat

Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt
Tel.: 0361 / 2 17 27 20, Fax: 0361 / 2 17 27 27
Homepage: www.fluechtlingsrat-thr.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

Tag des Flüchtlings 2014

Ex. des **Materialheftes zum Tag des Flüchtlings 2014** (56 S., DIN A4; 2,50 Euro pro Ex., ab 10 Stück pro Ex. 1,50 Euro, ab 100 Stück pro Ex. 1,25 Euro)

Ex. des **Plakates zum Tag des Flüchtlings 2014** (Format DIN A3; kostenlos)

Ex. des **Aufklebersets »Warnhinweise: Rassismus...«** 10er Sets mit jeweils 2 Aufklebern der 5 Motive. (DIN A6; kostenlos)

Ex. des **Plakatesets »Warnhinweise: Rassismus...«** 5er Sets mit jeweils 1 Plakat pro Motiv. (DIN A3; kostenlos)

Ex. des **Postkartensets »Warnhinweise: Rassismus...«** 5er Sets mit jeweils 1 Postkarte pro Motiv. (DIN A6; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Refugees Welcome – Gemeinsam Willkommenskultur gestalten«** (Hg.: Amadeu Antonio Stiftung und PRO ASYL; März 2014; DIN A4; 60 S.; Einzel Exemplare kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Die Brandstifter – Rechte Hetze gegen Flüchtlinge«** (Hg.: Amadeu Antonio Stiftung und PRO ASYL; März 2014; DIN A4; 44 S.; Einzel Exemplare kostenlos)

Ex. der **Broschüre »pro menschenrechte. contra vorurteile.** – Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa.« (Hg.: Amadeu Antonio Stiftung, PRO ASYL u.a.; Februar 2014; DIN A6, 36 S.; kostenlos)

Asyl in Deutschland

Ex. des **Faltblatts »Nasir Al Agha aus Syrien: »Es lagen überall tote Menschen«** Aus der Serie Einzelfälle 2013. (November 2013; kostenlos)

Ex. des **Faltblatts »Milad Khalili aus Afghanistan: »Wir haben wie Sklaven gelebt«** Aus der Serie Einzelfälle 2013. (November 2013; kostenlos)

Ex. des **Faltblatts »Haybe Abdullahi aus Somalia: »Zum Schluss stieß mir jemand ein Bajonett in den Rücken«** Aus der Serie Einzelfälle 2013. (November 2013; kostenlos)

Ex. des **Flyers »Menschenrechte jetzt zum Thema machen«** (Mai 2013; kostenlos)

Ex. des **Faltblattes: »Wir brauchen offene Türen für Verfolgte.«** Zur Situation der syrischen Flüchtlinge. (März 2013; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Menschen wie Menschen behandeln!«** (März 2011; DIN A5, 28 S.; kostenlos)

Ex. des **Faltblattes »Menschen wie Menschen behandeln!«** Flüchtlinge in Deutschland: Für soziale Teilhabe und ein Leben in Würde (Mai 2011; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Kinderrechte für Flüchtlingskinder ernst nehmen!«** Gesetzlicher Änderungsbedarf aufgrund der Rücknahme der Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention (November 2011, DIN A5, 43 S.; 0,70 Euro)

Ex. der **Broschüre »Für eine neue Bleiberechtsregelung«** (September 2011, DIN A5, 28 S.; kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Save me/ Resettlement: Für ein Programm zur Aufnahme von Flüchtlingen in Deutschland«** (Februar 2009; DIN A5, 30 S.; kostenlos)

Europäische Asylpolitik

Ex. der Broschüre **»Pushed back – systematic human rights violations against refugees in the aegean sea and at the greek-turkish land border«** (englisch; November 2013; DIN A5; 76 S.; Einzel Exemplare kostenlos)

Ex. der **Broschüre »Pushed back – Systematische Menschenrechtsverletzungen an den griechisch-türkischen See- und Landgrenzen«** (deutsche Kurzfassung; Februar 2014; DIN A5; 28 S.; Einzel Exemplare kostenlos)

Ex. des **Faltblatts »Sonderkommandos im Einsatz an der griechisch-türkischen Grenze.«** (März 2014; kostenlos)

Ex. der Broschüre **»Auf der Flucht vor dem Klima.«** Forderungen einer solidarischen Klimamigrationspolitik (Hg.: Amnesty International, Brot für die Welt, DGVN, Germanwatch, medico international, Oxfam, PRO ASYL; Januar 2013; Din A5, 76 S.; 2,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **Broschüre »Memorandum: Flüchtlingsaufnahme in der Europäischen Union: Für ein gerechtes und solidarisches System der Verantwortlichkeit«** (Hg.: Diakonie, NRV, DAV, AWO, Paritätischer Wohlfahrtsverband, PRO ASYL, Jesuitenflüchtlingsdienst Deutschland, März 2013; Din A5, 32 S.; 2,00 Euro pro Ex., ab 50 Stück 1,50 Euro pro Ex.)

Weitere Materialien finden Sie auf der nächsten Seite.

Bitte Absender/-in und Unterschrift nicht vergessen (Kein Postfach!).

Aktuelle Materialien immer unter www.proasyl.de.

Bitte senden Sie mir folgende Materialien:

Europäische Asylpolitik

Ex. der **Broschüre »UNGARN 2012: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit«** Bericht einer einjährigen Recherche bis Februar 2012 (März 2012; DIN A4, 44 S.; 3,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **Broschüre »UNGARN 2013: Flüchtlinge zwischen Haft und Obdachlosigkeit«** Aktualisierung und Ergänzung des Berichts vom März 2012 (Oktober 2013; DIN A4; 40 S.; 3,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **Broschüre »Überleben im Transit«**. Zur Situation von Flüchtlingen in der Türkei (März 2012; DIN A4, 28 S.; 2,00 Euro pro Ex.)

Ex. der **Broschüre »Flüchtlinge in Seenot – handeln und helfen«** Hinweise für Skipper und Crews (Juni 2011; DIN lang, 20 S.; kostenlos)

Bücher

Ex. des **Taschenbuches »Grundrechte-Report 2014«** (Hg.: T. Müller-Heidelberg, E. Steven, M. Pelzer, M. Heiming, H. Fechner, R. Gössner, U. Engelfried; Fischer Taschenbuchverlag; 240 S.; 10,99 Euro pro Ex.)

Ex. des **Taschenbuches »Grundrechte-Report 2013«** (Hg.: T. Müller-Heidelberg, E. Steven, M. Pelzer, M. Heiming, H. Fechner, R. Gössner, U. Engelfried und F. Behrens; Fischer Taschenbuch Verlag; 234 S., 10,99 Euro pro Ex.)

Ex. des **Buches »Aufnahmen statt abwehren – Flucht, Asyl und zivilgesellschaftliches Engagement«** (Hg.: PRO ASYL e.V.; Oktober 2011; 120 S., kartoniert, 24,90 Euro pro Ex.)

Ex. des **Karikaturenbuches »Herzlich Willkommen«**, mit Karikaturen von Gerhard Mester, Thomas Plaßmann, Klaus Stuttmann, (September 2002; 100 S., 8,00 Euro pro Ex.)

CD / DVD

Ex. der **CD »ON THE RUN«**, Benefiz Compilation, entstanden 2005 in Zusammenarbeit mit den Toten Hosen. Mit dabei sind die Beatsteaks, 2Raumwohnung, Rosenstolz, Sportfreunde Stiller, Tocotronic und viele andere – viele Stücke exklusiv für diese CD. (9,95 Euro pro Ex. inkl. Versand)

Ex. der **DVD »LET'S BREAK – Adil geht«** von Esther Gronenborn (Label: Neue Visionen; 2005; 96 min. plus Bonustracks, Dolby Digital 2.0; 14,00 Euro pro Ex.)

Über PRO ASYL

Ex. des **»Tätigkeitsberichtes PRO ASYL 2013/2014«** (ab Juni 2014; DIN A5; kostenlos)

Absender:

Name _____

Vorname _____

Straße (kein Postfach!) _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte zurücksenden an

Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

Oder per Fax an: 069 / 24 23 14 - 72

HERAUSGEGEBEN ZUM TAG DES FLÜCHTLINGS AM 26. SEPTEMBER 2014

Herausgeber: PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

**Der Tag des Flüchtlings findet im Rahmen der Interkulturellen Woche statt
und wird von PRO ASYL in Zusammenarbeit mit dem Ökumenischen Vorbereitungsausschuss
zur Interkulturellen Woche vorbereitet.**

Bei PRO ASYL arbeiten mit: Javad Adineh, Frankfurt/M.; Karim Alwasiti, Hildesheim; Veronika Arendt-Rojahn, Berlin; Karin Asboe, Düsseldorf; Herbert Becher, Bonn; Dominik Bender, Frankfurt/M.; Thomas Berthold, Berlin; Maria Bethke, Gießen; Berenice Böhlo, Berlin; Günter Burkhardt, Frankfurt/M.; Carlotta Conrad, Dresden; Fanny Dethloff, Hamburg; Nevroz Duman, Hanau; Sigrid Ebritsch, Hannover; Anuscheh Farahat, Frankfurt/M.; Janina Giesecking, Gießen; Wolfgang Grenz, Berlin; Hubert Heinhold, München; Jost Hess, Weiden; Volker M. Hügel, Münster; Heiko Kauffmann, Düsseldorf; Stefan Keßler, Brüssel; Sandra Langenbach, Bonn; Thorsten Leißer, Hannover; Herbert Leuninger, Limburg; Andreas Lipsch, Frankfurt/M.; Harald Löhlein, Berlin; Jürgen Mattis, Frankfurt/M.; Dr. Jürgen Micksch, Darmstadt; Siegfried Müller, Büdingen; Victor Pfaff, Frankfurt/M.; Pater Frido SJ Pflüger, Berlin; Albert Riedelsheimer, Donauwörth; Dirk Sabrowski, Bonn; Joachim Schaefer, Wetzlar; Andreas Schwantner, Neusenburg; Uli Sextro, Ingelheim; Michael Stenger, München; Katharina Vogt, Berlin; Hans-Dieter Walker, Berlin

Behrouz Asadi (Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz); Bernhard Dahm (Saarländischer Flüchtlingsrat); Ivana Domazet (Flüchtlingsrat Brandenburg); Cornelia Gunßer (Flüchtlingsrat Hamburg); Doreen Klamann-Senz (Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern); Ellen Köneker (Flüchtlingsrat Thüringen); Dr. Christoph Kunz (Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt); Martin Link (Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein); Angelika von Loeper (Flüchtlingsrat Baden-Württemberg); Martina Mauer (Flüchtlingsrat Berlin); Ali Moradi (Sächsischer Flüchtlingsrat); Birgit Naujoks (Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen); Britta Ratsch-Menke (Flüchtlingsrat Bremen, Zuflucht – Ökumenische Ausländerarbeit Bremen); Timmo Scherenberg (Hessischer Flüchtlingsrat); Kai Weber (Flüchtlingsrat Niedersachsen); Matthias Weinzierl (Bayerischer Flüchtlingsrat)

Berater: Hans ten Feld, Berlin

Redaktion: Günter Burkhardt, Andrea Kothen, Alena Thiem

Redaktionsschluss: April 2014

Titelbild: Dieter Klöckner/Imke Thiele, Frankfurt/M.

Layout: Wolfgang Scheffler, Mainz

Herstellung: alpha print medien AG, Kleyerstraße 3, 64295 Darmstadt

Förderverein PRO ASYL e. V.

Postfach 160624, 60069 Frankfurt/M.

Telefon: 069 / 24 23 14-10, Telefax: 069 / 24 23 14-72

www.proasyl.de

proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300

Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 370 205 00

IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00

BIC: BFSWD33XXX

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.



Impressum

FLÜCHTLINGSRAT
Zeitschrift für Flüchtlingspolitik
in Niedersachsen

Das PRO ASYL-Heft zum Tag des Flüchtlings 2014
erscheint in Niedersachsen als Ausgabe 1/2014
Heft 142, Mai 2014

FLÜCHTLINGSRAT NIEDERSACHSEN

Langer Garten 23 b
31137 Hildesheim
Tel.: 05121 - 156 05
Fax: 05121 - 316 09
nds@nds-fluerat.org
www.nds-fluerat.org

Spenden:

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN: DE28 4306 0967 4030 4607 00
BIC: GENODEM 1 GLS

Bezug über den Flüchtlingsrat Niedersachsen

© Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
Alle Rechte vorbehalten